



Prüfbericht und Prüfvermerk des Jahresabschlusses 2013 des Städtebaulichen Sondervermögens Innenstadt/ Fleischervorstadt (SSV 161)

<i>Einbringer/in</i> Ingo Ziola, Antragsberechtigter für den Fachausschuss	<i>Datum</i> 22.09.2022
---	----------------------------

<i>Beratungsfolge</i>		<i>Sitzungsdatum</i>	<i>Beratung</i>
Ausschuss für Finanzen, Liegenschaften und Beteiligungen (FA)	Beratung	26.09.2022	Ö
Hauptausschuss (HA)	Beratung	04.10.2022	Ö
Bürgerschaft (BS)	Beschlussfassung	17.10.2022	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft nach seiner Sitzung vom 21.09.2022 den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses des Städtebaulichen Sondervermögens 161 (SSV 161) SOS - Fleischervorstadt für das Haushaltsjahr 2013 vor.

1. Die Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald nimmt den Prüfbericht zum Jahresabschluss 2013 des SSV 161 des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis und macht sich diesen zu eigen.
2. Die Bürgerschaft beauftragt den Oberbürgermeister, die Beanstandungen aus der Prüfung des Jahresabschlusses 2013 zeitnah auszuräumen.

Sachdarstellung

Der Rechnungsprüfungsausschuss legt der Bürgerschaft den abschließenden Prüfvermerk als Grundlage für die Beschlussfassung zur Feststellung des Jahresabschlusses 2013 des SSV 161 vor. Der Ausschuss hat die Feststellungen des Rechnungsprüfungsamtes zur Prüfung des Jahresabschlusses 2013 beraten und macht darüber hinaus keine weiteren Feststellungen.

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des SSV 161 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und hat diese als eigene Prüfungsfeststellungen übernommen. Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt und deren Ergebnisse dargestellt.

Die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 hat zu Beanstandungen geführt. Auf

dieser Grundlage wird dem Jahresabschluss 2013 ein eingeschränkter Bestätigungsvermerk testiert. Dennoch vermittelt der Jahresabschluss ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV 161.

Der Rechnungsprüfungsausschuss empfiehlt der Bürgerschaft, den Jahresabschluss 2013 des SSV 161 – Innenstadt/ Fleischervorstadt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald in der geprüften Fassung festzustellen.

Finanzielle Auswirkungen

Haushalt	Haushaltsrechtliche Auswirkungen (Ja oder Nein)?	HHJahr
Ergebnishaushalt	Ja	2014 ff.
Finanzhaushalt	Ja	2014 ff.

	Teil- haushalt	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Bezeichnung	Betrag in €
1	diverse			

	HHJahr	Planansatz HHJahr in €	gebunden in €	Über-/ Unterdeckung nach Finanzierung in €
1				

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto Deckungsvorschlag	Deckungsmittel in €
1			

Folgekosten (Ja oder Nein)?		
-----------------------------	--	--

	HHJahr	Produkt/Sachkonto/ Untersachkonto	Planansatz in €	Jährliche Folgekosten für	Betrag in €
1					

Auswirkungen auf den Klimaschutz

Ja, positiv	Ja, negativ	Nein
		Nein

Begründung:

Anlage/n

- 1 Prüfbericht des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich
- 2 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes öffentlich
- 3 Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses öffentlich



Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des
Städtebaulichen Sondervermögens
Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt – SSV 161

Impressum

Herausgeber: Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Redaktion, Satz und Gestaltung: Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald

Stand bzw. Redaktionsschluss: 29.08.2022

Inhalt

1	Allgemeine Vorbemerkungen.....	2
1.1	Prüfauftrag.....	2
1.2	Gegenstand der Prüfung.....	2
1.3	Beauftragung eines sachverständigen Dritten.....	3
1.4	Ergänzende eigene Prüfhandlungen.....	3
1.5	Weitere Feststellungen.....	4
2	Bestätigungsvermerk.....	5

Anlagen

- Anlage 1: Bericht des RPAs Wolgast über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Städtebauliche Sondervermögen Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161.
- Anlage 2: Jahresabschlussbericht 2013 Städtebauliches Sondervermögen Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161.

1 Allgemeine Vorbemerkungen

1.1 Prüfauftrag

Entsprechend § 1 Abs. 1 KPG M-V obliegt der Gemeinde die örtliche Prüfung ihrer Haushalts- und Wirtschaftsführung als Aufgabe des eigenen Wirkungskreises. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung durch. Er hat sich des RPAs zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das RPA sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen (§ 1 Abs. 5 KPG M-V). Die Endverantwortung für die örtliche Prüfung obliegt dem Rechnungsprüfungsausschuss.

Die örtliche Prüfung umfasst nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V die Prüfung des Jahresabschlusses, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie der Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung.

1.2 Gegenstand der Prüfung

Das Rechnungswesen und der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des OBs erstellt.

Gegenstand der Prüfung war der vorgelegte Jahresabschluss 2013 mit den Bestandteilen:

- Ergebnisrechnung
- Finanzrechnung
- Bilanz
- Anhang

Des Weiteren wurden die dem Jahresabschluss beigefügten Anlagen in die Prüfung einbezogen:

- Anlagenübersicht
- Forderungsübersicht
- Verbindlichkeitenübersicht
- Übersicht über die über das Ende des Hhj. hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen
- Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen
- Angaben zu den Vorräten des SSVs – Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten
- Darlehensübersicht
- Grundstücksverzeichnis
- Zuwendungsübersicht

Weitere Anlagen sind die Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr (Muster 5a) und die Übersicht über die Erträge und Aufwendungen, die lt. § 48 GemHVO-Doppik Bestandteile des Anhangs sind.

Entsprechend § 3a KPG M-V ist der Jahresabschluss dahingehend zu prüfen, ob

- er ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gemeinde unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelt und
- die gesetzlichen Vorschriften sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen beachtet worden sind.

In die Prüfung sind die Buchführung, die Inventur, das Inventar und die Übersicht zu den örtlich festgesetzten Nutzungsdauern der Vermögensgegenstände einzubeziehen.

1.3 Beauftragung eines sachverständigen Dritten

Das RPA der UHGW hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Sanierungsgebiets Innenstadt/ Fleischervorstadt- SSV 161 das RPA Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Darüber hinaus wurde das RPA Wolgast mit der Beratung bzgl. der Abstimmung der korrespondierenden Konten zwischen dem Kernhaushalt und dem Städtebaulichen Sondervermögen beauftragt.

Das RPA Wolgast hat über die beauftragten Prüfhandlungen einen Bericht mit Datum vom 22.08.2022 vorgelegt. Dieser ist als Anlage 1 beigefügt. Das RPA der UHGW hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Details zu den einzelnen Prüfungsfeststellungen sind dem in der Anlage beigefügten Bericht des RPAs Wolgast zu entnehmen, eine Zusammenfassung ist unter Punkt 5 dargestellt.

1.4 Ergänzende eigene Prüfhandlungen

Durch das RPA der UHGW wurden zusätzliche Prüfhandlungen hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Gemeinde hat aufgrund gesetzlicher Vorschriften sowie im Rahmen des internen Kontrollsystems Dienstanweisungen bzw. Arbeitsrichtlinien zur Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie für die Buchhaltung für das SSV zu erlassen.

Für das SSV wurden die Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) sowie die Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen als separate Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien vorgelegt.

Aus Sicht des RPAs besteht nicht zwingend die Notwendigkeit, Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien separat für das SSV zu erarbeiten. Es kann – sofern zutreffend – der Geltungsbereich von Dienstanweisungen/ Arbeitsrichtlinien des Kernhaushaltes auf die SSV ausgeweitet werden, wie es bspw. bei der DA 20-1 zur Organisation des Rechnungswesens – Geschäftsbuchhaltung und bei der DA 20-3 für die Stadtkasse der UHGW bereits erfolgte.

Im Rahmen der Prüfung der Jahresabschlüsse des Kernhaushaltes wurde festgestellt und beanstandet, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Somit besteht die Notwendigkeit, diese umgehend zu erstellen bzw. zu überarbeiten und ggf. durch den OB für verbindlich erklären zu lassen.

Des Weiteren wurde festgestellt, dass die Vorjahresergebnisse von 2012 in der Ergebnisrechnung als auch in der Finanzrechnung des Jahres 2013 (Muster 12 und 13) nicht korrekt ausgewiesen sind.

1.5 Weitere Feststellungen

Für die Städtebaulichen Sondervermögen und den Kernhaushalt einer Kommune gibt es korrespondierende Konten. Diese Spiegelbuchungen wurden nach Aussage des Fachamtes zum Teil vorgenommen, sie wurden im Rahmen der Prüfung jedoch bisher noch nicht vollständig abgestimmt. Es wird darauf hingewiesen, dass Korrekturen aufgestellter Jahresabschlüsse bzw. die noch aufzustellenden Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen ggf. Auswirkungen auf den Kernhaushalt haben können (Ergebnisvorträge in der Ergebnisrechnung sowie Salden der Ein- und Auszahlungen in der Finanzrechnung). Eine umfassende Abstimmung dieser Spiegelbuchungen zwischen den Städtebaulichen Sondervermögen und dem Kernhaushalt erfolgt im Rahmen einer separaten Prüfung.

2 Bestätigungsvermerk

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Sanierungsgebiets Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 22.08.2022 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Es erfolgte wiederum eine Übertragung von laufenden Auszahlungsermächtigungen nach 2014 i. H. v. 8.614.600,28 € für noch nicht vollständig ausgeführte Investitionsmaßnahmen. Eine Weiterübertragung aus laufenden Mitteln wäre gem. § 15 I GemHVO nicht zulässig. Es wird davon ausgegangen, dass es sich hier trotz gleicher Höhe um neue Ermächtigungsübertragungen handelt. Allerdings reichen die liquiden Mittel insgesamt lt. Anlage 5a aus 2013 nicht aus, die Finanzierung in 2014 allein hieraus sicher zu stellen. Es bedarf in 2014 erheblicher zusätzlicher Zuweisungen der Stadt und aus Programmmitteln, um die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen sicher zu stellen.

Da die Auszahlungen miteinander korrespondieren ist ein Auseinanderfallen in der Höhe der Ermächtigungsübertragungen in sich nicht schlüssig. Die Finanzierung war durch die Vorträge der Anlage 5a für die übertragenen Mittel nicht gegeben.

3. Bezüglich der Aktivierung für die bereits abgeschlossene Maßnahme Umgestaltung Schuhagen sollte abgeklärt werden, ob es sich um Erstattungen für aktivierungspflichtige Anlagen des Wasserwerkes handelte und ggfs. eine nachträgliche Absetzung von der Aktivierung in der UHGW mit Korrektur der Sopo vorgenommen werden müsste.
4. Negative Positionen sind grundsätzlich als debitorische Kreditoren auf die Aktivseite zu bringen, wenn damit die Bilanzposition überschritten wird. (VV Nr. 32.4 zu § 47 GemHVO MV)
5. Die prozentuale Verteilung innerhalb der Sonderposten entspricht nicht dem Förderverhältnis und wäre in einem späteren Jahresabschluss zu korrigieren.
6. Die Höhe der Ausleihungen verringerte sich durch Einzahlungen im Rahmen der Tilgung. Der korrespondierende Sonderposten zum Anlagevermögen wurde ertragswirksam aufgelöst. Aus Sicht des RPAs wäre stattdessen ein Passivtausch vom Sonderposten zum Anlagevermögen auf die Anzahlungen zum sonstigen Sonderposten vorzunehmen gewesen, welcher ergebnisneutral wäre. Nach Auskunft des Fachamtes erfolgt eine Korrektur mit dem Jahresabschluss 2014. Durch die Korrektur erhöht sich der umzubuchende laufende Zuweisungsbetrag im Kernhaushalt mit Auswirkung auf das Muster 5a zu Lasten des Haushaltsausgleichs in 2014.
7. Bei der ausgereichten Förderung handelt es sich um eine Anzahlung auf Zuwendung, für die ein separates Konto lt. Kontenplan vorgesehen ist (Konto 0191). Dadurch ist auch in der Bilanz und der Anlagenübersicht eine getrennte Zuordnung zur Bilanzposition 1.1.5 anstatt 1.1.2 gegeben. Erst im Zuge der Aktivierung erfolgt die Umbuchung in die Position 1.1.2. Künftig sollte bei weiteren Anzahlungen auf Ausreichungen ein entsprechender Ausweis erfolgen.

8. Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a. Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.
9. Die unter 179 ausgewiesenen Aktiv-Konten haben grundsätzlich keinen Bezug zu den laufenden Erträgen und Aufwendungen und werden in der Finanzrechnung grundsätzlich nur über Zahlungen der durchlaufenden Gelder abgewickelt. Dazu müsste ein Ausweis im Muster 5a erfolgen. Hier handelt es sich um Zinsen für die unter den Ausleihungen ausgewiesenen Darlehen für private Investitionen. Eine Umbuchung auf die privatrechtlichen Forderungen wäre mit einem späteren Jahresabschluss vorzunehmen.
10. Das korrekte Konto für Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und der UHGW lautet 3543 anstatt 3540 für die EU und sollte in einem späteren Abschluss korrigiert werden. Hierzu ist die technische Hinterlegung zu korrigieren.
11. Die Übernahme der Bestandsveränderungen zu den unfertigen Leistungen und Anzahlungen auf Bestellungen aus der Abrechnung des D4-Vermögens war fehlerhaft und ist in einem späteren Jahresabschluss zu korrigieren.
12. In der Vorjahresspalte der Muster der Ergebnis- und der Finanzrechnung 2013 sind vom tatsächlichen Ergebnis 2012 abweichende Ergebnisse für 2012 zu verzeichnen.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebiets Innenstadt/ Fleischervorstadt- SSV 161.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt- SSV 161 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2013	26.946.050,82 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2013	63,52 %.
Die Verbindlichkeitsquote beträgt zum 31.12.2013	36,48 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2013	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2013 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der **Ergebnisrechnung** wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 1.509.671,51 EUR.
 Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite verbleibt ein Saldo in Höhe von 1.509.671,51 EUR.
 Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt 192.599,29 EUR.
 Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.12.2013 auf neue Rechnung beträgt 1.702.270,80 EUR.
 Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2013 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung gegeben.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2013 8.582.008,89 EUR.
 Sie sind durch Investitionseinzahlungen finanziert in Höhe von 8.874.719,84 EUR.
 Investitionskredite waren nicht vorhanden.
 Die liquiden Mittel sind insgesamt **gestiegen** um 1.802.382,46 EUR.
 Bestand liquide Mittel 31.12.2013 4.403.916,11 EUR.

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 29.08.2022


 Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW



Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Stadt Wolgast
Der Bürgermeister
Rechnungsprüfungsamt
Rathausplatz 10
17438 Wolgast



Zuständigkeitsbereich
Amt Am Peenestrom, Amt Anklam-Land, Amt Lubmin
Hansestadt Anklam, Gemeinde Heringsdorf, Stadt Pasewalk
Amt Usedom-Nord, Amt Uecker-Randow-Tal, Amt Züssow

Wolgast, 22. August 2022

**Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald
für das Städtebauliche Sondervermögen
„Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt“ - SSV 161
durch das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Wolgast
im Zuge einer Drittprüfung**

an:

**Das Rechnungsprüfungsamt und
den Rechnungsprüfungsausschuss
der Universitäts- und Hansestadt Greifswald**

Prüferin : Frau Sylvia Eschenauer
(Leiterin Rechnungsprüfungsamt Wolgast)

Inhaltsverzeichnis:

1. Allgemeines

- 1.1 Prüfungsauftrag
- 1.2 Prüfungsumfang
- 1.3 Rechtliche Grundlagen

2. Grundsätzliche Feststellungen

- 2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit in der Rechnungslegung
 - 2.1.1 EDV
 - 2.1.2 Buchungswesen

3. Vorjahresabschluss

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

- 4.1 Vermögenslage
- 4.2 Ertragslage
- 4.3 Finanzlage
- 4.4 Anlagen und Muster zum Jahresabschluss

5. Abschließender Prüfvermerk

- 5.1 Zusammenfassungen der wesentlichen Prüffeststellungen

Abkürzungsverzeichnis

AfA	Absetzung für Abnutzung
AHK	Anschaffungs- und Herstellungskosten
BauGB	Baugesetzbuch
BBR	Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie
EÖB	Eröffnungsbilanz
GemHVO-Doppik	Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik (GemHVO-Doppik)
i.H.v.	In Höhe von
i.V.m.	In Verbindung mit
RPA	Rechnungsprüfungsamt
SOS	Soziale Stadt
SUB	Stadtumbau Ost
SSV	Städtebauliches Sondervermögen
LFI	Landesförderinstitut
THV	Treuhandvermögen
UHGW	Universitäts- und Hansestadt Greifswald
UV	Umlaufvermögen
VWN	Verwendungsnachweis
HGrG	Haushaltsgrundsätzegesetz
HHJ	Haushaltsjahr
EDV	Elektronische Datenverarbeitung
KomDoppikEG M-V	Kommunal-Doppik-Einführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern – KomDoppikEG M-V
KPG M-V	Kommunalprüfungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern
KV M-V	Kommunalverfassung M-V
LStDV	Lohnsteuer-Durchführungsverordnung
M-V	Mecklenburg-Vorpommern
NKHR M-V	Neues Kommunales Haushalts- und Rechnungswesen Mecklenburg-Vorpommern
UStG	Umsatzsteuergesetz

1. Allgemeines

1.1 Prüfungsauftrag

Gemäß § 36 Abs. 2 KV M-V i. V. mit § 1 Abs. 2 KPG M-V haben Gemeinden, Städte und Ämter grundsätzlich einen Rechnungsprüfungsausschuss einzurichten. Der Rechnungsprüfungsausschuss führt die örtliche Prüfung gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 KPG M-V durch.

Die Bürgerschaft der

Universitäts- und Hansestadt Greifswald

hat pflichtgemäß einen Rechnungsprüfungsausschuss eingerichtet.

Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes nach § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V zu bedienen.

Gemäß § 1 Abs. 5 KPG können sich das Rechnungsprüfungsamt und/oder der Rechnungsprüfungsausschuss, soweit erforderlich und in Teilaufgaben, sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen.

Die UHGW hat mit Datum vom 05.08.2021 nach erfolgtem Verfahren einer Verhandlungsvergabe ohne Teilnahmewettbewerb dem RPA Wolgast einen Auftrag zur „Beratungsleistung bei der Prüfung der Jahresabschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen“ erteilt.

Die persönlichen Einschränkungen des § 2 Absatz 7 KPG für die Tätigkeit als sachverständige Dritte sind im Zuge der Inanspruchnahme des RPA Wolgast nicht gegeben.

Die Ämter Am Peenestrom, Anklam-Land, Lubmin, Usedom-Nord, Uecker-Randow-Tal und Züssow, denen durch die amtsangehörigen Gemeinden auch die Prüfung der Haushaltswirtschaft übertragen wurde, sowie die Hansestadt Anklam, Stadt Pasewalk und die Gemeinde Ostseebad Heringsdorf haben mit Abschluss des „Öffentlich-rechtlichen Vertrages zur Rechnungsprüfung“ eine Verwaltungsgemeinschaft gebildet und bedienen sich für die Aufgaben der örtlichen Prüfung gemäß § 3 KPG M-V einschließlich der Prüfung der Jahresabschlüsse und der Abschlüsse der städtebaulichen Sondervermögen der Ämter, amtsfreien und amtsangehörigen Gemeinden des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast. Hierzu hat die Stadt Wolgast vertragsgemäß ein Rechnungsprüfungsamt, dem die Aufgaben nach dem Umfang des § 3 KPG M-V obliegen, eingerichtet.

Das Rechnungsprüfungsamt der UHGW bedient sich insofern des Rechnungsprüfungsamtes der Stadt Wolgast im Rahmen der Beratung und zur Prüfungsunterstützung für ihre städtebaulichen Sondervermögen.

1.2 Prüfungsumfang

Die Prüfung bezieht sich auf den Jahresabschluss zum 31. Dezember 2013 des SSV 161 – Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt nebst den gesetzlichen Anlagen nach § 60 KV M-V i.V.m. § 64 II und IV KV M-V und §§ 136 und 165 des BauGB und der zugrunde liegenden Buchführung und des Belegwesens des Haushaltsjahres 2013 nach § 3 Abs. 1 Nr. 1 und 3 KPG M-V.

Die Verantwortung für die Ordnungsmäßigkeit von Buchführung und Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen trägt der Oberbürgermeister, Herr Dr. Stefan Fassbinder.

An der Aufstellung des von der Verwaltung erstellten Jahresabschlusses nebst den gesetzlichen Anlagen haben wir nicht mitgewirkt.

Sofern Änderungen an den Jahresabschlussunterlagen aufgrund unserer Prüfungsfeststellungen angezeigt waren, wurden diese, soweit möglich, durch die Verwaltung vorgenommen und in den vorliegenden JAB übernommen.

Unsere Aufgabe war es, den Jahresabschluss nebst den gesetzlichen Anlagen einer Prüfung dahingehend zu unterziehen, ob die gesetzlichen Vorschriften zur Rechnungslegung und zum Jahresabschluss sowie die sie ergänzenden Bestimmungen der Satzungen beachtet worden sind.

Über Art und Umfang sowie über das Ergebnis unserer Prüfung erstatten wir unter Beachtung der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“ in der Fassung vom 29.04.2011 den vorliegenden Prüfungsbericht.

Der Prüfungsbericht bezieht sich auf den von uns geprüften Jahresabschluss zum 31.12.2013 nebst dem Jahresabschluss gesetzlich beizufügenden Anlagen, der diesem Prüfungsbericht insgesamt als Anlage angefügt ist. Der Prüfungsbericht darf nur im Zusammenhang mit dem geprüften Jahresabschluss verwendet werden und dient der Berichterstattung an das Rechnungsprüfungsamt und den Rechnungsprüfungsausschuss und weiteren Gremien der UHGW sowie zur weiteren Verwendung an die Bürgerschaft.

Nicht Gegenstand der Prüfung war eine Nachprüfung der Bewertungen zur Eröffnungsbilanz sowie

der Vollständigkeit der Erfassung. Ebenfalls nicht Gegenstand war die Ordnungsmäßigkeit der Verwaltung.

Sie wurde so gestaltet, dass auf der Basis von Stichproben Aussagen über die Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage des SSV möglich waren.

Die Stichprobentiefe erfolgte aufgrund des hohen Risikos einer Erstaufstellung eines Jahresabschlusses in hoher Tiefe von 80 – 100 %.

Ebenfalls nicht Gegenstand der Prüfung waren die Aufdeckung und Aufklärung strafrechtlicher Tatbestände, wie zum Beispiel Unterschlagungen oder sonstige Untreuehandlungen, und außerhalb der Rechnungslegung begangener Ordnungswidrigkeiten. Die Verantwortung für die Vermeidung und die Aufdeckung von Unregelmäßigkeiten liegt bei den Organen der UHGW.

Wir haben unsere Jahresabschlussprüfung nach § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung haben wir so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und des durch die Anlagen zum Jahresabschluss vermittelten Bildes der Bilanz, Finanz- und Ergebnisrechnung des SSV wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt wurden.

Im Rahmen unseres risikoorientierten Prüfungsansatzes haben wir uns zunächst einen aktuellen Überblick über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des SSV und die Ermittlung der Werte zur Eröffnungsbilanz sowie den bereits verbuchten Werten und den vorliegenden Anhängen verschafft. Darauf aufbauend haben wir uns ausgehend von den Strukturen und der Organisation der Verwaltung der UHGW mit den Aufgaben und Abläufen in der Verwaltung bezüglich der Aufstellung und Verbuchung des SSV beschäftigt, um die Risiken zu bestimmen, die zu wesentlichen Fehlern in der Rechnungslegung führen können. Durch Gespräche zu den erfolgten Veränderungen und Entscheidungen im Buchungswesen haben wir anschließend untersucht, welche Maßnahmen die Verwaltung ergriffen hat, um diese Risiken zu bewältigen und ob diese hierzu geeignet sind.

Die Erkenntnisse aus diesen Prüfungshandlungen haben wir bei der Bestimmung unseres weiteren Prüfungsvorgehens berücksichtigt. Soweit wir aufgrund der Wirksamkeit der bei der Verwaltung eingerichteten organisatorischen Maßnahmen in einzelnen Bereichen von der Richtigkeit des zu überprüfenden Zahlenmaterials ausgehen konnten, haben wir die Untersuchung von Einzelvorgängen eingeschränkt.

In der Hauptsache kamen unter Beachtung des Grundsatzes der Wesentlichkeit und der Wirtschaftlichkeit im Folgenden Einzelfallprüfungen auf der Basis von Stichproben mit bewusster Auswahl und analytische Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungssicherheit zur Anwendung.

Für die Beurteilung der Wesentlichkeit haben wir uns an den seitens des Innenministeriums herausgegebenen Empfehlungen orientiert.

Zur Prüfung der einzelnen Vermögenswerte und Schulden lag uns der Zwischenverwendungsnachweis der UHGW, die Buchungsnachweise in Form des Kassenjournals, die Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung sowie der Anhang und die ergänzenden Anlagen zum SSV vor. Saldenbestätigungen über Bankbestände, Forderungen und Verbindlichkeiten wurden wegen Art und Umfang nicht angefordert. Rechtsanwaltsbestätigungen zum 31.12.2013 waren ebenfalls nicht vorzulegen.

Alle verlangten Aufklärungen und Nachweise sind uns von den benannten Auskunftspersonen der UHGW in erforderlichem Umfang erbracht worden.

Die Vollständigkeitserklärung (entsprechend der Vorgabe in der „Praxishilfe Jahresabschlussprüfung“, in der Fassung vom 29.04.2011) wurde unsererseits vorausgesetzt.

Rechtsaufsichtlich wird aufgrund eines Erlasses des Innenministeriums die Nicht-Erstellung eines Rechenschaftsberichtes gemäß § 49 KV MV für das Jahr 2013 nicht beanstandet. Die UHGW hat daher auf die Erstellung eines Rechenschaftsberichtes für 2013 verzichtet.

Dies wird durch das Rechnungsprüfungsamt mitgetragen.

In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.

Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.

1.3 Rechtliche Grundlagen

- GemHVO Doppik und GemKVO-Doppik
- Verwaltungsvorschriften zur GemHVO und GemKVO
- Kommunaler Kontenrahmen und Kontenrahmenplan des Landes MV
- Leitfaden Städtebauliches Sondervermögen mit Anlagen sowie Praxishilfe Jahresabschlussprüfung des NKHR-Projekts
- FAQ des Projekts NKHR M-V
- BBR für das SSV der UHGW i.V.m. der BBR der UHGW
- Arbeitsrichtlinie SSV
- weitere Grundlagen, insbesondere Treuhandvertrag und Bürgerschaftsbeschlüsse

Die Haushaltssatzung für das Jahr 2013 wurde am 10.12.2012 von der Bürgerschaft der UHGW beschlossen, der Kommunalaufsicht angezeigt und am 19.06.2013 veröffentlicht. Damit ist diese am 20.06.2013 in Kraft getreten.

2. Grundsätzliche Feststellungen

2.1 Feststellungen zur Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung

2.1.1 EDV

Die Verwaltung verwendet die Finanzsoftware AB-Data-kommunal.

Die Freigabe des Programms erfolgte durch den Oberbürgermeister rückwirkend zum 01.01.2012 am 11. August 2015, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Die Ausdrücke berücksichtigen bereits spätere Rechtsänderungen. Dies ist zulässig.

Die Aufteilung gemäß der Muster des NKHR-Projekts war aus den Anlagen nicht unmittelbar ersichtlich und wurde abgeleitet.

2.1.2 Buchungswesen

Die Begleitung des städtebaulichen Sondervermögens erfolgt nunmehr durch die Stabstelle Stadtsanierung.

Damit war seitens der UHGW die Verpflichtung gegeben, neben der Übernahme der Abrechnungsmethodik für Sanierungsträger, parallel die doppischen Verbuchungen im städtischen Rechnungswesen abzuleiten, in das eigene Rechnungswesen zu übernehmen sowie einen

entsprechenden Jahresabschluss nach den Vorschriften der KV M-V und der GemHVO zu erstellen.

Im Buchungsjournal sind sämtliche Verbuchungen des gesamten Jahres berücksichtigt. Diese stimmen insgesamt mit dem Zwischenverwendungsnachweis gegenüber dem LFI überein.

Das Buchungswesen wurde stichprobenartig auf die Einhaltung des Konten- und Produktrahmenplanes des Landes M-V und der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung geprüft.

3. Vorjahresabschluss

Das Haushalts- und Rechnungswesen des SSV 161 – Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt wurde zu Beginn des Haushaltsjahres 2012 ihr auf das NKHR-MV umgestellt. Der Vorjahresabschluss zum 31.12.2012 mit einer Bilanzsumme von 19.420.089,29 €, einem Anlagevermögen von 6.219.889,07 € und einem Eigenkapital von 1.175.930,45 € ist vom Rechnungsprüfungsamt Wolgast als beauftragten Dritten mit Datum vom 17.01.2022 geprüft und vom Rechnungsprüfungsamt der UHGW mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit einem eingeschränkten Bestätigungsvermerk mit Datum vom 30.03.2022 versehen worden.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich mit Datum vom 03.05.2022 der Einschätzung angeschlossen.

Die Bürgerschaft stellte den Vorjahresabschluss 2012 am 07.06.2022 fest.

Die Veröffentlichung erfolgte am 25.07.2022.

Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2012 getätigt und waren zum Jahresabschluss 2013 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

- Ausleihungen reduzieren sich grundsätzlich durch Rückzahlung. Die vorzeitige Sollstellung korrespondiert nicht mit dem Ausweis im SSV 194, in dem die Rückzahlung noch nicht zum Soll gestellt wurde. Ein Mahnverfahren ist bei vorliegenden Ausleihungen zwischen SSV des gleichen Trägers obsolet.
- Der Sonderposten für das Anlagevermögen ist im städtischen Anteil mit 1.547.374,70 € um 86.725,08 € zu hoch ausgewiesen. Die Verminderung aus der Ausleihung wurde zusätzlich mit dem Landesanteil verbucht. Künftig ist eine Korrektur vorzunehmen.
 - *Die Feststellungen haben sich zum JAB 2013 erledigt.*

- Die prozentuale Verteilung innerhalb der Sonderposten entspricht nicht dem Förderverhältnis und wäre in einem späteren Jahresabschluss zu korrigieren.
 - *Die Korrektur wird mit dem JAB 2014 vorgenommen.*

- Da die Minderung der mit dem Sonderposten zum Anlagevermögen finanzierten Finanzanlagen (Ausleihungen und Darlehen) durch Einzahlung und nicht aufwandswirksam erfolgte, ist analog auch ein Passivtausch zugunsten der erhaltenen Anzahlungen auf sonstige Sonderposten auszuweisen und dieser insgesamt zum Ausgleich der Ergebnisrechnung ertragswirksam unter Berücksichtigung der entsprechenden Einzahlung darzustellen. Die Korrektur erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014. Dadurch erhöht sich der umzubuchende laufende Zuweisungsbetrag im Kernhaushalt mit Auswirkung auf das Muster 5a zu Lasten des Haushaltsausgleichs im Kernhaushalt in 2014.
 - *Die zu beachtende Feststellung wirkt auch in 2013 nach.*

- Die Übernahme der Bestandsveränderungen zu den unfertigen Leistungen und Anzahlungen auf Bestellungen aus der Abrechnung des D4-Vermögens war fehlerhaft und ist in einem späteren Jahresabschluss zu korrigieren. Dies betrifft auch das Jahr 2013.
 - *Die Korrekturen waren zum JAB 2013 noch nicht umsetzbar.*

Daneben wurden folgende Hinweise (Feststellungen) gegeben:

- Bei der ausgereichten Förderung handelt es sich um eine Anzahlung auf Zuwendung, für die ein separates Konto lt. Kontenplan vorgesehen ist (Konto 0191). Dadurch ist auch in der Bilanz und der Anlagenübersicht eine getrennte Zuordnung zur Bilanzposition 1.1.5 anstatt 1.1.2 gegeben. Erst im Zuge der Aktivierung erfolgt die Umbuchung in die Position 1.1.2. Künftig sollte bei weiteren Anzahlungen auf Ausreichungen ein entsprechender Ausweis erfolgen.

- Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.
Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.

- Die unter 179 ausgewiesenen Aktiv-Konten haben grundsätzlich keinen Bezug zu den laufenden Erträgen und Aufwendungen und werden in der Finanzrechnung grundsätzlich nur über Zahlungen der durchlaufenden Gelder abgewickelt. Dazu müsste ein Ausweis im Muster 5a erfolgen.
Hier handelt es sich um Zinsen für die unter den Ausleihungen ausgewiesenen Darlehen für private Investitionen. Eine Umbuchung auf die privatrechtlichen Forderungen wäre mit einem

späteren Jahresabschluss vorzunehmen.

- Das korrekte Konto für Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und der UHGW lautet 3543 anstatt 3540 für die EU und sollte in einem späteren Abschluss korrigiert werden. Hierzu ist die technische Hinterlegung zu korrigieren.

➤ *Die Korrekturen waren zum JAB 2013 noch nicht umsetzbar.*

4. Analyse der Vermögens-, Ertrags- und Finanzlage

4.1 Vermögenslage

In der folgenden Übersicht sind die Posten der Bilanz zum 31.12.2013 nach wirtschaftlichen und finanziellen Gesichtspunkten zusammengefasst und den entsprechenden Werten des Vorjahresabschlusses zum 31.12.2012 gegenübergestellt worden.

Es zeigt sich folgendes Bild:

	31.12.2012		31.12.2013		+ / -
	€	%	€	%	€
Aktiva					
Immaterielle					
Vermögensgegenstände	1.107.027,50	5,7	949.247,23	3,5	-157.780,27
Finanzanlagen	5.112.861,57	26,3	4.754.548,04	17,6	-358.313,53
Längerfristige Forderungen	381.884,82	2,0	5.317,44	0,0	-376.567,38
= Langfristig gebundenes Vermögen	6.601.773,89	34,0	5.709.112,71	21,1	-892.661,18
Vorräte	9.608.286,47	49,5	16.132.926,79	59,9	6.524.640,32
- Privat nutzbare Objekte	1.220.327,04	6,3	2.139.174,34	7,9	918.847,30
- öffentlich nutzbare Objekte	8.308.493,45	42,8	13.895.664,33	51,6	5.587.170,88
unfertige Leistungen/Betriebskosten	79.465,98	0,4	98.088,12	0,4	18.622,14
Kurzfristige Forderungen und Rechnungsabgrenzungsposten	608.495,28	3,1	700.095,21	2,6	91.599,93
Liquide Mittel	2.601.533,65	13,4	4.403.916,11	16,3	1.802.382,46
= Kurzfristig gebundenes Vermögen	12.818.315,40	66,0	21.236.938,11	78,8	8.418.622,71
Bilanzsumme Aktiva	19.420.089,29	100,0	26.946.050,82	100,0	7.525.961,53
Passiva					
Kapitalrücklage	1.175.930,45	6,1	2.094.777,75	7,8	918.847,30
= Eigenkapital	1.175.930,45	6,1	2.094.777,75	7,8	918.847,30
Sonderposten	13.991.845,91	72,0	15.020.089,59	55,7	1.028.243,68
- Sonderposten zum Anlagevermögen	6.219.889,07	32,0	5.927.161,84	22,0	-292.727,23
- Sonderposten privat nutzbare Objekte	44.396,59	0,2	44.396,59	0,2	0,00
- Sonderposten öffentlich nutzbare Objekte	4.546.475,92	23,4	5.355.619,79	19,9	809.143,87
- Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten	3.181.084,33	16,4	3.692.911,37	13,7	511.827,04
Langfristige Verbindlichkeiten	670.122,01	3,5	0,00	0,0	-670.122,01
= Langfristig verfügbare Mittel	15.837.898,37	81,6	17.114.867,34	63,5	1.276.968,97
Kurzfristige Verbindlichkeiten	3.582.190,92	18,4	9.831.183,48	36,5	6.248.992,56
- Anzahlungen auf Bestellungen Gemeinde	3.441.067,04	17,7	8.012.647,96	29,7	4.571.580,92
= Kurzfristig verfügbare Mittel	3.582.190,92	18,4	9.831.183,48	36,5	6.248.992,56
Bilanzsumme Passiva	19.420.089,29	100,0	26.946.050,82	100,0	7.525.961,53

Die Vorjahreswerte werden in Klammern gezeigt.

Wirtschaftliche Eigenkapitalquote **63,52 %** (78,10 %)

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote fasst das Eigenkapital und die zur Finanzierung des Vermögens vereinnahmten Fördermittel in Form der Sonderposten zusammen und setzt sie ins Verhältnis zur Bilanzsumme.

Diesen Mitteln stehen das Anlage- sowie das Vorratsvermögen mit insgesamt 81,04 % (81,50 %) der Bilanzsumme entgegen.

Die **Liquidität 2. Grades** beläuft sich auf 51,92 % (89,61 %). Die kurzfristigen Verbindlichkeiten konnten damit nicht durch die kurzfristigen Forderungen und liquiden Mittel gedeckt werden.

Aktiva

Anlagevermögen **5.703.795,27 €** (6.219.889,07 €)

Das Anlagevermögen ist der Teil des Vermögens, welcher der dauerhaften Aufgabenerfüllung dient. Das Anlagevermögen setzt sich grundsätzlich zusammen aus den immateriellen Vermögensgegenständen, den Sachanlagen und Finanzanlagen.

Im städtebaulichen Sondervermögen werden hierunter regelmäßig lediglich die Zuwendungen (immaterielle Vermögensgegenstände) und Darlehen (Finanzanlagen – sonstige Ausleihungen) an Dritte für Sanierungsmaßnahmen erfasst. Da das Sondervermögen lediglich vorübergehend zu Sanierungszwecken gegründet wurde, ist die langfristige Bildung eines Anlagevermögens nicht beabsichtigt. Sanierungen öffentlicher Infrastruktur u. ä. werden nach Abschluss in das Anlagevermögen der UHGW übergeben.

Zuwendungen **949.247,23 €** (1.107.027,50 €)

Insgesamt werden 16 Zuwendungen mit jeweils 10jähriger Zweckbindungsfrist für investive Maßnahmen in der Zuwendungsübersicht (s. Anlage zum Anhang) ausgewiesen.

Zur EÖB erfolgte eine Korrektur in 2013 mit Nachaktivierung auf die Steinbeckerstr.1 mit insgesamt 122.704,40 €.

Die Zuwendungen an Dritte erhöhten sich durch eine weitere Förderungen für 3 Objekte (Kuhstr. 25, Wollweberstr. 8 und Steinbeckerstr. 21) um insgesamt 129.501,00 €. Nach erfolgten Abschreibungen in Höhe von 409.985,67 € verbleibt ein vorzutragender Bestand in Höhe von 949.247,23 € (1.107.027,50 €).

Bei einer der neu ausgereichten Förderungen mit 94.800,00 € (Vorjahr: 64.049,00 €, in 2014 aktiviert) handelte es sich um eine Anzahlung auf Zuwendung, für die ein separates Konto lt. Kontenplan vorgesehen ist (Konto 0191). Dadurch ist auch in der Bilanz und der Anlagenübersicht eine getrennte Zuordnung zur Bilanzposition 1.1.5 anstatt 1.1.2 gegeben. Erst im Zuge der Aktivierung erfolgt die Umbuchung in die Position 1.1.2.

Künftig sollte bei weiteren Anzahlungen auf Ausreichungen ein entsprechender Ausweis erfolgen.
(s. Feststellung Vorjahr)

Finanzanlagen **4.754.548,04 € (5.112.861,57 €)**

Sonstige Ausleihungen **4.754.548,04 € (5.112.861,57 €)**

Es sind 47 Darlehen mit einem ursprünglichem Darlehensbetrag von 7.760.405,85 € ausgereicht worden, die nach gezahlten Tilgungen zum Bilanzstichtag in Höhe von -263.889,29 € zgl. zum Soll gestellten Tilgungsforderungen aus 2013 mit 94.424,24 € (insgesamt mit Vorjahresforderungen 223.366,57 €) noch mit einem Restbetrag in Höhe von 4.754.548,04 € (5.112.861,57 €) valutieren. In dem Forderungsbestand sind auf dem der Stadt noch nicht zur Verfügung gestellten Treuhandkonto des Sanierungsträgers eingegangene Zahlungen i.H.v. 13.750,00 € dargestellt. Insgesamt werden nunmehr 15.605,54 € (1.855,54 €) ausgewiesen, für die Zahlungseingänge auf dem Treuhandkonto zu verzeichnen waren, jedoch noch keine Auszahlung an die UHGW erfolgte. Die Buchungen wurden im SSV nachvollzogen. Sie sind Bestandteil des Klageverfahrens gegen den Sanierungsträger.

In der Darlehensübersicht ist zudem eine Tilgung für eine dem SSV 162 zuzurechnende Ausleihung i.H.v. 3.125,00 € enthalten, die irrtümlich einem Objekt des gleichen Eigentümers zugerechnet wurde. Die Korrektur erfolgte nunmehr in 2013.

Grundsätzlich sind Ausleihungen gem. § 33 V GemHVO nur durch gezahlte Tilgungen zu minimieren.

Auskunftsgemäß sind damit jedoch aus technischen Gründen Mahnungen erschwert, so dass hier über eine vorzeitige Sollstellung ein Forderungsausweis erfolgte.

Umlaufvermögen **21.242.255,55 € (13.200.200,22 €)**

Das Umlaufvermögen sind die Werte derjenigen Vermögensgegenstände, die nicht dazu bestimmt sind, dauerhaft im Sondervermögen zu verbleiben. Es erfolgen keine Abschreibungen, die Bewertung erfolgt zum Marktwert im Rahmen des Niederstwertprinzips.

Vorräte

Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen **16.132.926,79 € (9.608.286,47 €)**

– **Maßnahmen an Privat nutzbaren Objekten** **2.139.174,34 € (1.220.327,04 €)**

Unter dieser Position werden die zur Veräußerung bereits stehenden Grundstücke nach der Kapitel D4 der Städtebauförderrichtlinie erfasst.

Die Einzelgrundstücke mit ihren Werten sind in der Anlage „Grundstücksverzeichnis“ zum Anhang mit den entsprechenden Grundstückswerten aufgeführt.

Die von der UHGW eingebrachten Grundstücke beliefen sich auf einen Wert von 2.094.777,75 € (1.175.930,45 €) und erhöhten sich um 1.706.149,94 € durch die Einbringung der Grundstücke im B-Plan Gebiet Nr. 55 – An den Wurthen (1.083.786,00 €) sowie aus dem Quartier A11 (591.422,92 €) sowie unterjährige Verkäufe von Grundstücken im Quartier 11 und weiteren 5 bislang eingebrachten Grundstücken mit Minderung um -787.302,64 €, insgesamt im Saldo 918.847,30 €.

Der neue Einbringungswert wird im Eigenkapital gespiegelt.

Anpassungen der eingebrachten Grundstücke auf einen niedrigen Wert erfolgten nicht.

Die im Grundstücksverzeichnis grau hinterlegten Werte beziehen sich auf durch das Sanierungsvermögen angekaufte Grundstücke mit einem unveränderten Wert i.H.v. 44.396,59 € (44.396,59 €).

Modernisierungen an eingebrachten oder erworbenen Grundstücken sind nicht ausgewiesen.

Die ausgewiesenen Einzahlungen aus Verkäufen belaufen sich auf insgesamt 1.567.240,38 €, davon aus jahresbezogenen Verkäufen in Höhe von 882.537,74 € sowie dem Ausweis eines gemeindlichen Komplementäranteils i.H.v. 684.702,64 € mit Gegenausweis in den Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt. Bezogen auf die Bestandsminderung i.H.v. -787.302,64 € ergeben sich damit Verkaufserlöse i.H.v. 95.235,10 €, die im SSV vereinnahmt wurden.

– **Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **13.895.664,33 € (8.308.493,45 €)**

Folgende Maßnahmen sind dargestellt:

Maßnahme	Bestand 2012	Zugang	Aktivierung/ Ausbuchung	Ausweis in Verbindlichkeiten	Bestand JAB 2013
Stadthaus	7.110.578,85 €	3.677.537,72 €	0,00 €	248.988,91 €	10.788.116,57 €
Käthe-Kollwitz Schule	385.539,08 €	902.797,08 €	0,00 €	300.396,02 €	1.288.337,06 €
Stadtarchiv	0,00 €	10.606,50 €	0,00 €	0,00 €	10.606,50 €
Zoocaffee	56.868,63 €	21.469,69 €	-78.338,32 €	0,00 €	0,00 €
Gemeinbedarfs- einrichtungen	7.552.986,56 €	4.612.411,89	-78.338,32 €	549.384,93 €	12.087.060,13 €
Bahnhofsumfeld	158.814,47 €	-16.068,38 €	0,00 €		142.746,09 €
Wiesenstraße	33.368,13 €	298.559,24 €	-331.762,44 €	164,93 €	164,93 €
Hafenstraße	16.895,72 €	0,00 €	0,00 €		16.895,72 €
Robert-Blum-Str.	26.624,14 €	0,00 €	0,00 €		26.624,14 €
Lange Str. 4. BA	41.962,33 €	0,00 €	0,00 €		41.962,33 €
Lange Str. 4. BA 2. TBA	38.611,95 €	0,00 €	0,00 €		38.611,95 €
Lange Str. 4. BA 3. TBA	37.284,70 €	0,00 €	0,00 €		37.284,70 €
Karl-Marx-Platz	18.096,49 €	0,00 €	0,00 €		18.096,49 €
Wiesenstr. 1. BA	173.919,50 €	491.116,65 €	-664.871,21 €	164,94 €	164,94 €
Wiesenstr. 2. BA	77.390,30 €	375.660,65 €	0,00 €	41.682,55 €	453.050,86 €
Salinenstraße	7.188,89 €	15.243,64 €	0,00 €		22.432,33 €
Maßnahme	Bestand JAB 2012	Zugang	Aktivierung/ Ausbuchung	Ausweis in Verbindlichkeiten	Bestand JAB 2013
Wallanlagen/ Credneranlagen	43.866,76 €	106.625,96 €	0,00 €	0,00 €	150.492,72 €
Schießwall	74.661,39 €	35.098,55 €	0,00 €	4.561,57 €	109.760,44 €
Museumshafen	6.821,82 €	15.742,65 €	0,00 €	0,00 €	22.564,47 €
Am Mühlentor	0,00 €	239.370,75 €	0,00 €	30.717,15 €	239.370,75 €
Bahnhofsbereich ZOB Pöpke-Platz	0,00 €	42.338,10 €	0,00 €	0,00 €	42.338,10 €

EFRE Müntergrund/ Goethegrund	0,00 €	294.203,47 €	0,00 €	<i>19.179,89 €</i>	294.203,47 €
EFRE Schießwall 2. BA	0,00 €	151.839,77 €	0,00 €	<i>0,00 €</i>	151.839,77 €
Erschließung	755.506,89 €	2.049.730,96 €	-996.633,65 €	<i>96.471,03 €</i>	1.808.604,20 €
Gesamt	8.308.493,45 €	6.662.142,85 €	-1.074.971,97 €	<i>645.855,96 €</i>	13.895.664,33 €

Unterjährigen Zugängen bei den Investitionsmaßnahmen erfolgten in Höhe von 6.662.142,85 € über Bestandserhöhungen. In 2013 wurden 3 Maßnahmen (Zoocaffee, Wiesenstr. und Wiesenstr. 1. BA) fertiggestellt und dem Kernhaushalt der UHGW im Zuge von Bestandsverminderung i.H.v. - 1.074.971,97 € übergeben.

Auf den Bestand zum Jahresabschluss bestehen Verbindlichkeiten in Höhe von insgesamt 645.855,96 € (531.255,65 €), davon auf bereits fertig gestellte und übergebene Maßnahmen 329,87 €.

- **Unfertige Leistungen aus noch nicht weiterberechneten Betriebskosten** **98.088,12 €** (79.465,98 €)

Diese stellen Forderungen aus noch nicht abgerechneten Betriebskosten lt. Abrechnung des Verwalters für die D4-Grundstücke (Privat-nutzbare Objekte), der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald dar.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände **705.412,65 €** (990.380,10 €)

- **Öffentlich-rechtliche Forderungen** **0,00 €** (10.293,52 €)

Forderungen aus Ausgleichsbeiträgen aus dem Vorjahr wurden beglichen.

- **Privatrechtliche Ford. aus Lieferungen und Leistungen** **668.661,63 €** (527.220,77 €)

Folgende Forderungen sind aus Erträgen/Aktiva im Jahresabschluss dargestellt:

- Tilgungen für Ausleihungen 207.761,03 € (s.o. sonstige Ausleihungen)
- Tilgungen BBC-Konto 15.605,54 € (s.o.)
- Mieten, Pachten, Erbbauzinsen 200,00 € (Verwaltung D4)
- Mieten BBC-Konto 493,30 €
- Versicherungserstattungen 256,45 €
- Verkaufserlöse (s.o. privat-nutzb. Objekte) 55.000,00 €
- Sonstige Erträge BBC-Konto 1.460,03 €

- Zinserträge BBC-Konto	648,65 €
- Zinsen für Darlehen	9.065,68 €
- Sonstige Erträge der Vorjahre	2.366,34 €

Der Liquiditätsbestand des Treuhandvermögens wurde zum Bilanzstichtag noch nicht an die UHGW ausgezahlt und belief sich auf 376.567,38 €.

Die o.g. weiteren Forderungen aus dem BBC-Konto i.H.v. 18.207,52 € (4.093,58 €) beziehen sich auf bereits eingezahlte Beträge, die ebenfalls noch nicht an die UHGW weitergeleitet wurden.

Die Buchungen im System spiegeln die Gesamterträge und Aufwendungen inkl. der auf dem BBC-Konto vereinnahmten Einzahlungen.

Die Veränderung der entsprechenden Miet-, Tilgungs- und Zinszahlungen wurde im laufenden bzw. investiven Saldo vorgetragen.

– Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich **5.730,60 €** (421.821,31 €)

Die bislang hier ausgewiesene Forderung gegenüber dem SSV 194 – Ostseeviertel-Parkseite aus Ausleihung i.H.v. 369.200,00 € wurde in 2013 getilgt.

Ebenso beglichen wurden die Forderungen aus nicht-förderfähigen Kosten der Maßnahme Nikolaikirchplatz gegenüber der UHGW mit 41.389,23 € aus dem festgesetzten Vorteilsausgleich mit 5.034,77 € gegenüber der UHGW.

Forderungen aus der Ablösung für KFZ-Einstellplätzen aus der EÖB wurden mit nunmehr noch 5.317,44 € (5.895,89 €) fortgeschrieben.

Weitere Forderungen aus Solidaritätszuschlägen und Kapitalertragsteuern kamen in 2013 mit 467,16 € (301,42 €) hinzu.

Daneben sind negative Forderungen mit -54,00 € aus Erstattungen ausgewiesen.

- Sonstige Vermögensgegenstände **31.020,42 €** (31.044,50 €)

Hierbei handelt es sich um sonstige Forderungen gegenüber dem Wohnungsverwalter für die D4-Grundstücke bzgl. Zinsforderungen aus Darlehen.

Guthaben bei Kreditinstituten **4.403.916,11 €** (2.601.553,65 €)

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bankbestand des Treuhandvermögens, das durch die UHGW nach Aufhebung des Vertrages mit dem Sanierungsträger fortgeführt wurde. Er ist durch den Zwischenverwendungsnachweis unterlegt und entspricht in der Veränderung zum Vorjahresabschluss

dem Gesamtsaldo der Finanzrechnung.

Passiva

Eigenkapital **2.094.777,75 € (1.175.930,45 €)**

Hierunter sind in der allgemeinen Kapitalrücklage grundsätzlich nur eingebrachte Grundstücke (D4-Vermögen) zu spiegeln.

Die von der UHGW eingebrachten Grundstücke beliefen sich auf einen Wert von 2.094.777,75 € (1.175.930,45 €) und erhöhten sich um 1.706.149,94 € durch die Einbringung der Grundstücke im B-Plan Gebiet Nr. 55 – An den Wurthen (1.083.786,00 €) sowie aus dem Quartier A11 (591.422,92 €) sowie unterjährige Verkäufe von Grundstücken im Quartier 11 und weiteren 5 bislang eingebrachten Grundstücken mit Minderung um -787.302,64 €, insgesamt im Saldo 918.847,30 €.

Dieser Wert wird im Jahresabschluss der UHGW im Rahmen der Eigenkapitalspiegelbildmethode als Finanzanlage im Konto 1212 ausgewiesen. Die Veränderung im Kernhaushalt erfolgt im Zugang der Finanzanlage über Aktivtausch zu den bislang ausgewiesenen Anlagen/Vorräten der eingebrachten Grundstücke. Die Minderung wird im Konto 0911 durch Aktivtausch gespiegelt.

Sonderposten **15.020.089,59 € (13.991.845,91 €)**

Sonderposten werden aufgrund rechtlicher Vorschriften gebildet, wenn Förderungen, Spenden oder Beiträge Dritter zur Finanzierung von Vermögensgegenständen gewährt wurden. Im städtebaulichen Sondervermögen werden dazu aus Vereinfachungsgründen sämtliche gewährte Zuwendungen zusammengefasst und die prozentualen Verhältnisse ermittelt. Da die exakte Zuordnung zu den einzelnen Aktiva nicht möglich ist, erfolgt eine Aufteilung nach diesen Verhältnissen.

Die Finanzierungsverhältnisse stellen sich lt. kontenmäßiger Zuordnung aus der Überleitung der seitens des Sanierungsträgers zum Vorjahresabschluss und den Buchungen zum Jahresabschluss lt. Ausweis der Verwaltung wie folgt dar:

	<u>2012</u>	<u>in %</u>	<u>Zugang 2013</u>	<u>in %</u>	<u>2013</u>	<u>In %</u>
Bund	23.527.374,44 €	30,47	2.268.369,19 €	40,74	25.795.743,63 €	31,16
Land	35.491.902,25 €	45,96	2.268.369,19 €	40,74	37.760.271,44 €	45,61
Stadt	18.203.843,73 €	23,57	1.031.037,46 €	18,52	19.234.881,19 €	23,23
Summen	77.223.120,42 €	100,00	5.567.775,84 €	100,00	82.790.896,26 €	100,00

Diese Mittel beziehen sich auf Programmmittel ohne die dem Stadthaus zuzurechnenden Anteile.

Für das Stadthaus wurde im Zuge einer Beratung mit einer Sachverständigen eine exakte Abrechnung in Höhe der im Einzelbescheid benannten Förderverhältnisse vorgenommen.

Tatsächlich waren die geflossenen Programmmittel damit insgesamt deutlich höher.

Die tatsächlichen Gesamteinzahlungen aus Programmmitteln belief sich in 2013 auf 3.235.237,05 (jeweils 1.096.160,00 € von Bund/Land und 1.042.917,05 € UHGW).

Hier erfolgten anteilige Rückrechnungen in den bereits berücksichtigten Zahlungen zur Bereinigung des Bestandes aufgrund anteiliger Anrechnungen der geleisteten nicht-förderfähigen Kosten der UHGW für das Stadthaus in den Sonderposten des Bundes und Landes.

Zusätzliche Eigenmittel bzw. nicht-förderfähige Kosten (nff. Kosten) waren für folgende Maßnahmen seitens der UHGW in 2013 geleistet worden:

- Stadthaus 3.528.000,00 € (nff. Kosten)
- Wiesenstr. 1 BA 55.340,20 €
- Wiesenstr. 1. BA 50.000,00 € (nff. Kosten)
- Wiesenstr. 2. BA 114.504,61 €
- Wiesenstr. 2. BA 5.000,00 € (nff. Kosten)
- Wiesenstr. 3. BA 43.630,21 €
- Wiesenstr. 3. BA 5.000,00 € (nff. Kosten)
- Kirchplatz Nikolai 41.389,23 € (aus Forderung 2012 nff. Kosten)

Summe: 3.842.864,25 €

Mittel Dritter für die bereits abgeschlossene Maßnahme Umgestaltung Schuhhagen sind seitens des Abwasserwerkes Greifswald mit 12.897,45 € vereinnahmt worden.

Feststellung:

Bezüglich der Aktivierung sollte abgeklärt werden, ob es sich hierbei um Erstattungen für aktivierungspflichtige Anlagen des Wasserwerkes handelte und ggfs. eine nachträgliche Absetzung von der Aktivierung in der UHGW mit Korrektur der Sopo vorgenommen werden müsste.

– **Sonderposten zum Anlagevermögen 5.927.161,84 € (6.219.889,07 €)**

Dieser Sonderposten steht den geleisteten Zuwendungen (5.703.795,27 €) zzgl. ausgewiesener Forderungen (223.366,57 €) gegenüber.

In der Position sind die auf der Aktivseite ausgewiesenen Zuschüsse für private Investitionen mit 949.247,23 € sowie die ausgerechten Darlehen für private Investitionen mit 4.977.914,61 € gespiegelt.

Nachfolgend werden die einzelnen Komponenten erläutert:

- Nach erfolgten Tilgungen, 2 Neuausreichungen, 1 Korrektur und einer weiteren Nachzahlung verminderte sich der **Anteil für die Zuschüsse** auf 949.247,23 € (1.107.027,50 €) und wurde entsprechend des o.g. Finanzierungsschlüssels auf die Finanzierungsquellen aufgeteilt.

Der städtische Anteil an den Zuschüssen beträgt 222.156,99 € (259.638,44 € - 37.481,45 €) und ist in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.2 im Konto 0122, bzw. für die Anzahlungen unter 0192 auszuweisen.

Bereits berücksichtigt sind dabei Abschreibungen in Höhe von 95.198,57 € (86.185,05 €) im Kernhaushalt.

Der Ertrag im SSV entspricht einem Aufwand im Kernhaushalt in gleicher Höhe abzüglich der Zuschreibung um 57.717,12 € für die neuen Ausreichungen.

- Die **ausgereichten Darlehen** für private Maßnahmen verminderten sich um insgesamt 134.946,96 € vornehmlich durch Tilgung auf nunmehr 4.977.914,61 € (5.112.861,57 €).

Der städtische Anteil beträgt 1.169.312,14 € (1.201.011,18 €) und wäre in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.2 Geleistete Zuwendungen, Konto 0122 darzustellen.

Die Verminderungen um -31.699,04 € stellen Aufwendungen dar.

- *Aus der Korrektur des Vorjahresbestandes in den Förderverhältnissen wären darüber hinaus 86.725,08 € aufwandswirksam aus dem Konto 0122 auszubuchen.*

Insgesamt hätten somit 1.391.469,13 € (1.547.374,70 €) im städtischen Anteil des Sonderpostens ausgewiesen und gespiegelt werden müssen. Die Gesamtveränderung im städtischen Anteil beläuft sich auf -155.905,57 €.

Mit dem JAB erfolgten Korrekturen zu den vorzeitig ausgebuchten Forderungen aus Ausleihungen sowie des Verhältnisses zwischen Land und Stadt.

– **Sonderposten für privat-nutzbare Objekte** **44.396,59 €** (44.396,59 €)

Der Gesamtbetrag dieses Sonderpostens ermittelt sich aus der Differenz der privat nutzbaren Objekte auf der Aktivseite (2.139.174,34 €) und dem Wert der von der UHGW eingebrachten Grundstücke, der bereits als Eigenkapital ausgewiesen wird (2.094.777,75 €).

Veränderungen waren bezüglich der korrespondierenden Aktivposition zu diesem Sonderposten nicht gegeben.

Nach Aufteilung der prozentualen Förderverhältnisse beträgt der städtische Anteil unverändert 10.428,75 € und ist im Jahresabschluss der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände darzustellen.

– **Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten** **5.355.619,79 €** (4.546.475,92 €)

Dieser Sonderposten bezieht sich auf die zum Bilanzstichtag auszuweisenden öffentlich nutzbaren Objekte (13.895.664,33 €) abzgl. Verbindlichkeiten für Investitionsanteilen (645.855,96 €) und städtischem Anteil.

Der städtische Anteil wird hier nicht dargestellt, da dieser unter „Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten“ (4.10.2) auszuweisen ist.

Das Verhältnis der Förderungen bezieht sich auf die o.g. Sätze. Im Anteil der Stadt kommen die zusätzlichen Eigenanteile hinzu.

Im Anhang sind Einzelermittlungen für die verschiedenen Finanzierungsanteile der Maßnahmen nach Jahresscheiben unter Berücksichtigung der zusätzlichen Eigenanteile dargestellt.

Für das Stadthaus erfolgte eine gesonderte Gegenüberstellung zwischen der geplanten Finanzierung und der tatsächlichen Entwicklung. (s. Anhang)

Die in den Aktiva benannten Verbindlichkeiten werden in den Sonderposten nicht mehr gespiegelt und ebenfalls herausgerechnet.

Zugänge wurden aus dem Dummy für die investiven Einzahlungen umgebucht.

Sonderposten Öffentlich-nutzbare Ob.	Bestand 2012	Verrechnung Verbindlichk.	Zugang / Abgang (-)	Restbestand 2013
Sopo Bund	2.206.462,42 €	-277.038,80 €	624.415,88 €	2.553.839,50 €
Sopo Land	2.340.013,50 €	-407.382,82 €	869.149,61 €	2.801.780,29 €

Summe Passiva	4.546.475,92 €	-684.421,62 €	1.493.565,49 €	5.355.619,79 €
<i>Anteil Stadt Bilanz</i>	<i>3.399.677,81 €</i>	<i>0,00 €</i>	<i>4.587.532,77 €</i>	<i>7.987.210,58 €</i>
<i>Zus. Verb.</i>	<i>41.389,23 €</i>	<i>-15.951,85 €</i>		<i>25.437,38 €</i>
Summe UHGW	3.441.067,04 €	-15.951,85 €	4.587.532,77 €	8.012.647,96 €
Summe gesamte Finanzierungsmittel	7.987.542,96 €	-700.373,47 €	6.081.098,26 €	13.368.267,75 €
Differenz			5.380.724,79 €	
<i>Netto öff.-nutzb. Objekte</i>				
<i>Aktiva</i>	<i>7.777.237,80 €</i>		<i>5.472.570,57 €</i>	<i>13.249.808,37 €</i>
<i>Verbindlichkeiten</i>	<i>531.255,65 €</i>		<i>114.600,31 €</i>	<i>645.855,96 €</i>
Summe Aktiva	8.308.493,45 €		5.587.170,88 €	13.895.664,33 €
<i>Netto-Differenz</i>	<i>210.305,16 €</i>			<i>118.459,38 €</i>

Die Anfangsbestände aus dem Vorjahresabschluss zur Verwendung für die öffentlich-nutzbare Objekte (Sopo Bund und Land, Anzahlung auf Bestellung UHGW 7.987.542,96 €) sowie die hierfür ausgewiesenen Verbindlichkeiten (531.255,65 €), insgesamt 8.518.798,61 € stimmten mit den Vorräten in den Aktiva i.H.v. 210.305,16 € nicht überein. Dies war auf die bisher nicht eingebundene zusätzliche Verbindlichkeit für die Maßnahme Nikolaikirchplatz (41.389,23 €) sowie zusätzliche Eigenmittelanteile zurück zu führen.

In 2013 fanden die Eigenanteile aus 2012 nunmehr Berücksichtigung in der korrigierten Aufstellung im Anhang zu 2012. Die Korrekturen sind dort mit ausgewiesen.

In 2013 sind insgesamt 3.842.864,25 € zusätzliche Eigenmittel und nicht-förderfähige Kosten seitens der UHGW gezahlt und zu wesentlichen Teilen in den o.g. Sonderposten verrechnet worden.

Die Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten in 2013 belaufen sich auf insgesamt 6.662.142,85 € unter Berücksichtigung von neu auszuweisenden Verbindlichkeiten i.H.v. 645.855,93 € (531.255,65 €). Im Saldo erfolgten so Fortschreibungen aus dem Vorjahr mit zusätzlichen 177.548,39 €. Vorjahresverbindlichkeiten i.H.v. 62.948,11 € wurden beglichen, netto ergaben sich somit Erhöhungen um 114.600,28 €. Die Aktivierungen i.H.v. 1.074.971,97 € minderten den Zugang auf 5.587.170,88 €. Die Gesamtinvestitionsauszahlungen beliefen sich auf 6.678.211,23 € und berücksichtigten Vorjahreszahlungen.

Die Differenz im bereinigten Endbestand von 118.459,38 € bezieht sich auf noch nicht in Anspruch genommene Eigenmittel. Die zusätzlichen Eigenmittel für die öffentlich-nutzbaren Objekte werden ergänzend unter den erhaltenen Anzahlungen auf Sonderposten gespiegelt.

– **Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sonderposten** **3.692.911,37 €** (3.181.084,33 €)

Hier werden grundsätzlich die übrigen in der Bilanz ausgewiesenen und noch nicht für Investitionen, bzw. laufende Zwecke verwendeten Mittel zusammengefasst dargestellt.

Erhaltene Anzahlungen auf sonstige Sopo	Bestand 2012	Zugang aus Umbuchung Öffentlich-nutzb. Objekten	Korrekturen zur EÖB	Zum Ausgleich Ergebnis-Rechnung	Restbestand 2013
Sopo Bund	1.211.558,90 €	435.937,17 €	-20,34 €	-12.744,58 €	1.634.731,15 €
Sopo Land	1.123.957,91 €	175.886,19 €	-31,36 €	-22.955,50 €	1.276.857,24 €
Sopo Stadt	845.567,52 €	-57.190,09 €	-15,87 €	-7.038,58 €	781.322,98 €
Summe	3.181.084,33 €	554.633,27 €	-67,57 €	-42.738,66 €	3.692.911,37 €

Neben den o.g. Umbuchungen zu den öffentlich nutzbaren Objekten aus unterjährigen Anzahlungen abzgl. Vorjahresvorträgen erfolgten zum Ausgleich der Ergebnisrechnung Auflösungen in die laufenden Erträge und Einzahlungen mit insgesamt 721.332,61 € aus Korrekturen für 2012 (u.a. für Trägervergütung und weiteren Neuzuordnungen) sowie Aufwendungen zum Ausgleich des Jahres 2013 in Höhe von 668.593,95 €, im Saldo -42.738,66 €. Dieser Betrag spiegelt die Differenz aus sonstigen Forderungen und Verbindlichkeiten sowie dem Bestand der liquiden Mittel wieder.

Daneben sind Korrekturen für Verbindlichkeiten (Nacherfassung zur EÖB nicht berücksichtigten Sicherheitseinbehalts St. Spiritus und Abgang für Martinsgasse) dargestellt.

Die Förderverhältnisse untereinander werden im Folgejahr korrigiert (s. Feststellung).

Die städtischen Anteile in Höhe von 781.322,98 € (845.567,52 €) wären demnach in der Bilanz der UHGW unter der Aktivposition A 1.1.5., Konto 0192 geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände auszuweisen gewesen.

Der Ertrag im SSV in Höhe von 7.038,58 € hätte im Kernhaushalt unter den laufenden Aufwendungen/Auszahlungen ausgewiesen werden müssen und ist für die Fortschreibung des Musters 5a relevant.

Die weiteren Verminderungen werden im Zuge des Passivtausches mit den Anzahlungen auf Bestellungen 0911 verrechnet.

Verbindlichkeiten **9.831.183,48 €** (4.252.312,93 €)

– **Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen** **42.550,81 €** (49.542,95 €)

Auf Grundlage der Betriebskostenabrechnung des Wohnungsverwalters wurden die Vorausleistungen aus Betriebskosten für die Verwaltung der D4-Grundstücke (privat-nutzbare Objekte) entsprechend fortgeschrieben.

– **Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen** **979.701,73 €** (587.058,09 €)

Hier werden die noch offenen Verbindlichkeiten aus der Zahlung der Trägervergütung 2013 unter Berücksichtigung der nacherfassten Korrekturen aus 2012 mit insgesamt 334.738,38 € (111.548,10 € zzzg. 223.190,28 €), sowie für die Investitionsanteile öffentlich-nutzbare Objekte mit 638.282,87 € (460.734,48 €), aus Betriebskostenabrechnungen mit 5.133,48 € (7.251,11 €) sowie weitere laufende Verbindlichkeiten mit 1.547,00 € (7.524,40 €) ausgewiesen.

– **Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen** **7.573,06 €** (66.548,98 €)

Hier sind weitere Verbindlichkeiten aus Investitionsanteilen für öffentlich-nutzbare Objekte gegenüber den Stadtwerken Greifswald dargestellt.

– **Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich** **8.801.381,96 €** (3.549.070,59 €)

Die Anteile der Stadt für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten werden als „Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen der Gemeinde“ mit 8.012.647,96 € ausgewiesen. Zusätzlich zu den unter den Sopo für öffentlich-nutzbare Objekte ausgewiesenem Betrag in Höhe von 7.987.210,58 € sind hier 25.437,38 € als Stellplatzabläse gegenüber der UHGW dargestellt.

Die Werte mit 8.012.647,96 € wären im Jahresabschluss der UHGW spiegelbildlich unter der Aktiva-Position 1.2.10, Konto 0911 mit der Bezeichnung „Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen“ darzustellen gewesen.

Aus dieser Position erfolgt grundsätzlich die Aktivierung und Übernahme der fertiggestellten Objekte im Kernhaushalt mit den dazugehörigen Sonderposten.

Der Nettozugang ergibt sich aus einer Umbuchung aus den Auszahlungen im Konto 0192 bei der UHGW abzgl. der zu aktivierenden Eigenanteile.

In einem separaten Konto werden darüber hinaus Verbindlichkeiten gegenüber der UHGW i.H.v. 788.734,00 € (104.031,36 € zzgl. 684.702,64 €) aus möglichem Komplementäranteil aus Verkaufsanteilen ausgewiesen. Unterjährig erfolgten Zuführungen i.H.v. 1.677.205,28 € (687.166,36 €) sowie Inanspruchnahmen für Maßnahmen i.H.v. - 992.502,64 € (-583.135,00 €).

Dieser Betrag i.H.v. 788.734,00 € (104.031,36 €) ist zusätzlich im Kernhaushalt unter der Position 1.2.10, Konto 0911 zu spiegeln. Die Veränderung ergibt sich aus dem Aktivtausch mit den eingebrachten Grundstücken abzgl. der Verwendungen in 0911 im Zuge der Aktivierungen/Passivierungen bzw. des Vortrags. Differenzen führen zu entsprechenden Erträgen oder Aufwendungen im Kernhaushalt nach Aufarbeitung der aufzuholenden JAB.

- **Sonstige Verbindlichkeiten** **-24,08 €** (92,32 €)

Es handelt sich um negative Grundsteuerverbindlichkeiten (Forderungen bzw. Überzahlungen) aus der Wohnungsbewirtschaftung gegenüber der UHGW.

Feststellung:

Negative Positionen sind grundsätzlich als debitorische Kreditoren auf die Aktivseite zu bringen, wenn damit die Bilanzposition überschritten wird. (VV Nr. 32.4 zu § 47 GemHVO MV)

Zusammenfassung

Insgesamt wären aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite **10.984.602,82 €** (5.948.469,07 € +5.036.135,75 €) zzgl. dem in der Finanzanlage zu spiegelndem Eigenkapital i.H.v. **2.094.777,75 €** (1.175.930,45 €) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.

Von den investiven Zahlungen der UHGW in Höhe von 5.961.818,76 € in 2013 an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a **7.038,58 €** (189.363,37 €) in die Erträge und laufenden Einzahlungen umzubuchen. Hiermit erfolgen weitere Korrekturen von Vorjahreszahlungen im Zuge des Ausweises der liquiden Mittel im Muster 5a.

Daneben waren im Kernhaushalt als **laufende Aufwendungen** – Abgang von immateriellen VMG - aus Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen abzgl. Zuschreibungen im SSV 155.905,57 € (244.956,76 €) auszuweisen.

Die UHGW hat damit bis zum Bilanzstichtag Eigenanteile in Höhe von **31.437.064,08 €** (inkl.

zusätzlicher Eigenanteile und Anrechnung aus Verkaufserlösen städtischer Grundstücke) in das städtebauliche Sondervermögen eingebracht. Hinzu kommen eingebrachte Grundstücke im Wert von **2.094.777,75 €**.

Gemeinsam mit den geflossenen Fördermitteln des Bundes, Landes und Eigenanteilen der Wohnungsunternehmen sind so Gesamtaufwendungen und Investitionen in Höhe von **108.764.553,30 €** getätigt worden.

4.2 Ertragslage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlen der Ergebnisrechnung für das Haushaltsjahr 2013 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2013 ergibt sich Folgendes:

	Ergebnis		Gesamtermächtigungen 2013		+ / -
	€	%	€	%	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Tranfererträge	1.266.265,24	14,8	1.243.413,00	7,1	22.852,24
Privat- und öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	381.668,22	4,5	307.000,00	1,8	74.668,22
Kostenerstattungen und -umlagen	1.186,23	0,0	0,00	0,0	1.186,23
Erhöhung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	6.702.473,70	78,4	16.049.000,00	91,7	-9.346.526,30
Verminderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen	-1.883.983,32	-22,0	-21.514.500,00	-122,9	19.630.516,68
Zinserträge und sonstige Finanzerträge	5.502,61	0,1	3.000,00	0,0	2.502,61
Sonstige Erträge ohne Bestandsveränderungen	2.073.928,85	24,3	21.414.500,00	122,4	-19.340.571,15
Summe der Erträge	8.547.041,53	100,0	17.502.413,00	100,1	-8.955.371,47
Personalaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	7.221.503,41	84,5	25.099.200,00	143,4	-17.877.696,59
Abschreibungen	409.985,67	4,8	340.900,00	1,9	69.085,67
Zuwendungen, allgemeine Umlagen, sonstige Tranferaufwendungen	225.744,18	2,6	500.000,00	2,9	-274.255,82
Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
sonstige Aufwendungen	689.808,27	0,0	62.313,00	0,4	627.495,27
Summe der Aufwendungen	8.547.041,53	100,0	26.002.413,00	148,6	-17.455.371,47
Jahresergebnis (vor Rücklagendotierung)	0,00	0,0	-8.500.000,00	0,0	8.500.000,00
Veränderung der Kapitalrücklage	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Jahresergebnis (nach Rücklagendotierung)	0,00	0,0	-8.500.000,00	0,0	8.500.000,00

Gemäß § 16 GemHVO ist der Haushalt im Ergebnis ausgeglichen, wenn er unter Berücksichtigung von noch nicht ausgeglichenen Fehlbeträgen aus Vorjahren mindestens ausgeglichen ist.

Fehlbeträge aus Vorjahren waren aufgrund grundsätzlicher Regelungen zum verpflichtenden Ausgleich auf 0,00 € in der Ergebnisplanung und Ergebnisrechnung nicht gegeben.

Planmäßig war mit einem Jahresergebnis in Höhe von 0,00 € gerechnet worden.

Inanspruchnahmen der ein- bzw. gegenseitigen Deckungsfähigkeit und Zweckbindungen sowie Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr waren mit 8,5 Mio. € gegeben.

Über- oder außerplanmäßige Aufwendungen wurden nicht verbucht.

Gegenüber der Planung veränderten sich die Gesamtermächtigungen um 8,5 Mio. €.

Im Jahresergebnis wurden 0,00 € vor/nach Rücklagenentnahme ausgewiesen. In der Ergebnisrechnung wurde der Haushaltsausgleich so sowohl jahresbezogen als auch gesetzlich gemäß § 16 II Nr. 1 GemHVO **erreicht**.

Haushaltsermächtigungen für laufende Aufwendungen wurden wiederum in Höhe von 8.500.000,00 € (8,5 Mio. €) für Investitionsanteile an öffentlich-nutzbaren Objekten nach 2014 übertragen.

Nachfolgend wird auf die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung eingegangen:

Zuwendungen, allgemeine Umlagen und

sonstige Transfererträge **1.266.265,24 €** (2.303.689,18 €)

Hier werden ausgewiesen:

- Erträge aus der Auflösung von Sonderposten zum Anlagevermögen 544.932,63 €
Hiervon: städtischer Anteil: 127.998,78 €
- Erträge aus der Auflösung aus Anzahlungen auf Sonderposten zum Ausgleich
der Ergebnisrechnung 721.332,61 €
Hiervon: städtischer Anteil: 164.608,10 €

Privatrechtliche Leistungsentgelte **381.668,22 €** (163.508,51 €)

Hier wurden neben den Miet- und Pächterträgen des Wohnungsverwalters i.H.v. 368.582,72 € (150.100,99 €) innerhalb des Sanierungsgebietes erzielte weitere Erträge aus Verpachtung und Erbbauzinsen mit 13.085,50 € (12.914,22 €) verbucht. Hinzu kommt der noch nicht ausgezahlte Ertrag aus Erbbauzins, der auf das beim Sanierungsträger geführte Treuhandkonto mit 0,00 € (493,30 €).

Veränderung des Bestands an fertigen und unfertigen Erzeugnissen

Im SSV wird anders als in der Rechnungsführung der Gemeinden vorrangig im Umlaufvermögen gebucht. Dabei erfolgt eine aufwandsorientierte Buchung über den Ertrag im Ergebnishaushalt.

Zuschreibungen zu den unfertigen Leistungen sind dabei als Erhöhung des Bestandes im Haben, Ausbuchungen z.B. zugunsten der Aktivierung bei der Gemeinde als Verminderung des Bestandes im Soll darzustellen.

So kann es schließlich zu negativen Beträgen kommen, wenn höhere Beträge bei der Gemeinde zu aktivieren waren, als neue im Bau befindliche Maßnahmen hinzukamen.

In 2013 ergaben sich Bestandserhöhungen i.H.v. 6.702.473,70 € für:

- | | |
|---|----------------|
| ➤ Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten | 6.662.142,85 € |
| ➤ Betriebskostenabrechnung (s. Aktiva unfertige Leistungen) | 40.330,85 € |

Bestandsverminderungen i.H.v. -1.883.983,32 € ergaben sich für:

- | | |
|---|-----------------|
| ➤ Betriebskostenabrechnung (s. Aktiva unfertige Leistungen) | -21.708,71 € |
| ➤ Aus Wertveränderungen von verkauften Grundstücken (D4) | -787.302,64 € |
| ➤ Aus Aktivierung öffentlich-nutzbarer Objekte | -1.074.971,97 € |

Die Bestandsveränderungen der privat-nutzbaren Objekte (D4) betragen insgesamt 918.847,30 € und setzten sich aus Zugängen mit 1.706.149,94 € sowie den hier ausgewiesenen Bestandsveränderungen mit -787.302,64 €, im Saldo 918.847,30 € zusammen und stimmen im Ergebnis mit der Kapitalrücklagenveränderung überein.

Zinserträge 5.502,61 € (16.349,10 €)

Für den unmittelbar bei der Stadt geführten Bestand ergaben sich Erträge in Höhe von 555,83 € (858,33 €), aus dem noch beim Sanierungsträger geführten Bestand wurden 363,94 € (284,71 €) verbucht.

Weitere jahresbezogene Zinsforderungen wurden mit 4.532,84 € (4.532,84 €) ausgewiesen, aus sonstigen Zinsen der Verwaltung durch die WVG 50,00 € (5.638,45 €).

Sonstige Erträge ohne Bestandsveränderungen 2.073.928,85 € (174.828,59 €)

Die Einzahlungen für durch die UHGW eingebrachten Grundstücke sind hier als Erträge mit 931.537,74 € (123.381,93 €) dargestellt.

Aus der Auflösung von Sonderposten für öffentlich-nutzbare Objekte von Bund und Land sind 684.421,62 € dargestellt, aus den korrespondierenden erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung der Stadt 390.550,35 €.

Daneben sind Ausgleichsbeiträge in Höhe von 62.085,50 € (35.608,25 €), Versicherungserstattungen i.H.v. 1.356,21 € (1.969,14 €) und Steuererstattungen i.H.v. 165,74 € (301,42 €) vereinnahmt

worden.

Aus der Rückzahlung zu viel gezahlter Zuschüsse wurden Erträge in Höhe von 3.811,69 € verbucht.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen 7.221.503,41 € (3.737.826,85 €)

Die den Investitionen zuzurechnenden Zahlungen sind anders als im bestandsorientierten Buchungswesen der Gemeinden nicht als Erhöhung des Anlagevermögens gegen die jeweiligen investiven Auszahlungen sondern aufwandsorientiert über die Ergebnisrechnung in den Konten 5269 an die Finanzrechnungskonten zu leisten. Diese beliefen sich auf 6.641.534,53 € (3.265.719,33 €).

Die Trägervergütung führte zu nachträglichen Aufwendungen für 2012 in Höhe von 223.190,28 € (243.599,48 €), für den Wohnungsverwalter WVG i.H.v. 24.011,52 € (22.967,56 €).

Aus der Wohnungsverwaltung entstanden Aufwendungen in Höhe von 323.069,71 € (123.832,02 €) für die Unterhaltung und Bewirtschaftung des D4-Vermögens, denen jedoch auch höhere Erträge aus Vermietung (s.o.) gegenüber standen.

Städtebauliche Planungen und sonstige laufende Aufwendungen (u.a. im Zusammenhang mit Verkäufen) beliefen sich auf 9.697,37 € (80.348,67 €).

Abschreibungen 409.985,67 € (366.901,05 €)

Aus den geleisteten Zuwendungen für private Baumaßnahmen (s. immaterielle Vermögensgegenstände) waren insgesamt Abschreibungen in Höhe von 409.985,67 € entstanden.

Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen 225.744,18 € (318.979,84 €)

Zuschüsse zu nichtinvestiven Unterhaltungskosten an private Eigentümer von im Sanierungsgebiet gelegenen Objekten wurden in Höhe von 225.744,18 € ausgereicht.

Sonstige Aufwendungen 689.808,27 € (1.518.937,65 €)

Wesentlich war hier die verbuchte Zuschreibung in die Sonderposten zum Ausgleich der Ergebnisrechnung 2013 mit 668.593,95 €.

Daneben wurden öffentliche Bekanntmachungen mit 485,52 €, Versicherungen mit 566,00 €, Grundsteuern mit 19.646,28 € (6.681,25 €) sowie Bankgebühren mit 516,52 € (401,24 €) verbucht.

Die Gesamtsummen der Erträge verminderten sich um -8.955.371,47 € und Aufwendungen um -17.455.371,47 € gegenüber den Gesamtermächtigungen. Dies war im Wesentlichen auf die Verzögerungen in der Durchführung von Baumaßnahmen und ihrer Übergabe an den Kernhaushalt zurück zu führen.

Des Weiteren erfolgten Umbuchungen innerhalb von einzelnen Positionen zum korrekten Ausweis (s. Anhang)

4.3 Finanzlage

Der folgenden Tabelle liegen die Zahlungen der Finanzrechnung für das Haushaltsjahr 2013 zugrunde. Im Vergleich zu den Gesamtermächtigungen für das Haushaltsjahr 2013 (inkl. genehmigter über- und außerplanmäßiger Auszahlungen mit ihrer Deckung) ergibt sich Folgendes:

	Ist		Gesamtermächtigungen 2013		+ / - €
	€	%	€	%	
Summe der laufenden Einzahlungen	8.657.467,16	100,0	12.611.802,00	100,0	-3.954.334,84
Summe der laufenden. Auszahlungen	7.147.795,65	23,0	25.808.600,28	204,6	-18.660.804,63
jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen	1.509.671,51	17,4	-13.196.798,28	-104,6	14.706.469,79
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	8.874.719,84	102,5	21.897.689,51	173,6	-13.022.969,67
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	8.582.008,89	99,1	16.749.000,00	132,8	-8.166.991,11
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	292.710,95	3,4	5.148.689,51	40,8	-4.855.978,56
Finanzmittelüberschuss/ Finanzmittelfehlbetrag	1.802.382,46	20,8	-8.048.108,77	-63,8	9.850.491,23
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen	0,00	0,0	0,00	0,0	0,00
Veränderung der liquiden Mittel	1.802.382,46		-8.048.108,77		9.850.491,23
Saldo der Ein- und Auszahlungen aus durchlaufenden Geldern und ungeklärten Zahlungsvorgängen	0,00		0,00		0,00
Liquide Mittel gesamt zum 31.12.2013/2012 lt. Bilanz	4.403.916,11		2.601.533,65		1.802.382,46

Die Finanzlage bezieht sich auf die während des Kalenderjahres 2013 tatsächlich erfolgten Ein- und Auszahlungen, die durch die UHGW vorgenommen wurden (Kassenwirksamkeit).

Sie lässt sich mit dem laufenden Ergebnis des Ergebnishaushaltes nicht direkt vergleichen, da dort u.a. periodengerechte Abgrenzungen in Form von bilanziell auszuweisender Forderungen und Verbindlichkeiten vorzunehmen waren. Der Finanzhaushalt berücksichtigt daneben auch Ein- und Auszahlungen auf zur Eröffnungsbilanz gebildete Forderungen und Verbindlichkeiten, bzw. Rechnungsabgrenzungsposten.

Haushaltsausgleich:

Der Haushaltsausgleich im Finanzhaushalt war gemäß § 16 II Nr. 2 GemHVO aus dem Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von -4.582.198,00 € unter Berücksichtigung vorzutragender Beträge aus Vorjahren in Höhe von 192.599,29 € zu bilden und **planmäßig nicht gegeben**.

Über- oder außerplanmäßige Auszahlungen wurden nicht verbucht.

Ermächtigungsübertragungen aus dem Vorjahr für laufende Auszahlungen erfolgten mit 8.614.600,28 € für noch nicht vollständig ausgeführte Investitionsmaßnahmen und erhöhten so die Gesamtermächtigungen im Saldo auf -13.196.798,28 €

In der Finanzrechnung wurde ein Saldo aus laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 1.509.671,51 € und damit eine Erhöhung in Höhe von 14.706.469,79 € zu den Ermächtigungen erwirtschaftet. Unter Berücksichtigung des Vortrags des positiven Kassenbestandes der laufenden Rechnung in Höhe von 192.599,29 € war der Haushaltsausgleich bei einem positiven Saldo von 1.702.270,80 € im laufenden Saldo schließlich **gegeben**.

Feststellung:

Es erfolgte wiederum eine Übertragung von laufenden Auszahlungsermächtigungen nach 2014 i.H.v. 8.614.600,28 € für noch nicht vollständig ausgeführte Investitionsmaßnahmen. Eine Weiterübertragung aus laufenden Mitteln wäre gem. § 15 I GemHVO nicht zulässig. Es wird davon ausgegangen, dass es sich hier trotz gleicher Höhe um neue Ermächtigungsübertragungen handelt. Allerdings reichen die liquiden Mittel insgesamt lt. Anlage 5a aus 2013 nicht aus, die Finanzierung in 2014 allein hieraus sicher zu stellen. Es bedarf in 2014 erheblicher zusätzlicher Zuweisungen der Stadt und aus Programmmitteln, um die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen sicher zu stellen.

Damit war sowohl der jahresbezogene als auch der gesetzliche Ausgleich der Finanzrechnung gemäß § 16 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO-Doppik gegeben.

Der Haushaltsausgleich im SSV ist durch die Sondereffekte der mitzuführenden bestandsverändernden Zahlungsverbuchungen nicht unmittelbar mit dem des Kernhaushaltes vergleichbar. Es kann in Folgejahren durchaus auch zu negativen Salden kommen.

Saldo aus Investitionstätigkeit

Planmäßig wurde mit einem Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 4.292.499 € (-1.697.824,00 €) gerechnet.

Über- und außerplanmäßige investive Zahlungen wurden nicht verbucht.

Haushaltsermächtigungen aus dem Vorjahr wurden für Zuwendungen für sonstige Sonderposten vom Bund i.H.v. 856.190,51 € übertragen. Diese sind nicht eingegangen.

Der Saldo aus Ermächtigungen verbesserte sich damit auf 5.148.689,51 €.

Der Saldo aus der Investitionstätigkeit schließt mit einem positiven Saldo in Höhe von 292.710,95 € (1.832.596,34 €) um -4.855.978,56 € verringert ab.

Dieser entstand insbesondere aus der gegenüber der Planung nicht vollumfänglich durchgeführten Investitionen für öffentlich-nutzbare Objekte.

Es wurde eine neue investive Auszahlungsermächtigung für Investitionsauszahlungen für öffentlich-nutzbare Objekte 8,3 Mio. € gebildet. (s. Feststellungen)

Gesamtfinanzlage

Durch einen positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen in Höhe von 1.509.671,51 € und einen positiven Saldo aus Investitionstätigkeit in Höhe von 292.710,95 € wurde ein *Finanzmittelüberschuss in Höhe von 1.802.382,46 € (2.363.469,86 €)* erwirtschaftet.

Der Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge berücksichtigt eine Vorschusszahlung in Höhe von 376.567,38 € aus 2012, die zu einer Forderung auf Auszahlung des positiven Bestandes des Treuhandkontos beim Sanierungsträger führte. Veränderungen im Bestand ergaben sich 2013 nicht.

Insgesamt ist so eine Veränderung der liquiden Mittel in Höhe von 1.802.382,46 € auf nunmehr 4.403.916,11 € gegeben.

4.4 Anlagen

Gemäß § 60 Absatz 2 i. V. m. §§ 49 bis 53 GemHVO-Doppik sind dem Jahresabschluss verschiedene Anlagen beizufügen. Diese sind mit dem Anhang der UHGW vorgelegt worden.

Die Anlagen zum Jahresabschluss entsprechen grundsätzlich den gesetzlichen Vorschriften. Sie stimmen mit den Angaben der Bilanz, Ergebnis- und Finanzrechnung überein.

Auf den Rechenschaftsbericht durfte verzichtet werden.

4.4.1 Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kredite zur Sicherung der Zahlungsfähigkeit (Muster 5a):

Laut Muster 5a stellen sich die Bestände zum Vorjahresabschluss und die Liquiditätsentwicklung zum 31.12.2013 wie folgt dar:

Laufende Ein- und Auszahlungen aus Verwaltungstätigkeit:

Anfangsbestand laufende Ein- und Auszahlungen	192.599,29 €
+ Ergebnis 2013	1.509.671,51 €
./. planmäßige Tilgungen von Krediten	0,00 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2013	1.702.270,80 €

Investive Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit:

Anfangsbestand investive Ein- und Auszahlungen	2.785.501,74 €
+ Ergebnis 2013	292.710,95 €
= Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2013	3.078.212,69 €

Durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge:

Anfangsbestand	-376.567,38 €
+ Saldo 2013	0,00 €
Anteil an den liquiden Mitteln zum 31.12.2013	-376.567,38 €

Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2012	2.601.533,65 €
+ Veränderung 2013	1.802.382,46 €
Stand der Liquiden Mittel zum 31.12.2013	4.403.916,11 €

4.4.2 Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Ermächtigungen

Es wurden in 2013 Ermächtigungsübertragungen nach 2014 vorgenommen für (s. Anlage zum Anhang):

➤ Laufende Aufwendungen Investitionsanteile Öffentlich-nutzb. Objekte	8.500.000,00 €
➤ Laufende Auszahlungen Investitionsanteile öffentlich-nutzb. Objekte	8.614.600,28 €
➤ Investive Auszahlungen öffentlich-nutzbare Objekte	8.300.000,00 €

Feststellung:

Da die Auszahlungen miteinander korrespondieren ist ein Auseinanderfallen in der Höhe der Ermächtigungsübertragungen in sich nicht schlüssig. Die Finanzierung war durch die Vorträge der Anlage 5a für die übertragenen Mittel nicht gegeben.

Verpflichtungsermächtigungen waren in Höhe von insgesamt 13.005.400,00 € (24.299.000,00 €), verteilt auf 2 (3) Folgejahre veranschlagt (s. Anlage zum Anhang).

5. Abschließender Prüfvermerk

Die Prüfung des Jahresabschlusses zum 31.12.2013 des städtebaulichen Sondervermögens

„Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt – SSV 161 “

der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde gemäß § 1 Absatz 4 KPG M-V durchgeführt. Die Prüfung bezog sich dabei auf den Jahresabschluss, den Anlagen und die Einhaltung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung.

Im Ergebnis der Prüfung ergaben sich folgende zu beachtenden Feststellungen.

- Es erfolgte wiederum eine Übertragung von laufenden Auszahlungsermächtigungen nach 2014 i.H.v. 8.614.600,28 € für noch nicht vollständig ausgeführte Investitionsmaßnahmen. Eine Weiterübertragung aus laufenden Mitteln wäre gem. § 15 I GemHVO nicht zulässig. Es wird davon ausgegangen, dass es sich hier trotz gleicher Höhe um neue Ermächtigungübertragungen handelt. Allerdings reichen die liquiden Mittel insgesamt lt. Anlage 5a aus 2013 nicht aus, die Finanzierung in 2014 allein hieraus sicher zu stellen. Es bedarf in 2014 erheblicher zusätzlicher Zuweisungen der Stadt und aus Programmmitteln, um die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen sicher zu stellen.
- Da die Auszahlungen miteinander korrespondieren ist ein Auseinanderfallen in der Höhe der Ermächtigungübertragungen in sich nicht schlüssig. Die Finanzierung war durch die Vorträge der Anlage 5a für die übertragenen Mittel nicht gegeben.

Daneben werden folgende Hinweise (Feststellungen) gegeben:

- Bezüglich der Aktivierung für die bereits abgeschlossene Maßnahme Umgestaltung Schuhhagen sollte abgeklärt werden, ob es sich um Erstattungen für aktivierungspflichtige Anlagen des Wasserwerkes handelte und ggfs. eine nachträgliche Absetzung von der Aktivierung in der UHGW mit Korrektur der Sopo vorgenommen werden müsste.
- Negative Positionen sind grundsätzlich als debitorische Kreditoren auf die Aktivseite zu bringen, wenn damit die Bilanzposition überschritten wird. (VV Nr. 32.4 zu § 47 GemHVO MV)

Folgende Feststellungen wurden zum Jahresabschluss 2012 getätigt und waren zum Jahresabschluss 2013 auf ihre Umsetzung zu überprüfen:

- Die prozentuale Verteilung innerhalb der Sonderposten entspricht nicht dem Förderverhältnis und wäre in einem späteren Jahresabschluss zu korrigieren. Die Korrektur wird mit dem JAB

2014 vorgenommen.

- Bei der ausgereichten Förderung handelt es sich um eine Anzahlung auf Zuwendung, für die ein separates Konto lt. Kontenplan vorgesehen ist (Konto 0191). Dadurch ist auch in der Bilanz und der Anlagenübersicht eine getrennte Zuordnung zur Bilanzposition 1.1.5 anstatt 1.1.2 gegeben. Erst im Zuge der Aktivierung erfolgt die Umbuchung in die Position 1.1.2.

Künftig sollte bei weiteren Anzahlungen auf Ausreichungen ein entsprechender Ausweis erfolgen.

- Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a.

Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.

- Die unter 179 ausgewiesenen Aktiv-Konten haben grundsätzlich keinen Bezug zu den laufenden Erträgen und Aufwendungen und werden in der Finanzrechnung grundsätzlich nur über Zahlungen der durchlaufenden Gelder abgewickelt. Dazu müsste ein Ausweis im Muster 5a erfolgen.

Hier handelt es sich um Zinsen für die unter den Ausleihungen ausgewiesenen Darlehen für private Investitionen. Eine Umbuchung auf die privatrechtlichen Forderungen wäre mit einem späteren Jahresabschluss vorzunehmen.

- Das korrekte Konto für Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und der UHGW lautet 3543 anstatt 3540 für die EU und sollte in einem späteren Abschluss korrigiert werden. Hierzu ist die technische Hinterlegung zu korrigieren.

- Da die Minderung der mit dem Sonderposten zum Anlagevermögen finanzierten Finanzanlagen (Ausleihungen und Darlehen) durch Einzahlung und nicht aufwandswirksam erfolgte, ist analog auch ein Passivtausch zugunsten der erhaltenen Anzahlungen auf sonstige Sonderposten auszuweisen und dieser insgesamt zum Ausgleich der Ergebnisrechnung ertragswirksam unter Berücksichtigung der entsprechenden Einzahlung darzustellen. Die Korrektur erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014. Dadurch erhöht sich der umzubuchende laufende Zuweisungsbetrag im Kernhaushalt mit Auswirkung auf das Muster 5a zu Lasten des Haushaltsausgleichs im Kernhaushalt in 2014. Dies betrifft auch das Jahr 2013.

- Die Übernahme der Bestandsveränderungen zu den unfertigen Leistungen und Anzahlungen auf Bestellungen aus der Abrechnung des D4-Vermögens war fehlerhaft und ist in einem späteren Jahresabschluss zu korrigieren. Dies betrifft auch das Jahr 2013.
 - *Die Korrekturen waren zum JAB 2013 noch nicht umsetzbar.*

Ergänzend wird auf folgendes hingewiesen:

- In die Haushaltswirtschaft der UHGW wurden die Spiegelbuchungen aus den Sondervermögen bislang nicht vollständig übernommen.
Aus den Spiegelbuchungen ergeben sich jährlich aus den investiven Zuweisungen der Stadt Herausrechnungen in den laufenden Saldo. Nach Aufarbeitung der noch offenen Jahresabschlüsse in den SSV sollte im Zuge einer Gesamtaufstellung eine Korrektur mit dem letzten noch offenen Jahresabschluss der UHGW erfolgen. Es ergibt sich daraus ein Risiko für den laufenden Saldo der Finanzrechnung und das Jahresergebnis des betreffenden Jahres. In den nachfolgenden Ausführungen werden die entsprechenden Beträge benannt.
- Insgesamt wären aus dem Städtebaulichen Sondervermögen im Rahmen der Spiegelbildmethode in der Bilanz der UHGW auf der Aktivseite **10.984.602,82 €** (5.819.814,80 € +5.164.788,02 €) zzgl. dem in der Finanzanlage zu spiegelndem Eigenkapital i.H.v. **2.094.777,75 €** (1.175.930,45 €) auszuweisen gewesen, die eigenkapitalstärkend wirken.
- Von den investiven Zahlungen der UHGW in Höhe von 5.961.818,76 € in 2013 an das SSV wären künftig im Zuge der Korrektur des Musters 5a **7.038,58 €** (189.363,37 €) in die Erträge und laufenden Einzahlungen umzubuchen. Hiermit erfolgen weitere Korrekturen von Vorjahreszahlungen im Zuge des Ausweises der liquiden Mittel im Muster 5a.
- Daneben waren im Kernhaushalt als laufende Aufwendungen – Abgang von immateriellen VMG - aus Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen abzgl. Zuschreibungen im SSV **155.905,57 €** (244.956,76 €) auszuweisen.

Hinweis: Die Prüfung als sachverständiger Dritter ersetzt nicht die örtliche Prüfung im Rahmen der §§ 3 und 3a KPG M-V. Der Prüfungsvermerk ist insofern nicht mit der Erteilung eines Bestätigungsvermerks i. S. d. § 322 HGB gleichzusetzen.

Wolgast, 22. August 2022



Sylvia Eschenauer
Leiterin RPA Wolgast



Die Universitäts- und Hansestadt

Greifswald

Jahresabschlussbericht 2013

Städtebauliches Sondervermögen „Sanierungsgebiet Innenstadt /
Fleischervorstadt“ – SSV 161

**Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und
Hansestadt Greifswald „161 – Sanierungsgebiet Innenstadt/Fleischervorstadt“
zum 31.12.2013**

ERGEBNISRECHNUNG.....	01
ÜBERSICHT ÜBER ERTRÄGE UND AUFWENDUNGEN.....	02
FINANZRECHNUNG.....	05
BILANZ.....	08
VORWORT.....	10
ANHANG.....	14
I. Rechtsgrundlagen	14
II. Gliederung des Jahresabschlusses.....	14
III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden....	14
IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz.....	14
Aktiva.....	15
A. 1 Anlagevermögen.....	15
A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände.....	15
A. 1.1.2 Geleistete Zuwendungen	15
A. 1.3 Finanzanlagen	16
A. 1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung.....	16
A. 1.3.9 Sonstige Ausleihungen.....	16
A. 2 Umlaufvermögen	17
A. 2.1 Vorräte.....	17
A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen.....	17
A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	20
A. 2.2.1 Öffentlich rechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich.....	20
A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	20
A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich.....	21
A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände.....	22
A. 2.4. Liquide Mittel.....	22
Passiva	23
P. 1 Eigenkapital	23
P.1.1 Allgemeine Kapitalrücklage	23
P.1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag.....	24

P. 2 Sonderposten	24
P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen	24
P.2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen.....	24
P. 2.4 Sonstige Sonderposten.....	26
P. 3 Rückstellungen	38
P. 4. Verbindlichkeiten	38
P. 4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	38
P. 4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung.....	38
P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen.....	39
P. 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	40
P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	40
P. 4.11 sonstige Verbindlichkeiten.....	44
V. Angaben zur Ergebnisrechnung.....	45
ER. Nr. 10 Summe der Erträge	45
ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen	49
ER. Nr. 25 Jahresergebnis	51
VI. Angaben zur Finanzrechnung.....	52
FR. Nr. 10 Summe der laufenden Einzahlungen	52
FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen.....	53
FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit.....	54
FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit.....	56
FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag	56
FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	57
FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel.....	57
VII. Sonstige Angaben.....	58
1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen ..	58
2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen.....	58
3. Haushaltsermächtigungen.....	58
4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können.....	58
5. Sonstige wesentliche Verträge	59
6. Korrekturen der Eröffnungsbilanz.....	59
6. Korrekturen Jahresabschluss 2012.....	60
ANLAGENÜBERSICHT.....	62
FORDERUNGSÜBERSICHT.....	63
VERBINDLICHKEITENÜBERSICHT.....	64

ÜBERSICHT HAUSHALTSERMÄCHTIGUNGEN.....	65
ÜBERSICHT ÜBER DIE AUS VERPFLICHTUNGSERMÄCHTIGUNGEN VORAUSSICHTLICH.....	66
FÄLLIG WERDENEN AUSZAHLUNGEN	
ANGABEN ZU DEN VORRÄTEN.....	67
DARLEHENSÜBERSICHT.....	68
GRUNDSTÜCKSVRZEICHNIS.....	72
ZUWENDUNGSÜBERSICHT.....	74
ÜBERSICHT ÜBER DIE ZUSAMMENSETZUNG UND ENTWICKLUNG DES SALDOS DER.....	75
LIQUIDEN MITTEL UND DER KASSENKREDITE IM HAUSHALTSJAHR	

Ergebnisrechnung 2013

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten	Ergebnis 2012	Fortge- schriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2013	Ermächti- gungsüber- tragung 2013
		in EUR				
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	2.303.689,18	1.243.413,00	1.266.265,24	22.852,24	0,00
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	163.508,51	307.000,00	381.668,22	74.668,22	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	1.186,23	1.186,23	0,00
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	16.349,10	3.000,00	5.502,61	2.502,61	0,00
09	+ Sonstige Erträge	3.459.098,60	15.949.000,00	6.892.419,23	-9.056.580,77	0,00
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	5.942.645,39	17.502.413,00	8.547.041,53	-8.955.371,47	0,00
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	3.737.826,85	25.099.200,00	7.221.503,41	-17.877.696,59	8.500.000,00
14	- Abschreibungen	366.901,05	340.900,00	409.985,67	69.085,67	0,00
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	318.979,84	500.000,00	225.744,18	-274.255,82	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sonstige Aufwendungen	7.308,85	62.313,00	689.808,27	627.495,27	0,00
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	4.431.016,59	26.002.413,00	8.547.041,53	-17.455.371,47	8.500.000,00
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo der Nummern 10 und 19)	1.511.628,80	-8.500.000,00	0,00	8.500.000,00	-8.500.000,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24, abzüglich Nummern 21 und 23)	1.511.628,80	-8.500.000,00	0,00	8.500.000,00	-8.500.000,00
nachrichtlich:						
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr				1.511.628,80	
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 25 und 26)				8.500.000,00	

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2013

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2013	Übertragene Ermächti- gungen 2012	Gesamt- ermäch- tigungen 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	1.1 Grundsteuer A	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.2 Grundsteuer B	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.3 Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.4 Gemeindeanteil an der Einkommensteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.5 Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.6 Sonstige Gemeindesteuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.7 Ausgleichsleistungen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	1.8 Leistungen des Landes aus der Umsetzung des 4. Gesetzes für moderne Dienstleistungen am Arbeitsmarkt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge	1.243.413,00	0,00	1.243.413,00	1.266.265,24	22.852,24
	darunter:					
	2.1 Schlüsselzuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.2 Bedarfszuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.3 Sonstige allgemeine Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.4 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.5 Allgemeine Umlagen vom Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.6 Allgemeine Umlagen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	2.7 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten	340.900,00	0,00	340.900,00	544.932,63	204.032,63
03	+ Erträge der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	3.1 Ersatz von sozialen Leistungen außerhalb von Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.2 Ersatz von sozialen Leistungen in Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.3 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB XII und anderer sozialer Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.4 Kostenbeteiligung und -erstattung im Bereich des SGB VIII und anderer Jugendhilfe	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.5 Kostenerstattungen von anderen Sozialhilfeträgern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.6 Aufgabenbezogene Leistungsbeteiligung nach dem SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	3.7 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke im Bereich der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	4.1 Verwaltungsgebühren einschließlich Erstattung von Auslagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.2 Benutzungsgebühren, Beiträge (soweit diese nicht in einem Sonderposten zu erfassen sind) und ähnliche Entgelte, Kostenerstattungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	4.3 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Beiträge und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	307.000,00	0,00	307.000,00	381.668,22	74.668,22
	darunter:					

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2013

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2013	Übertragene Ermächti- gungen 2012	Gesamt- ermäch- tigungen 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013
		1	2	3	4	5
	5.1 Privatrechtliche Leistungsentgelte	307.000,00	0,00	307.000,00	381.668,22	74.668,22
	5.2 Erträge aus der Auflösung von Sonderposten für Baukostenzuschüsse und ähnliche Entgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00	1.186,23	1.186,23
07	+ Andere aktivierte Eigenleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
08	+ Zinserträge und sonstige Finanzerträge	3.000,00	0,00	3.000,00	5.502,61	2.502,61
	darunter:					
	8.1 Zinserträge	1.500,00	0,00	1.500,00	919,77	-580,23
	8.2 Sonstige Finanzerträge	1.500,00	0,00	1.500,00	4.582,84	3.082,84
09	+ Sonstige Erträge	15.949.000,00	0,00	15.949.000,00	6.892.419,23	-9.056.580,77
	darunter:					
	9.1 Erträge aus der Veräußerung von Vermögensgegenständen des Anlagevermögens und des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	9.2 Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen, Sonderposten und Rückstellungen	9.722.320,00	0,00	9.722.320,00	684.421,62	-9.037.898,38
	9.3 Erhöhung oder Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Erzeugnissen (Saldo)	-5.465.500,00	0,00	-5.465.500,00	4.818.490,38	10.283.990,38
10	Summe der Erträge (Summe der Nummern 1 bis 9)	17.502.413,00	0,00	17.502.413,00	8.547.041,53	-8.955.371,47
11	- Personalaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	11.1 Zuführung zu Pensionsrückstellungen u. ä. Verpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
12	- Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
13	- Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	16.599.200,00	8.500.000,00	25.099.200,00	7.221.503,41	-17.877.696,59
	darunter:					
	13.1 Aufwendungen für Energie, Wasser, Abwasser und Abfall	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	13.2 Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung	230.400,00	0,00	230.400,00	323.069,71	92.669,71
14	- Abschreibungen	340.900,00	0,00	340.900,00	409.985,67	69.085,67
15	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen	500.000,00	0,00	500.000,00	225.744,18	-274.255,82
	darunter:					
	15.1 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke	500.000,00	0,00	500.000,00	225.744,18	-274.255,82
	15.2 Schuldendiensthilfen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.3 Gewerbesteuerumlage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.4 Allgemeine Umlagen an das Land	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.5 Allgemeine Umlagen an Landkreise	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.6 Allgemeine Umlagen an das Amt	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.7 Allgemeine Umlagen an Zweckverbände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	15.8 Allgemeine Umlagen an Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Aufwendungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	16.1 Leistungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.2 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB II	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über Erträge und Aufwendungen zur Ergebnisrechnung 2013

Nr.	Ertrags- und Aufwandsarten (gemäß §44 Absatz 2 GemHVO-Doppik)	Ermächti- gungen 2013	Übertragene Ermächti- gungen 2012	Gesamt- ermäch- tigungen 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013
		1	2	3	4	5
	16.3 Leistungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.4 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB XII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.5 Leistungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.6 Kostenbeteiligungen und -erstattungen nach SGB VIII	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.7 Sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.8 Kostenbeteiligungen und -erstattungen für sonstige soziale Leistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	16.9 Zuweisungen und Zuschüsse für laufende Zwecke des Bereichs soziale Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
17	- Zinsaufwendungen und sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	17.1 Zinsaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	17.2 Sonstige Finanzaufwendungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
18	- Sortstige laufende Aufwendungen	62.313,00	0,00	62.313,00	689.808,27	627.495,27
19	Summe der Aufwendungen (Summe der Nummern 11 bis 18)	17.502.413,00	8.500.000,00	26.002.413,00	8.547.041,53	-17.455.371,47
20	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag) vor Veränderung der Rücklagen (Saldo 10 und 19)	0,00	-8.500.000,00	-8.500.000,00	0,00	8.500.000,00
21	- Einstellung in die Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Entnahme aus der Kapitalrücklage	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	darunter:					
	22.1 Entnahme aus der zweckgebundenen Kapitalanlage aus investiv gebundenen Zuweisungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	22.2 Entnahmen aus der zweckgebundenen Kapitalrücklage aus Zuwendungen nach §§ 23, 24 FAG MV	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
23	- Einstellung in die Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
24	+ Entnahme aus der Rücklage für Belastungen aus dem kommunalen Finanzausgleich	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
25	Jahresergebnis (Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag, Nummer 20 zuzüglich Nummern 22 und 24 abzüglich Nummern 21 und 23)	0,00	-8.500.000,00	-8.500.000,00	0,00	8.500.000,00
	nachrichtlich:					
26	Ergebnisvortrag aus dem Haushaltsvorjahr					
27	Ergebnis (Überschuss/Fehlbetrag) zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 25 und 26)					

Finanzrechnung 2013

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012	Fortgeschrie- bener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2013	Ermächti- gungsüber- tragung
		1	2	3	4	5
01	+ Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
02	+ Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen	829.901,25	865.700,00	721.332,61	-144.367,39	0,00
03	+ Einzahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
04	+ Öffentlich-rechtliche Leitungsentgelte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
05	+ Privatrechtliche Leistungsentgelte	193.898,41	307.000,00	388.616,16	81.616,16	0,00
06	+ Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	1.186,23	1.186,23	0,00
07	+ Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen	6.496,78	3.000,00	5.640,60	2.640,60	0,00
08	+ Sonstige laufende Einzahlungen	4.667.025,41	11.436.102,00	7.540.691,56	-3.895.410,44	0,00
09	Summe der laufenden Einzahlungen (Summe der Nummern 1 bis 8)	5.697.321,85	12.611.802,00	8.657.467,16	-3.954.334,84	0,00
10	- Personalauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
11	- Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	- Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	3.332.624,74	25.213.800,28	6.891.775,81	-18.322.024,47	8.614.600,28
13	- Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferauszahlungen	314.978,26	500.000,00	229.745,76	-270.254,24	0,00
14	- Auszahlungen der sozialen Sicherung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
15	- Zinsauszahlungen und sonstige Finanzauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
16	- Sonstige laufende Auszahlungen	7.216,53	94.800,00	26.274,08	-68.525,92	0,00
17	Summe der laufenden Auszahlungen (Summe der Nummern 10 bis 16)	3.654.819,53	25.808.600,28	7.147.795,65	-18.660.804,63	8.614.600,28
18	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen vor planmäßiger Tilgung (Saldo der Nummern 9 und 17)	2.042.502,32	-13.196.798,28	1.509.671,51	14.706.469,79	-8.614.600,28
19	+ Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	5.512.170,80	-260.411,49	5.422.731,55	5.683.143,04	0,00
20	+ Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	393.601,00	0,00	-393.601,00	0,00
21	+ Einzahlungen aus Anlagevermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
22	+ Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen	608.744,55	250.000,00	633.089,29	383.089,29	0,00
23	+ Sonstige Investitionseinzahlungen	57.188,50	21.514.500,00	2.818.899,00	-18.695.601,00	0,00
24	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 19 bis 23)	6.178.103,85	21.897.689,51	8.874.719,84	-13.022.969,67	0,00
	- Auszahlungen für Anlagevermögen	60.049,00	600.000,00	157.316,87	-442.683,13	0,00
26	- Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen	910.000,00	100.000,00	0,00	-100.000,00	0,00
27	- Sonstige Investitionsauszahlungen	3.375.458,51	16.049.000,00	8.424.692,02	-7.624.307,98	8.300.000,00
28	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Summe der Nummern 25 bis 27)	4.345.507,51	16.749.000,00	8.582.008,89	-8.166.991,11	8.300.000,00
29	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (Saldo der Nummern 24 und 28)	1.832.596,34	5.148.689,51	292.710,95	-4.855.978,56	-8.300.000,00
30	Finanzmittelüberschuss/Finanzmittelfehlbetrag (Summe der Nummern 18 und 29)	3.875.098,66	-8.048.108,77	1.802.382,46	9.850.491,23	-16.914.600,28
31	+ Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
32	- Auszahlungen für planmäßige Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
33	- Sonstige Auszahlungen zur Tilgung von Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
34	Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (Nummer 31 abzüglich Nummern 32 und 33)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
35	Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgängen f	-376.829,88	0,00	0,00	0,00	0,00
36	Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite (Summe der Nummer 30, 34 und 35)	3.498.268,78	-8.048.108,77	1.802.382,46	9.850.491,23	-16.914.600,28

Finanzrechnung 2013

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Ergebnis 2012	Fortgeschrie- bener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Vergleich Ergebnis / fortgeschrie- bener Ansatz 2013	Ermächti- gungsüber- tragung
		1	2	3	4	5
in EUR						
37	Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (Saldo der Nummern 18 und 32)	2.042.502,32	-13.196.798,28	1.509.671,51	14.706.469,79	-8.614.600,28
	nachrichtlich:					
38	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres			0,00	0,00	
39	Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummer 37 und 38)			1.509.671,51	14.706.469,79	
	darunter:					
	Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (Sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	
	Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember der Haushaltsjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00	
	Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (Sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			2.041,83	2.041,83	

Ergänzung zur Zeile 38 und 39 der Finanzrechnung:

	Ermächtigungen 2013	übertragene Ermächtigungen aus Haushaltsvorjahren	Gesamtermächtigungen 2013	Ergebnis 2013	Abweichung 2013	Ergebnis 2012	Übertragung von Ermächtigungen in Haushaltsfolgejahre
Nachrichtlich							
38/Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltsvorjahres			4.321.114,00	192.599,29			
39/Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltsjahres (Summe der Nummern 37 und 38)			-8.875.684,28	1.702.270,80			
darunter							
Zuführung zum investiven Bereich aus einem positiven Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31. Dezember des Haushaltsjahres [Einzahlung in Nummer 23 (Sonstige Investitionseinzahlungen) und Auszahlung in Nummer 16 (sonstige laufende Auszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung zur Deckung eines negativen Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen zum 31.Dezember des Haushaltjahres aus dem investiven Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			
Zuführung gemäß § 12 Nummer 6 GemHVO-Doppik an den laufenden Bereich [Einzahlung in Nummer 8 (Sonstige laufende Einzahlungen) und Auszahlung in Nummer 27 (sonstige Investitionsauszahlungen) enthalten]			0,00	0,00			

Der Softwareanbieter ab-data arbeitet an der technischen Umsetzung, die Werte der Zeilen 38 und 39 der Auswertung aus dem Programm zu erzeugen. Aktuell werden die Beträge in einer Nebenrechnung geführt.

Bilanz 2013

Aktiva

Passiva

Posten	Bezeichnung	31.12.2013		Veränderung gegenüber 2012	
		In EUR			
		31.12.2013	Verweis auf Anhang (MfL Nr.)	31.12.2013	Veränderung gegenüber 2012
1	Anlagevermögen	6.219.899,07		5.703.795,27	-516.093,80
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.107.827,50		949.247,23	-157.780,27
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00		0,00	0,00
1.1.2	Geldwerte Zuwendungen	1.107.027,50		949.247,23	-157.780,27
1.1.3	Geldwerte Investitionszuschüsse	0,00		0,00	0,00
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00		0,00	0,00
1.1.5	Geldwerte Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00		0,00	0,00
1.2	Sachanlagen	0,00		0,00	0,00
1.2.1	Wald, Forsten	0,00		0,00	0,00
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00		0,00	0,00
1.2.3	Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	0,00		0,00	0,00
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00		0,00	0,00
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00		0,00	0,00
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00		0,00	0,00
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00		0,00	0,00
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00		0,00	0,00
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00		0,00	0,00
1.2.10	Geldwerte Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00		0,00	0,00
1.3	Finanzanlagen	5.112.071,57		4.754.548,04	-357.523,53
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00		0,00	0,00
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00		0,00	0,00
1.3.3	Beteiligungen	0,00		0,00	0,00
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00	0,00
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00		0,00	0,00
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00		0,00	0,00
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00		0,00	0,00
1.3.8	Anteile Rücklagen des kommunalen Versorgungsverbands zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00		0,00	0,00
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	5.112.071,57		4.754.548,04	-357.523,53
2	Umlaufvermögen	13.200.209,22		21.242.255,55	8.042.046,33
2.1	Vorräte	3.805.286,47		16.132.926,79	6.524.640,32
2.1.1	Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	0,00		0,00	0,00
2.1.2	Unfertige Erzeugnisse, unterliefe Leistungen und Waren	9.608.286,47		16.132.926,79	6.524.640,32
2.1.3	Fertige Erzeugnisse, fertige Leistungen und Waren	0,00		0,00	0,00
2.1.4	Geldwerte Anzahlungen auf Vorräte	0,00		0,00	0,00
2.2	Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	990.380,10		705.422,65	-284.957,45
2.2.1	Offenlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transaktionen	10.293,52		0,00	-10.293,52
1.1.1.1	Eigenkapital	1.175.930,45		2.094.777,75	918.847,30
1.1.1.2	Kapitalrücklage	1.175.930,45		2.094.777,75	918.847,30
1.1.2	Allgemeine Kapitalrücklage	1.175.930,45		2.094.777,75	918.847,30
1.2	Zweckgebundene Kapitalrücklagen	0,00		0,00	0,00
1.3	Ergebnisvortrag	0,00		0,00	0,00
1.4	Jahresüberschuss/Jahresfehlbetrag	0,00		0,00	0,00
1.5	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00		0,00	0,00
2	Sonderposten	13.091.345,81		15.020.089,59	1.028.743,78
2.1	Sonderposten zum Anlagevermögen	5.219.899,07		5.927.161,84	292.727,23
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	6.219.899,07		5.927.161,84	-292.727,23
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Eingängen	0,00		0,00	0,00
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen für Anlagevermögen	0,00		0,00	0,00
2.2	Sonderposten für den Gebührenaussgleich	0,00		0,00	0,00
2.3	Sonderposten mit Rücklagenanteil	0,00		0,00	0,00
2.4	Sonstige Sonderposten	7.771.956,84		9.092.927,75	1.320.970,91
3	Rückstellungen	0,00		0,00	0,00
3.1	Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	0,00		0,00	0,00
3.2	Steuerrückstellungen	0,00		0,00	0,00
3.3	Sonstige Rückstellungen	0,00		0,00	0,00
4	Verbindlichkeiten	4.252.212,83		8.831.183,48	5.578.970,65
4.1	Anleihen	0,00		0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00		0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investition und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00		0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kassenkredit	0,00		0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00		0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	49.542,95		42.550,81	-6.992,14
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	587.058,09		979.701,73	392.643,64
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00		0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	66.548,98		7.572,06	-58.976,92
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00		0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00		0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.549.070,59		8.801.381,96	5.252.311,37
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00		0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.549.070,59		8.801.381,96	5.252.311,37
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	92,32		-24,08	-116,40
5	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00		0,00	0,00
5.1	Grabnutzungsentgelte	0,00		0,00	0,00

Bilanz 2013

Aktiva

Passiva

Posten	Bezeichnung	Verweis auf Anhang (Hd. Nr.)		Veränderung gegenüber 2012		Veränderung gegenüber 2012
		31.12.2012	31.12.2013	31.12.2012	31.12.2013	
		In EUR		In EUR		
2.2.2	Privatechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	527.220,77	666.661,63	141.440,86	0,00	0,00
2.2.3	Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4	Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5	Forderungen gegen Sondervermögen mit Sonderrechnung Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6	Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	421.821,31	5.730,60	-416.090,71	0,00	0,00
2.2.6.1	Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2	Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	421.821,31	5.730,60	-416.090,71	0,00	0,00
2.2.7	Sonstige Vermögensgegenstände	31.044,50	31.020,42	-24,08	0,00	0,00
2.3	Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.2	Anteile an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.3.3	Sonstige Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.4	Liquide Mittel	2.601.533,65	4.403.916,11	1.802.382,46	0,00	0,00
3.	Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.	Aktive latente Steuern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5.	Nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
	Bilanzsumme	19.420.089,29	28.946.050,82	7.525.961,53		7.525.961,53

VORWORT

Entsprechend der Städtebauförderrichtlinie Mecklenburg-Vorpommern gewährt das Land nach Maßgabe der Bestimmungen der Europäischen Union, des Baugesetzbuches, den entsprechenden Verwaltungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den Ländern und der Landeshaushaltsordnung M-V, Zuwendungen für städtebauliche Sanierungs- und Entwicklungsmaßnahmen.

Die Förderung des Sanierungsgebietes „Innenstadt-Fleischervorstadt“ erfolgt seit 1992 aus den nachfolgenden Förderprogrammen:

- Landes- / Allgemeines Programm
- Denkmalschutzprogramm
- Stadtumbau Ost
- Aktive Stadt- und Ortsteilzentren

Die Fördermittel sind dazu bestimmt, gebietsbezogene städtebauliche Missstände in den Gemeinden zu beheben oder deutlich und nachhaltig zu mildern und auf diese Weise zugleich die Rahmenbedingungen für private Investitionen zu verbessern.

Entsprechend § 157 BauGB bediente sich die Universitäts- und Hansestadt Greifswald zur Erfüllung der mit den Städtebaufördermitteln in Verbindung stehenden Aufgaben bis zum 30.09.2012 eines Sanierungsträgers als Treuhänder. Seit dem 01.10.2012 werden die Aufgaben in der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eigenständig ausgeführt.

Aufgrund der Umstellung des Haushalts- und Rechnungswesens von der Kameralistik auf die Doppik zum 01. Januar 2012, der Kündigung des Sanierungsträgers und des damit verbundenen beträchtlichen Arbeitsaufwandes konnte der Jahresabschluss des Städtebaulichen Sondervermögens 161 – „Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für das Haushaltsjahr 2013 nur mit erheblicher Verspätung erstellt werden.

Der Jahresabschluss besteht, entsprechend den Bestimmungen der Gemeindehaushaltsverordnung-Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik), aus

- der Ergebnisrechnung,
- der Übersicht über Erträge und Aufwendungen,
- der Finanzrechnung,
- der Bilanz,
- den Teilrechnungen,
- dem Anhang,
- dem Rechenschaftsbericht,
- der Anlagenübersicht,
- der Forderungsübersicht,

- der Verbindlichkeitenübersicht,
- der Übersicht über die über das Ende des HH-Jahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen,
- der Übersicht über aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen,
- der Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr.

Eine Übersicht über die Teilrechnungen nach § 48 GemHVO Doppik entfällt, da das Städtebauliche Sondervermögen nicht in Teilhaushalte untergliedert ist.

Auf der Grundlage des Erlasses des Ministeriums für Inneres und Europa vom 30. Januar 2015 wurde auf die Erarbeitung eines Rechenschaftsberichtes verzichtet.

Als weitere Anlagen werden, entsprechend der Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen, zur Verfügung gestellt:

- die Angaben zu den Vorräten,
- die Darlehensübersicht,
- das Grundstücksverzeichnis und
- die Zuwendungsübersicht

Bescheidgebühren des Landesförderinstitutes M-V für die einzelnen Mittelabrufe wurden nicht dargestellt, da die Zahlung der Gebühren aus dem Kernhaushalt, THH 05, Produkt 5.1.1.03.00.0, erfolgt.

In 2013 erfolgten zahlreiche Mittelabrufe von Zuweisungen Bund, Land und der Universitäts- und Hansestadt Greifswald.

Außerdem wurden Komplementäranteile der Gemeinde in Höhe von 102.600,00 € durch die Anrechnung von Verkaufserlösen aus Vorjahren zur Verfügung gestellt.

In der nachfolgenden Tabelle sind die Zahlungseingänge dargestellt:

	SB-Nr.	Datum der Einnahme	FöMi	Grund der Zahlung	Betrag in EUR
1	3.000001.9	11.07.2013	Bund	Bescheid 200 202 9536-D II/2008	121.200,00
2	3.000002.8	11.07.2013	Bund	Bescheid 200 202 9561-D II/2009	134.640,00
3	3.000003.7	11.07.2013	Bund	Bescheid 200 202 9600- D II/2010	146.320,00
4	3.000004.6	17.09.2013	Bund	Bescheid 200 202 9413-SUB/2005	39.000,00
5	3.000005.5	17.09.2013	Bund	Bescheid 200 202 9457-SUB/2006	3.000,00
6	3.000006.4	17.09.2013	Bund	Bescheid 200 202 9542 SUB/2008	133.500,00
7	3.000007.3	14.10.2013	Bund	Bescheid 200 202 9599-SUB/2009	308.000,00
8	3.000008.2	22.11.2013	Bund	Bescheid 200 202 9619-AZ/2010	115.500,00
9	3.000009.1	22.11.2013	Bund	Bescheid 200 202 9653-AZ/2011	95.000,00
				Summe lfd. Jahr :	1.096.160,00

	SB-Nr.	Datum der Einnahme	FöMi	Grund der Zahlung	Betrag in EUR
10	3.000001.2	11.07.2013	Land	Bescheid 200 202 9536-D II/2008	121.200,00
11	3.000002.1	11.07.2013	Land	Bescheid 200 202 9561-D II/2009	134.640,00
12	3.000003.0	11.07.2013	Land	Bescheid 200 202 9600- D II/2010	146.320,00
13	3.000004.9	17.09.2013	Land	Bescheid 200 202 9413-SUB/2005	39.000,00
14	3.000005.8	17.09.2013	Land	Bescheid 200 202 9457-SUB/2006	3.000,00
15	3.000006.7	17.09.2013	Land	Bescheid 200 202 9542 SUB/2008	133.500,00
16	3.000007.6	14.10.2013	Land	Bescheid 200 202 9599-SUB/2009	308.000,00
17	3.000008.5	22.11.2013	Land	Bescheid 200 202 9619-AZ/2010	115.500,00
18	3.000009.4	22.11.2013	Land	Bescheid 200 202 9653-AZ/2011	95.000,00
				Summe lfd. Jahr :	1.096.160,00
19	3.000008.8	18.07.2013	Gemeinde	EA 200 202 9561 - DII/2009	67.320,00
20	3.000009.7	18.07.2013	Gemeinde	EA 200 202 9600 - DII/2010	73.160,00
21	3.000011.8	24.09.2013	Gemeinde	EA 200 202 9542 - SUB/2008	133.500,00
22	3.000012.7	10.10.2013	Gemeinde	EA 200 202 9599 - SUB/2009	308.000,00
23	3.000014.5	29.11.2013	Gemeinde	200 202 9653 - AZ/2011	95.000,00
24	3.000013.6	29.11.2013	Gemeinde	200 202 9619 - AZ/2010	115.500,00
25	3.000015.4	19.12.2013	Gemeinde	Differenzbetrag Mittelabruf 200 202 9666 - D II/2011	300,00
26	3.000016.3	20.12.2013	Gemeinde	200 202 9701 - AZ/2013	1.032,44
27	3.000030.5	20.12.2013	Gemeinde	200 202 9710 - SUB/2013	1.226,02
28	3.000022.0	20.12.2013	Gemeinde	200 202 9726 - DII/2013	1.355,08
29	3.000031.4	20.12.2013	Gemeinde	200 202 9577 - AZ/2009	2.477,86
30	3.000019.0	20.12.2013	Gemeinde	200 202 9561 - DII/2009	6.516,00
31	3.000018.1	20.12.2013	Gemeinde	200 202 9619 - AZ/2010	8.517,64
32	3.000020.2	20.12.2013	Gemeinde	200 202 9600 - DII/2010	9.059,67
33	3.000021.1	20.12.2013	Gemeinde	200 202 9666 - DII/2011	13.628,23
34	3.000026.6	20.12.2013	Gemeinde	200 202 9672 - SUB/2011	14.176,07
35	3.000017.2	20.12.2013	Gemeinde	200 202 9653 - AZ/2011	17.164,34
36	3.000024.8	20.12.2013	Gemeinde	200 202 9599 - SUB/2009	18.368,94
37	3.000027.5	20.12.2013	Gemeinde	200 202 9599 - SUB/2009	22.713,71
38	3.000025.7	20.12.2013	Gemeinde	200 202 9625 - SUB/2010	25.251,71
39	3.000023.9	20.12.2013	Gemeinde	199 202 9672 - SUB/2011 (vormals L/2012)	29.452,45
40	3.000029.3	20.12.2013	Gemeinde	200 202 9672 - SUB/2011	35.006,21
41	3.000028.4	20.12.2013	Gemeinde	200 202 9625 - SUB/2010	44.190,68
				Summe lfd. Jahr :	1.042.917,05
	Anlage 16.9			Anrechnung Verkaufserlöse	
42	3.000036.9		Gemeinde	DII 2008 - Goethestraße 1	60.600,00
43	3.000037.8		Gemeinde	SUB 2005 - Goethestraße 1	39.000,00
44	3.000038.7		Gemeinde	SUB 2006 - Goethestraße 1	3.000,00
				Summe lfd. Jahr :	102.600,00

Der Jahresabschluss wurde unter Berücksichtigung der von der Bürgerschaft am 14.06.2021 beschlossenen (BV-V/07/0366) Erheblichkeitsgrenze in Höhe von 50.000,00 € aufgestellt. Unabhängig von diesem Beschluss wurden alle Positionen, die unter dieser Erheblichkeitsgrenze liegen, aber für das Verständnis des Jahresabschlusses erforderlich sind, im Jahresabschluss 2013 mit erfasst.

Bargeldkassen werden im Städtebaulichen Sondervermögen nicht geführt.

Saldenbestätigungen wurden nicht eingeholt.

Es erfolgten Korrekturen der Eröffnungsbilanz und des Jahresabschlusses 2012. Diese sind im Textteil erläutert und im Anhang gesondert aufgeführt.

Die Haushaltssatzung des Städtebaulichen Sondervermögens 161 wurde am 10.12.2012 von der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald beschlossen (Beschluss-Nr.B546-29/12) und am 19.06.2013 gemäß § 19 der Hauptsatzung der Universitäts- und Hansestadt Greifswald rechtswirksam im Stadtblatt Nr.12/2013 veröffentlicht. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung wurde am 13.05.2013 erteilt.

Als Finanzsoftware wird AB-Data-kommunal verwendet. Die Freigabe des Programms erfolgte durch den Oberbürgermeister rückwirkend zum 01.01.2012 am 11. August 2015, ergänzt durch eine weitere Freigabe des Programms AB-Data-WEB am 18.11.2019 rückwirkend zum 01.01.2014.

Der letzte Tagesabschluss erfolgte am 26.07.2021.

ANHANG

des Städtebaulichen Sondervermögens der Universitäts- und Hansestadt Greifswald „161 – Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt“ zum 31.12.2013

I. Rechtsgrundlagen

Der Anhang zum Jahresabschluss zum 31.12.2013 des Städtebaulichen Sondervermögens (SSV) „161 – Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt“ der Universitäts- und Hansestadt Greifswald wurde unter Beachtung des § 60 Abs. 1 und Abs. 2 KV M-V und der § 17 Abs. 5 bis 7, § 32 Abs. 1 Nr. 5, § 34 Abs. 2, 3 und Abs. 5 bis 8, § 39 Abs. 2, § 42 Abs. 1, § 43 Abs. 1 bis 3, § 44 Abs. 3 und 4, § 45 Abs. 3 und 4, § 46 Abs. 2 und 3, § 47 Abs. 2 und § 48 der Gemeindehaushaltsverordnung Doppik des Landes Mecklenburg-Vorpommern (GemHVO-Doppik) vom 25.02.2008 einschließlich der Änderungen bis zum Stand 09.04.2020 erstellt.

II. Gliederung des Jahresabschlusses

Die Gliederungsvorschriften der GemHVO-Doppik fanden uneingeschränkt Beachtung.

III. Abweichungen von den bisher angewandten Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind seit der Eröffnungsbilanz unverändert.

IV. Angaben zu einzelnen Posten der Bilanz

Die Angaben und Erläuterungen zu den einzelnen Bilanzposten beziehen sich auf die Werte aus der Eröffnungsbilanz.

Aktiva

A. 1 Anlagevermögen

Zum Anlagevermögen gehören alle Vermögensgegenstände, die dazu bestimmt sind, dem Betrieb einer Kommune dauerhaft – d.h. nicht nur für ein Jahr, sondern über einen längeren Zeitraum – für die Leistungserstellung zur Verfügung zu stehen.

A. 1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände

Als Anlagevermögen der Städtebaulichen Sondervermögen sind die vom Sondervermögen an Dritte geleistete Zuwendungen als immaterielle Vermögensgegenstände zu erfassen, sofern die geleisteten Zuwendungen einer vereinbarten zeitlichen Zweckbindung gemäß § 37 Abs. 1 GemHVO-Doppik M-V unterliegen.

A. 1.1.2 Geleistete Zuwendungen

Bei den immateriellen Vermögensgegenständen handelt es sich um alle ausgereichten Zuwendungen, die einer zeitlichen Zweckbindung unterliegen.

Die zeitliche Zweckbindung ergibt sich aus den Modernisierungsverträgen durch folgende Festlegung: „Erzielt der Eigentümer durch die Veräußerung des Grundstücks einen Verkaufserlös, der über seiner Beteiligung an den Gesamtkosten (Gesamtkosten abzüglich Fördermittel) liegt, so sind die gewährten Fördermittel anteilig oder voll zurückzuzahlen. Die Höhe der Rückzahlung berechnet sich auf der Grundlage des erzielten Überschusses und entspricht dem Prozentsatz der Fördermittel an den Gesamtkosten. Bei der Berechnung des Überschusses bleiben Bodenwertsteigerungen unberücksichtigt. Der Rückzahlungsanspruch beschränkt sich auf die Höhe der gewährten Fördermittel. Der Verkaufserlös des Grundstücks darf den vom Gutachterausschuss geschätzten Verkehrswert nicht unterschreiten. Diese Regelung gilt für einen Zeitraum von 10 Jahren nach Vertragsabschluss.“ – (Bsp. Modernisierungsvertrag Fischstraße 24 vom 03.02.2005).

Die Berechnung der Abschreibungen erfolgte entsprechend der 1. Änderung der Richtlinie zur Erfassung und Bewertung des Städtebaulichen Sondervermögens zur Einführung und Umsetzung des neuen kommunalen Haushalts- und Rechnungswesens (Arbeitsrichtlinie) vom 06.08.2012, Punkt 2.2. Die Abschreibung erfolgte linear über den Zeitraum der Zweckbindung. Sie beginnt mit der ersten Ausreichung und endet zu dem Zeitpunkt, zu dem auch die Zweckbindung endet. Vereinfachend wurde für die Ermittlung der Eröffnungsbilanzwerte unterstellt, dass die Zuwendungen zum Beginn des Zugangsjahres gewährt wurden. Das hat zur Folge, dass im Zugangsjahr die volle Jahresabschreibung anzusetzen war.

Der Abschreibungszeitpunkt, der ab 2012 ausgereichten Zuwendungen, beginnt ab dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Baumaßnahme.

Die ursprünglich ausgereichten Zuwendungen in Höhe von 1.107.027,50 € wurden durch eine Korrektur der Eröffnungsbilanz um 94.888,53 € erhöht. Die Korrektur wurde erforderlich da die Ausreichung der Zuwendungen für die Modernisierung des Gebäudes Steinbeckerstraße 1 laut Modernisierungsvertrag vom 09.05.2005 über 94.888,53 €, bereits im Jahr 2004 erfolgte.

Für die Modernisierung der Steinbeckerstraße 1 wurden aufgrund des Schlusstestates des Landesförderinstitutes M-V aus dem Jahr 2013 weitere 27.815,87 € als Zuwendung ausgereicht. Diese fließen in die laufende Abschreibung ein.

Für die in 2012 und 2013 neu geschlossenen Modernisierungsverträge wurden in 2013 für die Kuhstraße 25 Zuwendungen in Höhe von 12.435,00 €, für die Wollweberstraße 8 22.266,00 € und für die Steinbeckerstraße 21 94.800,00 € ausgereicht. Die Baumaßnahmen an der Kuhstraße 25 und Wollweberstraße 8 wurden in 2013 fertiggestellt und somit erfolgten die ersten Abschreibungen.

Die Abschreibungen belaufen sich für alle Zuwendungen im Jahr 2013 auf 409.985,67 €.

	31.12.2012	31.12.2013
A. 1.1.2 - Geleistete Zuwendungen	1.107.027,50 €	949.247,23 €

A. 1.3 Finanzanlagen

Unter den Finanzanlagen sind alle Ausleihungen an Grundstückseigentümer zu erfassen. Das sind alle vom Sondervermögen an andere Sondervermögen ausgereichten Mittel und auch an Dritte ausgereichte Darlehen.

A. 1.3.6 Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen

Ausleihungen an Sondervermögen sind nicht vorhanden.

	31.12.2012	31.12.2013
A. 1.3.6 - Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00 €	0,00 €

A. 1.3.9 Sonstige Ausleihungen

Hier sind die an Eigentümer für Modernisierungsmaßnahmen für privat nutzbare Objekte ausgereichten Darlehen bilanziert.

In der Eröffnungsbilanz wurde eine Summe von 5.847.108,75 € für diese Darlehen bilanziert.

Es wurden weitere 13.750,00 € in 2013 zum Soll gestellt, die im Jahr 2013 als Tilgungsrate für ein Darlehen auf das Treuhandkonto des ursprünglichen Sanierungsträgers gezahlt wurden. Diese Mittel gehen in die Forderung in dem Klageverfahrens gegen den Sanierungsträger ein. Aus der Klageschrift ergibt sich, dass sämtliche Zuflüsse einschließlich der Zinsen bis zum 31.07.2013 Gegenstand der Forderung sind. Nicht berücksichtigt sind jedoch die Kontoführungsgebühren und die Steuern.

Die Tilgungsleistungen für die Ausleihungen an Grundstückseigentümer wurden in Höhe von 471.650,32 € zum Soll gestellt. Einzahlungen erfolgten in Höhe von 263.889,29 €.

3.125,00 € wurden in 2012 eingebucht, die der Tilgung eines Darlehens im Städtebaulichen Sondervermögen 162 zuzurechnen sind, wobei der Darlehensnehmer die gleiche Person ist. Es erfolgte die Einzahlung über 3.125,00 €. Die Einzahlung wurde der Tilgung des Darlehens Markt

23/24 zugerechnet. Die Summe wurde in 2013 dem Städtebaulichen Sondervermögen 162 zugeführt.

Es sind Zahlungsverzögerungen in Höhe von insgesamt 223.366,57 € zu verzeichnen, die bei den privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mitgeführt werden.

	31.12.2012	31.12.2013
A. 1.3.9 – Sonstige Ausleihungen	5.112.861,57 €	4.754.548,04 €

A. 2 Umlaufvermögen

A. 2.1 Vorräte

A. 2.1.2 Unfertige Erzeugnisse, unfertige Leistungen

Die unfertigen Erzeugnisse, unfertigen Leistungen betreffen Maßnahmen an privat und öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte

Nach Aufnahme der Gesamtmaßnahme in die jährlichen Landesprogramme hat die Gemeinde alle privat nutzbaren Grundstücke (maßgeblich: baurechtlich zulässige Nutzung), die im Gebiet der Gesamtmaßnahme liegen, im Sondervermögen bereitzustellen und im Zuge der Maßnahmen durchführung zu veräußern, soweit die Grundstücke nicht für öffentliche Zwecke im Rahmen der Sanierung benötigt werden. Mit den Erlösen sind die Ausgaben der Gesamtmaßnahme vorrangig zu decken. Von dem Erlös aus der Veräußerung eines Grundstückes der Gemeinde kann der Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung des Grundstückes in das städtebauliche Sondervermögen als Eigenanteil für den Abruf von Finanzhilfen abgesetzt werden.

Zur Übersicht der im Sanierungsvermögen eingebrachten und während der Sanierungstätigkeit angekauften Grundstücke ist eine Grundstücksübersicht zu führen.

Die einzelnen Bewertungen, Zugänge und Abgänge der Grundstücke sind in der Grundstücksübersicht dargestellt.

Der Bestand in Höhe von 2.139.174,34 € für unfertige Leistungen und unfertige Erzeugnisse des städtebaulichen Sondervermögens für privat nutzbare Objekte resultiert aus den bisher eingebrachten privat nutzbaren Objekten und dem Ankauf von privat nutzbaren Objekten.

Im Jahr 2013 erhöhte sich der Bestand aus 2012 von 1.220.327,04 € um 1.706.149,94 €. Das resultiert insbesondere aus der Einbringung der Grundstücke „Quartier A11“ und „An den Wurthen - B-Plan 55“ aus dem Kernhaushalt in das Städtebauliche Sondervermögen. Durch Verkäufe reduzierte sich der Bestand um 787.302,64 €. Den größten Anteil hatte hier wieder das „Quartier A11“. Die Veränderung zum Vorjahr beträgt somit 918.847,30 €. Die 918.847,30 € wirken sich entsprechend positiv auf das Eigenkapital aus.

	31.12.2012	31.12.2013
A. 2.1.2 – privat nutzbare Objekte	1.220.327,04 €	2.139.174,34 €

Öffentlich nutzbare Objekte

Die an öffentlich nutzbaren Objekten durchgeführten Maßnahmen wurden zu Herstellungskosten bewertet. Die Herstellungskosten in Höhe von 6.662.142,85 € umfassen dabei sämtliche direkt zurechenbare Kosten, wobei die im Vorjahr gezahlten Verbindlichkeiten ab- und die neuen Verbindlichkeiten zuzurechnen sind.

Für fertiggestellte Maßnahmen sind Abgänge in Höhe von 1.074.971,97 € zu verzeichnen. Die Maßnahmen wurden dem Kernhaushalt übergeben.

Gemeinbedarfseinrichtungen - ZWN A5.5	2012	Zugang 2013	Abgang 2013
Stadthaus - Objekt 5916	7.110.578,85 €	3.677.537,72 €	0,00 €
Käthe-Kollwitz-Schule - Objekt 6096	385.539,08 €	902.797,98 €	0,00 €
Zoocafé - Objekt 5703	56.868,63 €	21.469,69 €	-78.338,32 €
Stadtarchiv - 6087	0,00 €	10.606,50 €	0,00 €
	7.552.986,56 €	4.612.411,89 €	-78.338,32 €

Erschließung - ZWN A4.6	2012	Zugang 2013	Abgang 2013
Bahnhofsumfeld - Objekt 5745/5936/5416	158.814,47 €	-16.068,38 €	0,00 €
Wiesenstraße - Objekt 5869	33.368,13 €	298.559,24 €	-331.762,44 €
Hafenstraße - Objekt 6039	16.895,72 €	0,00 €	0,00 €
Robert-Blum-Straße - Objekt 6050	26.624,14 €	0,00 €	0,00 €
Lange Straße 4.BA - Objekt 6060	41.962,33 €	0,00 €	0,00 €
Karl-Marx-Platz - Objekt 6080	18.096,49 €	0,00 €	0,00 €
Lange Straße 4.BA 2.TBA - Objekt 6088	38.611,95 €	0,00 €	0,00 €
Lange Straße 4.BA 3.TBA - Objekt 6089	37.284,70 €	0,00 €	0,00 €
Wiesenstraße 1.BA - Objekt 6092	173.919,50 €	491.116,65 €	-664.871,21 €
Wiesenstraße 2.BA - Objekt 6093	77.390,30 €	375.660,56 €	0,00 €
Salinenstraße - Objekt 6094	7.188,69 €	15.243,64 €	0,00 €
Am Mühlentor - 6056	0,00 €	239.370,75 €	0,00 €
Wallanlagen/Credneranlagen - Objekt 6102	43.866,76 €	106.625,96 €	0,00 €
Schießwall - Objekt 6103	74.661,89 €	35.098,55 €	0,00 €
Museumshafen - Objekt 6017	6.821,82 €	15.742,65	0,00 €
EFRE Müntergrund / Goethegrund - 16130	0,00 €	294.203,47 €	0,00 €
EFRE Schießwall 2.BA - 16127	0,00 €	151.839,77 €	0,00 €
Bahnhofsbereich ZOB- Pöpke-Platz - 5936	0,00 €	42.338,10 €	0,00 €

	755.506,89 €	2.049.730,96 €	-996.633,65 €
gesamt:	8.308.493,45 €	6.662.142,85 €	-1.074.971,97 €

	31.12.2012	31.12.2013
A. 2.1.2 - öffentlich nutzbare Objekte	8.308.493,45 €	13.895.664,33 €

Betriebskosten

Bei den Betriebskosten handelt sich um noch nicht weiterberechnete Betriebskosten des Vorjahres im Zusammenhang mit den privat nutzbaren Grundstücken.

Hier waren Zugänge im Wert von 40.330,85 € und Abgänge im Wert von 21.708,71 € zu verzeichnen. Grundlage für diesen Wert bildet die Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke - die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald.

	31.12.2012	31.12.2013
A. 2.1.2 - Betriebskosten	79.465,98 €	98.088,12 €

Zusammensetzung des Bilanzpostens unfertige Erzeugnisse und unfertige Leistungen:

A2.1.2	2012	Bestandsveränderung	2013
1. privatisierungsfähige Objekte	1.220.327,04 €		2.139.174,34 €
eingebraachte Grundstücke	1.175.930,45 €		2.094.777,75 €
Zugang		1.706.149,94 €	
Abgang		-787.302,64 €	
angekaufte Grundstücke	44.396,59 €		44.396,59 €
Zugang		0,00 €	
Abgang		0,00 €	
2. Maßnahmen öff. nutzbar. Objekte	8.308.493,45 €		13.895.664,33 €
Zugang			
- Gemeinbedarfseinrichtungen	7.552.986,56 €	4.601.805,39 €	
- Straßen, Wege, Plätze	755.506,89 €	2.060.337,46 €	

Abgang		-1.074.971,97 €	
3. Betriebskosten	79.465,98 €		98.088,12 €
Zugang		40.330,85 €	
Abgang		- 21.708,71 €	
	9.608.286,47 €	6.524.640,32 €	16.132.926,79 €

A. 2.2 Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände wurden mit dem Nennwert angesetzt. Einzelrisiken und ein allgemeines Kreditrisiko waren nicht erkennbar und somit nicht zu berücksichtigen.

A. 2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen gegen den privaten Bereich

Die öffentlich-rechtlichen Forderungen in Höhe von 10.293,52 € wurden in 2013 beglichen.

	31.12.2012	31.12.2013
A. 2.2.1 – Öffentlich rechtliche Forderungen	10.193,52 €	0,00 €

A. 2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen haben sich seit 2012 folgendermaßen entwickelt:

	Bestand 2012	Zu-/Abgang 2013	Bestand 2013
Forderungen gegen den sonstigen privaten Bereich	2.366,34 €	-762,77 €	1.603,57 €
Darlehensforderungen	127.086,79 €	80.674,24 €	207.761,03
Darlehensforderung gegen Sanierungsträger (Bankbestand)	1.855,54 €	13.750,00 €	15.605,54 €
Sicherheitsleistung Salinenstr. 24	6.000,00 €	-6.000,00 €	0,00 €
Nutzungsentschädigung B-Plan 55	0,00 €	55.000,00 €	55.000,00 €
Erbbauzins	6.573,84 €	-6.373,84 €	200,00 €
Erbbauzins gegen Sanierungsträger (Bankbestand)	493,30 €	0,00 €	493,30 €
Versicherungserstattung Glasbruchschaden Stadthaus	0,00 €	256,45 €	256,45 €
Zinsertrag aus Darlehensforderung	4.532,84 €	4.532,84 €	9.065,68 €

Forderung gegen Sanierungsträger (Bankbestand) – Rückerstattung FöMi von Privat	1.460,03 €	0,00 €	1.460,03 €
Forderung gegen Sanierungsträger (Bankbestand) - Zinsen für 01/2012 – 07/2013	284,71 €	363,94 €	648,65 €
Forderung gegen Sanierungsträger (Bankbestand)	376.567,38 €	0,00 €	376.567,38 €
	527.220,77 €	141.440,86 €	668.661,63 €

Die in 2012 eröffnete Forderung gegen den bis zum Jahr 2012 tätigen Sanierungsträger für den nicht an die Universitäts- und Hansestadt Greifswald ausgereichten Bankbestand des Treuhandkontos in Höhe von 376.567,38 € ist weiterhin Bestandteil des Klageverfahrens gegen den Sanierungsträger. Aus der Klageschrift ergibt sich, dass sämtliche Zuflüsse einschließlich der Zinsen bis zum 31.07.2013 Gegenstand der Forderung sind. Nicht berücksichtigt sind jedoch die Kontoführungsgebühren und die Steuern.

Bis zum 31.07.2013 waren nachfolgende Zahlungseingänge auf dem Konto zu verzeichnen:

14.750,00 €	Einzahlungen aus Darlehen
855,54 €	Einzahlungen aus Darlehen
493,30 €	Erbbauzins
1.460,03 €	Ertrag aus Rückerstattung von Fördermitteln von Privat
648,65 €	Zinsen für 10/2012 – 07/2013

Diese Beträge werden unter den offenen Forderungen mitgeführt.

	31.12.2012	31.12.2013
A.2.2.2- Privatrechtl. Forderungen LuL	527.220,77 €	668.661,63 €

A. 2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich

Die Forderungen aus der Eröffnungsbilanz in Höhe von 5.895,89 € konnten auch in 2013 nicht beigetrieben werden.

Die Forderung gegen das Städtebauliche Sondervermögen 194 „Ostseevierviertel-Parkseite“ wurde noch in 2013 kassenwirksam und ist somit erloschen.

Eine Forderung über 301,42 € aus 2012 und eine weitere aus 2013 über 165,74 € resultieren aus der nicht erstatteten Kapitalertragssteuer und dem Solidaritätszuschlag. Eine Aufschlüsselung der einzelnen Beträge wurde von der Stabsstelle Stadtsanierung erstellt und ist in der Zwischenabrechnung zum Zeitpunkt: 31.12.2012 und 31.12.2013 – Anlage 16.1 unter der Objektnummer 9999 – Kosten der Abwicklung - zu finden.

Der Vorteilsausgleich für den Nikolaikirchplatz über 5.034,77 € wurde in 2013 kassenwirksam.

Die in 2012 als Forderung geführten nicht förderfähigen Kosten in Höhe von 41.389,23 € für den Nikolaikirchplatz wurden in 2013 kassenwirksam. Es erfolgte eine Umbuchung der Mittel im Finanzierungsverhältnis der Eröffnungsbilanz auf die Anzahlung auf Sonderposten der Gemeinde, da die Maßnahme bereits vor 2012 fertiggestellt war.

Alle Forderungen sind zu Nominalwerten bilanziert worden. Wertberichtigungen waren nicht erforderlich.

	31.12.2012	31.12.2013
A.2.2.6- Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	421.821,31 €	5.730,60 €

A. 2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände

Die Sonstigen Vermögensgegenstände ergeben sich aus den Zinsforderungen aus Darlehen.

	31.12.2012	31.12.2013
A2.2.7- Sonstige Vermögensgegenstände	31.044,50 €	31.020,42 €

A. 2.4. Liquide Mittel

Die Summe der liquiden Mittel entspricht dem Bestand, der in der Zwischenabrechnung 2013 in der Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben als Stand des Sondervermögens zum 31.12.2013 ausgewiesen ist. Dieser beträgt zum Bilanzstichtag 4.403.916,11 €. Die liquiden Mittel resultieren zum einen aus dem Konto der WVG mbH als Verwalter der D.4-Grundstücke und zum anderen aus dem Konto der Universitäts- und Hansestadt Greifswald für die Bewirtschaftung des Städtebaulichen Sondervermögens.

Die liquiden Mittel wurden von beiden Konten durch Kontoauszug zum 31.12.2013 nachgewiesen. Sie wurden zum Nominalwert angesetzt.

	31.12.2012	31.12.2013
A. 2.4 - Kassenbestand		
Konto WVG mbH	234.274,40 €	23.471,15 €
Konto UHGW	2.367.259,25 €	4.380.444,96 €
	2.601.533,65 €	4.403.916,11 €

Die Bilanzsumme im Aktiva beträgt 26.946.050,82 €.

Passiva

P. 1 Eigenkapital

P. 1.1. Kapitalrücklage

Die unter A2.1.2 ausgewiesenen privat nutzbaren Grundstücke werden bei der Erfassung unterschieden in Grundstücke, die von der Gemeinde in das Sondervermögen entsprechend der Städtebauförderrichtlinie M-V eingebracht wurden und die aus Mitteln der Städtebauförderung angekauften Grundstücke. Die angekauften Grundstücke werden unter den Sonstigen Sonderposten für Bund, Land und Gemeinde abgebildet. Die eingebrachten privat nutzbaren Grundstücke sind unter der Kapitalrücklage zu führen. Der Veräußerungserlös steht dem Sondervermögen zur vorrangigen Deckung der Gesamtmaßnahme zur Verfügung. Er kann aber in Höhe des Einbringungswertes als Eigenanteil für den Abruf von Finanzhilfen eingesetzt werden. Der Einsatz der Mittel ist bis 4 Jahre nach Eingang des Verkaufserlöses möglich, danach fließen die Mittel in die allgemeine Deckung.

Aus diesem Grund werden die anrechnungsfähigen Kosten aus den Verkaufserlösen bis zur Nutzung als Eigenanteil der Gemeinde für den Mittelabruf unter P4.10 als Verbindlichkeit für Lieferungen und Leistungen gegenüber der Gemeinde verbucht.

Die korrekte Anrechnung der Verkaufserlöse und Entwicklung der Mittelinanspruchnahme für Eigenanteil der Gemeinde werden in der Stabsstelle Stadtsanierung (Anlage 16.9 als Anlage zum Zwischenverwendungsnachweis) geführt.

Im Jahr 2013 kam es zu einer Erhöhung der Kapitalrücklage um 918.847,30 € auf 2.094.777,75 €. Die Veränderung erfolgte aufgrund nachfolgender Zu- und Abgänge des D4-Vermögens:

Das Quartier A 11, Flur 45, diverse Flurstücke, wurde mit einer Fläche von 5.086 m² vom Kernhaushalt mit einem Wert von 591.422,92 € in das Städtebauliche Sondervermögen eingebracht. Der Verkauf an einen Investor erfolgte ebenfalls in 2013. Da der Abgang zum gleichen Wert erfolgte, gab es hier keine Änderung des Eigenkapitals.

Es erfolgte ein Wertzuwachs in Höhe von 1.083.786,00 € durch die Einbringung von Grundstücken An den Wurthen, Flur 45, diverse Flurstücke, mit 59.045 m².

Des Weiteren wurden nachfolgende Grundstücke veräußert, woraus nachfolgende Wertminderungen des Eigenkapitals resultierten:

Burgstraße 4, Flur 41, Flurstück 355 = 64.138,70 €

Gützkower Straße 54, Flur 41, Flurstück 7 = 33.600,00 €

Gützkower Straße 53, Flur 41, Flurstück 8 = 33.600,00 €

Gützkower Straße 52, Flur 41, Flurstück 9 = 33.600,00 €

	31.12.2012	31.12.2013
P.1 Eigenkapital	1.175.930,45 €	2.094.777,75 €

P. 1.4 Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag

Am Bilanzstichtag wurde ein ausgeglichenes Ergebnis erzielt.

	31.12.2012	31.12.2013
P.1.4 - Jahresüberschuss / Jahresfehlbetrag	0,00 €	0,00 €

P. 2 Sonderposten

P.2.1 Sonderposten zum Anlagevermögen

P.2.1.1 Sonderposten aus Zuwendungen

Der Sonderposten zum Anlagevermögen entspricht dem Wert des Anlagevermögens, welches sich aus den Zuwendungen, Finanzanlagen und Darlehen errechnet, zuzüglich der sich aus den Posten ergebenden offenen Forderungen.

Die Entwicklung der Sonderposten stellt sich folgendermaßen dar:

2012	<u>Zuschüsse</u>	<u>Ausleihung</u>	<u>Darlehen</u>	<u>gesamt</u>
Bund	333.914,46 €	0,00 €	1.539.482,62 €	1.873.397,08 €
Land	513.474,60 €	-86.725,08 €	2.372.367,77 €	2.799.117,29 €
Gemeinde	259.638,44 €	86.725,08 €	1.201.011,18 €	1.547.374,70 €
	<u>1.107.027,50 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>5.112.861,57 €</u>	<u>6.219.889,07 €</u>

2013	<u>Zuschüsse</u>	<u>Ausleihung</u>	<u>Darlehen</u>	<u>gesamt</u>
Bund	288.051,25 €	0,00 €	1.498.850,09 €	1.786.901,34 €
Land	439.038,99 €	0,00 €	2.309.752,38 €	2.748.791,37 €
Gemeinde	222.156,99 €	0,00 €	1.169.312,14 €	1.391.469,13 €
	<u>949.247,23 €</u>	<u>0,00 €</u>	<u>4.977.914,61 €</u>	<u>5.927.161,84 €</u>

Investive Zuschüsse mit Zweckbindung

Bei den Zuschüssen wurden 94.888,53 € für die Steinbeckerstraße 1 im Finanzierungsverhältnis der Eröffnungsbilanz auf Bund, Land und Gemeinde verteilt, da diese Summe bereits vor Feststellung der Eröffnungsbilanz an die Zuwendungsempfänger ausgereicht wurde. Die Korrektur der Eröffnungsbilanz ist unter VII. 6. dargestellt.

Weitere Zuwendungen wurden für die:

- Steinbeckerstraße 1 = 27.815,87 €,
- Kuhstraße 25 = 12.435,00 €,
- Wollweberstraße 8 = 22.266,00 €,
- Steinbeckerstraße 21 = 94.800,00 € ausgereicht.

Die Zuschreibungen zu den Sonderposten erfolgten im Finanzierungsverhältnis 2013.

Von den Abschreibungen erfolgte die Aufteilung entsprechend dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Baumaßnahme. So wurden alle Objekte die vor 2012 fertiggestellt wurden im Finanzierungsverhältnis der Eröffnungsbilanz von Bund, Land und Gemeinde in Höhe von 409.985,67 € abgeschrieben. Weitere Abschreibungen in Höhe von 2.183,20 € erfolgten im Finanzierungsverhältnis von 2013, da die Fertigstellung hier erfolgt ist.

Darlehen

Die Darlehen sind im Anlagevermögen unter den Finanzanlagen - Sonstige Ausleihungen - in einer Höhe von 949.247,23 € dargestellt.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass auch die in den Ausleihungen nicht mehr erfassten offenen Forderungen bis zur Begleichung der Forderung in den Sonderposten verbleiben. Da diese Vorgehensweise in 2012 nicht berücksichtigt wurde, erfolgten in 2013 Korrekturen des Jahresabschlusses 2012. Die offenen Forderungen in Höhe von 128.942,33 € wurden den Sonderposten im Finanzierungsverhältnis 2012 wieder zugeschrieben. Die Korrekturen sind unter VII. 7 dargestellt.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgte über die tatsächlichen Zahlungseingänge in Höhe von 263.889,29 €. Das Finanzierungsverhältnis bezieht sich auf die Eröffnungsbilanz, da die Zuschreibung der Darlehen ebenfalls auf die Eröffnungsbilanz zurückzuführen ist.

Ausleihungen

Die Ausleiherung in Höhe von 369.200,00 € wurde in 2012 zum Soll gestellt ist aber nicht finanzwirksam geworden. Es erfolgte im Jahresabschluss 2012 eine Auflösung der Sonderposten im Finanzierungsverhältnis der Eröffnungsbilanz.

Die Auflösung durfte in 2012 nicht erfolgen, da die Ausleiherung noch unter den offenen Forderungen ausgewiesen war.

Zusätzlich war festzustellen, dass die Auflösung der Sonderposten des Landes und der Gemeinde in beiden Fällen vom Sonderposten des Landes erfolgte. Es entstand ein Defizit über 86.725,08 € auf dem Sonderposten des Landes und es verblieb ein Bestand in gleicher Höhe auf dem Sonderposten der Gemeinde.

Es erfolgte eine Korrektur des Jahresabschlusses 2012 über die Höhe der Auflösung der Sonderposten. Die Korrekturen sind unter VII. 7 dargestellt.

Die erneute Auflösung der Sonderposten erfolgte im Rahmen des Jahresabschlusses 2013 im Finanzierungsverhältnis der Eröffnungsbilanz, da die Ausleihung bereits in der Eröffnungsbilanz bilanziert war.

	31.12.2012	31.12.2013
P.2.1 - Sonderposten zum Anlagevermögen	6.219.889,07 €	5.927.161,84 €

P. 2.4 Sonstige Sonderposten

Die Sonstigen Sonderposten enthalten Zuwendungen von Bund, Land und Gemeinde für privat nutzbare Objekte und von Bund und Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten.

Privat nutzbare Objekte:

Die Fortschreibung der Sonderposten auf Bund, Land und Gemeinde erfolgt entsprechend dem Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde.

Um eine korrekte Auflösung der Sonderposten zu erreichen, werden für die Abgänge die gleichen Finanzierungsschlüssel genutzt, wie der ursprüngliche Finanzierungsschlüssel beim Zugang.

Für die Neuzugänge wird der fortgeschriebene Finanzierungsschlüssel aus 2013 angewendet.

Bund: 31,17%

Land: 45,61%

Gemeinde: 23,22%

Es erfolgten weder An- noch Verkäufe von privat nutzbaren Objekten, die ursprünglich durch Fördermittel erworben wurden.

Öffentlich nutzbare Objekte

Der Wert der Sonderposten für Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten entspricht dem im Umlaufvermögen ausgewiesenen Wert der Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten, abzüglich der vorhandenen Verbindlichkeiten.

Dabei wurde die Investition für die Gemeinbedarfs- und Folgeeinrichtung Stadthaus - Objekt 5916 - aufgrund des Investitionsvolumens separat betrachtet. Die Einzelbewilligung der Maßnahme „Stadthaus“ durch das Ministerium für Verkehr, Bau und Landesentwicklung Mecklenburg-Vorpommern erfolgte am 02.04.2008. Am 17.09.2009 wurde durch das Innenministerium M-V der Bewilligungsbescheid Nr. 80/09 erlassen, worin der Universitäts- und Hansestadt Greifswald eine Sonderbedarfszuweisung zur Förderung des zusätzlichen Eigenanteils für das Stadthaus in Höhe von 1.000.000,00 € bewilligt wurde.

Auf die darin zu Grunde gelegte Finanzierung wurde die Berechnung des Sonderpostens für das Stadthaus abgestellt und stellt sich wie folgt dar:

Objekt 5916 - Einzelmaßnahme Stadthaus

Gesamtkosten:	8.514.332,46 €	Sonderposten
davon zusätzl. EA	3.438.436,10 €	
Förderung	5.075.896,36 €	
Förderung in %	50% Neubau / 75% Altbau	62,50%
Gemeindeanteil		37,50%
Gemeinde	37,50%	1.903.461,14 €
zusätzl. EA		3.438.436,10 €
Bund ½ von 62,5%	31,25%	1.586.217,61 €
Land ½ von 62,5%	31,25%	1.586.217,61 €
		8.514.332,46 €

Berechnung bis 31.12.2011

Kosten:	4.556.348,31 €	Sonderposten
davon zusätzl. EA	500.000,00 €	
Verbindlichkeiten 2011	-96.474,61 €	
Förderung in %	50% Neubau / 75% Altbau	62,50%
Gemeindeanteil		37,50%
Gemeinde	37,50%	1.521.130,61 €
zusätzl. EA		500.000,00 €
Bund ½ von 62,5%	31,25%	1.267.608,85 €
Bund ½ von 62,5%	31,25%	1.267.608,85 €
		4.556.348,31 €

Berechnung bis 31.12.2012

Kosten:	2.053.025,84 €	Sonderposten
Verbindlichkeiten 2011:	96.474,61 €	
	2.149.500,45 €	
davon zusätzl. EA	0,00 €	
Verbindlichkeiten 2012	-404.730,09 €	
Förderung	50% / 75%	62,50%
Gemeindeanteil		37,50%
Gemeinde	37,50%	806.062,66 €
zusätzl. EA		- €
		806.062,66 €
Bund	31,25%	671.718,90 €
Land	31,25%	671.718,89 €
		2.149.500,45 €

Berechnung bis 31.12.2013

Kosten: Verbindlichkeiten 2012	3.428.548,81 € 404.730,09 €	Sonderposten
	3.833.278,90 €	
davon zusätzl. EA	3.528.000,00 €	
Verbindlichkeiten 2013	-248.988,91 €	
Förderung	50% / 75%	62,50%
Gemeindeanteil		37,50%
Gemeinde	37,50%	114.479,58 €
zusätzl. EA		3.528.000,00 €
		3.642.479,58 €
Bund	31,25%	95.399,66 €
Land	31,25%	95.399,66 €
		3.833.278,90 €

Die Fortschreibung des Sonderpostens für die weiteren öffentlich nutzbaren Objekte auf Bund, Land und Gemeinde erfolgt entsprechend Finanzierungsverhältnis zwischen Bund, Land und Gemeinde. Es ergibt sich aus den bis 31.12.2013 tatsächlich eingegangenen Zuwendungen unter Berücksichtigung der Fördersätze.

Bund: 31,17 %

Land: 45,61 %

Gemeinde: 23,22 %

Die Entwicklung der Kosten für die Einzelmaßnahmen und Aufteilung auf die Sonderposten sind der nachfolgenden Tabelle zu entnehmen:

Alle Werte in €

Objekt	14240000	Verbindlichkeit	SoPo gesamt	EB 2011		
				Bund	Land	Gemeinde
Stadthaus	4.652.822,92	-96.474,61	4.556.348,31	1.267.608,85	1.267.608,85	2.021.130,61
Käthe-Kollwitz-Schule	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zoocafé	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Bahnhofsumfeld	79.776,06	0,00	79.776,06	24.020,57	37.016,09	18.739,40
Wiesenstraße 3.BA	23.507,96	0,00	23.507,96	7.078,25	10.907,69	5.522,02
Hafenstraße	16.895,72	0,00	16.895,72	5.087,30	7.839,61	3.968,81
Robert-Blum-Straße	26.624,14	0,00	26.624,14	8.016,53	12.353,60	6.254,01
Lange Straße 4.BA	40.484,35	0,00	40.484,35	12.189,84	18.784,74	9.509,77
Karl-Marx-Platz	4.780,00	0,00	4.780,00	1.439,26	2.217,92	1.122,82
Lange Straße 4.BA 2.TBA	38.611,95	0,00	38.611,95	11.626,06	17.915,94	9.069,95
Lange Straße 4.BA 3.TBA	37.284,70	0,00	37.284,70	11.226,42	17.300,10	8.758,18
Wiesenstraße 1.BA	32.530,79	0,00	32.530,79	9.795,02	15.094,29	7.641,48
Wiesenstraße 2.BA	43.419,02	0,00	43.419,02	13.073,47	20.146,43	10.199,12
Salinenstraße	583,10	0,00	583,10	175,57	270,56	136,97
gesamt	4.997.320,71	-96.474,61	4.900.846,10	1.371.337,14	1.427.455,82	2.102.053,14

Objekt	14240000	Verbindlichkeit	SoPo gesamt	Fortanschreibung Bilanz 2012				14240000	Differenz
				Bund	Land	Gemeinde	2011 - 2012		
Stadthaus	2.457.755,93	-404.730,09	2.149.500,45	671.718,90	671.718,89	806.062,66	7.110.578,85	6.705.848,76	404.730,09
Käthe-Kollwitz-Schule	385.539,08	-63.886,18	321.652,90	100.001,89	148.249,82	73.401,19	385.539,08	321.652,90	63.886,18
Zoocafé	56.868,63	0,00	56.868,63	17.680,46	26.210,75	12.977,42	56.868,63	56.868,63	0,00
Bahnhofsumfeld	79.038,41	0,00	115.954,34	-24.020,57	-37.016,09	176.991,00	158.814,47	195.730,40	-36.915,93
Wiesenstraße 3.BA	9.860,17	0,00	9.860,17	3.065,53	4.544,55	2.250,09	33.368,13	33.368,13	0,00
Hafenstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.895,72	16.895,72	0,00
Robert-Blum-Straße	0,00	0,00	32.000,00	0,00	0,00	32.000,00	26.624,14	58.624,14	-32.000,00
Lange Straße 4.BA	1.477,98	0,00	51.477,98	459,50	681,20	50.337,28	41.962,33	91.962,33	-50.000,00
Karl-Marx-Platz	13.316,49	0,00	13.316,49	4.140,10	6.137,57	3.038,82	18.096,49	18.096,49	0,00
Lange Straße 4.BA 2.TBA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.611,95	38.611,95	0,00
Lange Straße 4.BA 3.TBA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.284,70	37.284,70	0,00
Wiesenstraße 1.BA	141.388,71	-62.639,38	78.749,33	15.156,17	22.468,57	41.124,59	173.919,50	111.280,12	62.639,38
Wiesenstraße 2.BA	33.971,28	0,00	33.971,28	10.561,67	15.657,36	7.752,25	77.390,30	77.390,30	0,00
Salinenstraße	6.605,59	0,01	6.605,60	2.053,68	3.044,52	1.507,40	7.188,69	7.188,70	-0,01
Am Mühlentor	0,00	0,00	50.000,00	0,00	0,00	50.000,00	0,00	50.000,00	-50.000,00
Wallanlagen/Credneranlagen	43.866,76	0,00	43.866,76	13.638,18	20.218,19	10.010,39	43.866,76	43.866,76	0,00
Schießwall	74.661,89	0,00	74.661,89	18.548,88	27.498,17	28.614,84	74.661,89	74.661,89	0,00
Museumshafen	6.821,82	0,00	6.821,82	2.120,90	3.144,18	1.556,74	6.821,82	6.821,82	0,00
Nikolaikirchplatz	0,00	0,00	41.389,23	0,00	0,00	41.389,23	0,00	41.389,23	-41.389,23
gesamt	3.311.172,74	-531.255,64	3.086.696,87	835.125,29	912.557,68	1.339.013,90	8.308.493,45	7.987.542,97	320.950,48

Objekt	14240000	Verbindlichkeit	SoPo gesamt	Fortschreibung Bilanz 2013				14240000	Differenz
				Bund	Land	Gemeinde	2011 - 2013		
Stadthaus	3.677.537,72	-248.988,91	3.833.278,90	95.399,66	95.399,66	3.642.479,58	10.788.116,57	10.539.127,66	248.988,91
Käthe-Kollwitz-Schule	902.797,98	-300.396,02	666.288,14	207.682,01	303.894,02	154.712,11	1.288.337,06	987.941,04	300.396,02
Zoo café	21.469,69	0,00	21.469,69	6.692,10	9.792,33	4.985,26	78.338,32	78.338,32	0,00
	-78.338,32	0,00	-78.338,32	-24.372,56	-36.003,08	-17.962,68	-78.338,32	-78.338,32	0,00
Bahnhofsumfeld	-16.068,38	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	142.746,09	195.730,40	-52.984,31
Wiesenstraße 3.BA	298.559,24	-164,93	298.394,31	77.851,47	113.917,41	106.625,43	331.927,37	331.762,44	164,93
	-331.762,44		-331.762,44	-87.995,25	-129.369,65	-114.397,54	-331.762,44	-331.762,44	0,00
Hafenstraße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.895,72	16.895,72	0,00
Robert-Blum-Straße	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.624,14	58.624,14	-32.000,00
Lange Straße 4.BA	0,00	0,00	-41.962,33	-12.649,34	-19.465,94	-9.847,05	41.962,33	50.000,00	-8.037,67
Karl-Marx-Platz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.096,49	18.096,49	0,00
Lange Straße 4.BA 2.TBA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.611,95	38.611,95	0,00
Lange Straße 4.BA 3.TBA	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.284,70	37.284,70	0,00
Wiesenstraße 1.BA	491.116,65	-164,94	553.591,09	139.719,80	204.447,23	209.424,06	665.036,15	664.871,21	164,94
	-664.871,21		-664.871,21	-164.670,99	-242.010,09	-258.190,13	-664.871,21	-664.871,21	0,00
Wiesenstraße 2.BA	375.660,56	-41.682,55	333.978,01	66.851,36	97.821,32	169.305,33	453.050,86	411.368,31	41.682,55
Salinenstraße	15.243,64	0,00	15.243,63	4.751,44	6.952,62	3.539,57	22.432,33	22.432,33	0,00
Am Mühlenort	239.370,75	-30.717,15	158.653,60	49.452,33	72.361,91	36.839,36	239.370,75	208.653,60	30.717,15
Wallanlagen/Credner- anlagen	106.625,96	0,00	106.625,96	-13.638,18	-20.218,19	140.482,33	150.492,72	150.492,72	0,00
Schießwall	35.098,55	-4.561,57	30.536,98	-18.548,88	-27.498,17	76.584,03	109.760,44	105.198,87	4.561,57

Objekt	14240000	Verbindlichkeit	SoPo gesamt	Fortschreibung Bilanz 2013				14240000	Differenz
				Bund	Land	Gemeinde	SOPO 2011-2013		
Museumshafen	15.742,65	0,00	15.742,65	4.906,99	7.180,22	3.655,44	22.564,47	0,00	
Nikolaikirchplatz	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
EFRE Mürtergrund / Goethegrund - 16130	294.203,47	-19.179,86	275.023,61	0,00	0,00	275.023,61	275.023,61	19.179,86	
EFRE Schießwall 2.BA - 16127	151.839,77	0,00	151.839,77	0,00	0,00	151.839,77	151.839,77	0,00	
Bahnhofsbereich ZOB- Päpke-Platz - 5936	42.338,10	0,00	42.338,10	12.748,00	19.644,88	9.945,22	42.338,10	0,00	
Stadtarchiv - 6087	10.606,50	0,00	10.606,50	3.197,12	4.920,31	2.489,07	10.606,50	0,00	
gesamt	5.587.170,88	-645.855,93	6.471.648,61	624.415,88	869.149,61	4.587.532,77	13.342.830,38	552.833,95	

Der Gemeindeanteil wird nicht unter den Sonstigen Sonderposten, sondern unter den Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich unter P.4.10 dargestellt.

Bei der Berechnung der Sonderposten ist zu berücksichtigen, dass die Verbindlichkeiten aus Vorjahren den Sonderposten zugerechnet und neue Verbindlichkeiten in den Sonderposten nicht berücksichtigt werden dürfen. Zusätzliche Eigenanteile und nicht förderfähige Kosten verbleiben bei dem Anteil der Gemeinde.

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Bund:

Buchungen laufen vom ursprünglichen Dummy Bund (23190010) über Ergebnisvortrag Bund (23932200) an Anzahlungen auf Sonderposten (23982000):

31.12.2012	1.211.558,90 €
Zugang Bundesmittel vom Landesförderinstitut M-V (Darstellung auf Dummy 23190010)	1.096.160,00 €
Abgang für Zugang Zuwendungen 2013 (Darstellung auf Dummy 23190010)	-49.035,67 €
Abgang für Zugang SOPO Stadthaus - 05916 (Darstellung auf Dummy 23190010)	-95.399,66 €
Abgang für Zugang SOPO Wiesenstraße 3. BA - 5869 (Darstellung auf Dummy 23190010)	-77.851,47 €
Abgang für Zugang SOPO Wiesenstraße 1. BA - 6092 (Darstellung auf Dummy 23190010)	-139.719,80 €
Abgang für Zugang SOPO Wiesenstraße 2. BA - 6093 (Darstellung auf Dummy 23190010)	-66.851,36 €
Abgang für Zugang SOPO Salinenstraße - 609 (Darstellung auf Dummy 23190010)	-4.751,44 €
Abgang für Zugang SOPO Am Mühlentor - 6056 (Darstellung auf Dummy 23190010)	-49.452,33 €
Abgang für Zugang SOPO Käthe-Kollwitz-Schule - 6096 (Darstellung auf Dummy 23190010)	-207.682,01 €
Abgang für Zugang SOPO Museumshafen - 6017 (Darstellung auf Dummy 23190010)	-4.906,99 €
Abgang für Zugang SOPO Zoocafé - 5703 (Darstellung auf Dummy 23190010)	-6.692,10 €
Abgang für Zugang SOPO Stadtarchiv - 6087 (Darstellung auf Dummy 23190010)	-3.197,12 €
Zugang wegen Ausbuchung Zugang SOPO, da zusEA Gemeinde aus 2012 Ausgaben übersteigt - Lange Straße 4.BA 1.TA - 6060 (Darstellung auf Dummy 23190010)	12.649,34 €
Zugang wegen Ausbuchung Zugang SOPO Wallanlagen und Credneranlagen - 6102, da nur EU und Gemeindemittel (Darstellung auf Dummy 23190010)	13.638,18 €
Zugang wegen Ausbuchung Zugang SOPO Schießwall - 6103, da nur EU und Gemeindemittel (Darstellung auf Dummy 23190010)	18.548,88 €
Beräumung Dummy und Zugang zum "Ergebnisvortrag Bund" (23190010 an 23932200)	-435.456,45 €
Zugang auf „Ergebnisvortrag Bund“ wegen Beräumung Dummy (Darstellung auf 23932200 Ergebnisvortrag Bund)	435.456,45 €
Nachbuchung Zugang Pöpke-Platz - 5936 - 31.12.2013 (Darstellung auf 23932200 Ergebnisvortrag Bund)	- 12.748,00 €

Umbuchung von 239322 nach 23982, da Konto nicht dem Kontorahmen entspricht (Darstellung auf 23932200 Ergebnisvortrag Bund)	-422.708,45 €
Zugang von Ergebnisvortrag Bund (Darstellung auf 23982000)	422.708,45 €
niföfä. Kosten Nikolaikirchplatz im Fin.-verh. EB auf Anzahlung auf SOPO, da Maßnahme vor 2012 fertiggestellt (30,11% von 41.389,23 €) (Darstellung auf 23982000)	12.462,30 €
Aufteilung Zahlung AWW für Schuhhagen - 5860 - an Anzahlung auf SOPO im Finanzierungsverhältnis EB, da vor 2012 fertiggestellt - 30,11% (Darstellung auf 23982000)	3.883,42 €
Ausgleich EHH nach Korrekturbuchungen JA 2012 im Finanzierungsverhältnis 2012 (Bund 31,09% / Land 46,09% / Gemeinde 22,82%) (Darstellung auf 23982000)	-224.262,31 €
Ausgleich Ergebnisrechnung nach Jahresabschlussbuchungen 2013 im Finanzierungsverhältnis 2013 (B:31,17% / L: 45,61% / G: 23,22%) (Darstellung auf 23982000)	209.959,23 €
SEB aus Rechnung vom 11.12.2007 St. Spiritus 2.BA - Heizungsplanung - Korrektur zur EÖB	-181,94 €
SEB aus Rechnung vom 11.12.2007 St. Spiritus 2.BA - Sanitärplanung - Korrektur EÖB	-163,58 €
Korrektur EÖB - Lange Reihe 69 - Verbindlichkeit bereits in 2007 beglichen	315,79 €
Korrektur EÖB - Martinsgasse - Verbindlichkeit bereits in 2007 beglichen	9,39 €
31.12.2013	1.636.289,65 €

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Land:

Buchungen laufen vom ursprünglichen Dummy Land (23190020) über Ergebnisvortrag Land (23932300) an Anzahlungen auf Sonderposten (23983000).

31.12.2012	1.123.957,91 €
Zugang Bundesmittel vom Landesförderinstitut M-V (Darstellung auf Dummy 23190020)	1.096.160,00 €
Abgang für Zugang Zuwendungen 2013 (Darstellung auf Dummy 23190020)	-71.752,22 €
Abgang für Zugang SOPO Stadthaus - 05916 (Darstellung auf Dummy 23190020)	-95.399,66 €
Abgang für Zugang SOPO Wiesenstraße 3. BA - 5869 (Darstellung auf Dummy 23190020)	-113.917,41 €
Abgang für Zugang SOPO Wiesenstraße 1. BA - 6092 (Darstellung auf Dummy 23190020)	-204.447,23 €
Abgang für Zugang SOPO Wiesenstraße 2. BA - 6093 (Darstellung auf Dummy 23190020)	-97.821,32 €
Abgang für Zugang SOPO Salinenstraße - 609 (Darstellung auf Dummy 23190020)	-6.952,62 €
Abgang für Zugang SOPO Am Mühlentor - 6056 (Darstellung auf Dummy 23190020)	-72.361,91 €
Abgang für Zugang SOPO Käthe-Kollwitz-Schule - 6096 (Darstellung auf Dummy 23190020)	-303.894,02 €
Abgang für Zugang SOPO Museumshafen - 6017 (Darstellung auf Dummy 23190020)	-7.180,22 €

Abgang für Zugang SOPO Zoocafé - 5703 (Darstellung auf Dummy 23190020)	-9.792,33 €
Abgang für Zugang SOPO Stadtarchiv - 6087 (Darstellung auf Dummy 23190020)	-4.920,31 €
Zugang wegen Ausbuchung Zugang SOPO, da zusEA Gemeinde aus 2012 Ausgaben übersteigt - Lange Straße 4.BA 1.TA - 6060 (Darstellung auf Dummy 23190020)	19.465,94 €
Zugang wegen Ausbuchung Zugang SOPO Wallanlagen und Credneranlagen - 6102, da nur EU und Gemeindemittel (Darstellung auf Dummy 23190020)	20.218,19 €
Zugang wegen Ausbuchung Zugang SOPO Schießwall - 6103, da nur EU und Gemeindemittel (Darstellung auf Dummy 23190020)	27.498,17 €
Beräumung Dummy und Zugang zum "Ergebnisvortrag Land" (23190020 an 23932300)	-174.903,05 €
Zugang auf „Ergebnisvortrag Land“ wegen Beräumung Dummy (Darstellung auf 23932300 Ergebnisvortrag Land)	174.903,05 €
Nachbuchung Zugang Pöpke-Platz - 5936 - 31.12.2013 (Darstellung auf 23932300 Ergebnisvortrag Land)	-19.644,88 €
Umbuchung von 239323 nach 23983, da Konto nicht dem Kontorahmen entspricht (Darstellung auf 23932300 Ergebnisvortrag Land)	-155.258,17 €
Zugang von Ergebnisvortrag Land (Darstellung auf 23983000)	155.258,17 €
niföfä. Kosten Nikolaikirchplatz im Fin.-verh. EB auf Anzahlung auf SOPO, da Maßnahme vor 2012 fertiggestellt (46,40% von 41.389,23 €) (Darstellung auf 23983000)	19.204,60 €
Aufteilung Zahlung AWW für Schuhhagen - 5860 - an Anzahlung auf SOPO im Finanzierungsverhältnis EB, da vor 2012 fertiggestellt - 46,40% (Darstellung auf 23983000)	5.984,42 €
Ausgleich EHH nach Korrekturbuchungen JA 2012 im Finanzierungsverhältnis 2012 (Bund 31,09% / Land 46,09% / Gemeinde 22,82%) (Darstellung auf 23983000)	-332.462,20 €
Ausgleich Ergebnisrechnung nach Jahresabschlussbuchungen 2013 im Finanzierungsverhältnis 2013 (B:31,17% / L: 45,61% / G: 23,22%) (Darstellung auf 23983000)	307.226,20 €
SEB aus Rechnung vom 11.12.2007 St. Spiritus 2.BA - Heizungsplanung - Korrektur zur EÖB	-280,38 €
SEB aus Rechnung vom 11.12.2007 St. Spiritus 2.BA - Sanitärplanung - Korrektur EÖB	-252,09 €
Korrektur EÖB - Lange Reihe 69 - Verbindlichkeit bereits in 2007 beglichen	486,63 €
Korrektur EÖB - Martinsgasse - Verbindlichkeit bereits in 2007 beglichen	14,48 €
31.12.2013	1.279.137,74 €

Anzahlungen auf Sonstigen Sonderposten Gemeinde:

Buchungen laufen vom ursprünglichen Dummy Gemeinde (23190030) über Ergebnisvortrag Gemeinde (34431000) an Anzahlungen auf Sonderposten (23985000)

31.12.2012	845.567,52 €
Zugang Bundesmittel vom Landesförderinstitut M-V (Darstellung auf Dummy 23190030)	1.145.517,05 €

Abgang für Zugang Zuwendungen 2013 (Darstellung auf Dummy 23190030)	-36.528,98 €
Abgang für Zugang SOPO Stadthaus - 05916 (Darstellung auf Dummy 23190030)	-114.479,58 €
Abgang für Zugang SOPO Wiesenstraße 3. BA - 5869 (Darstellung auf Dummy 23190030)	-57.995,22 €
Abgang für Zugang SOPO Wiesenstraße 1. BA - 6092 (Darstellung auf Dummy 23190030)	-104.083,86 €
Abgang für Zugang SOPO Wiesenstraße 2. BA - 6093 (Darstellung auf Dummy 23190030)	-49.800,72 €
Abgang für Zugang SOPO Salinenstraße - 609 (Darstellung auf Dummy 23190030)	-3.539,57 €
Abgang für Zugang SOPO Am Mühlentor - 6056 (Darstellung auf Dummy 23190030)	-36.839,36 €
Abgang für Zugang Schießwall - 6103 (Darstellung auf Dummy 23190030)	-76.584,03 €
Abgang für Zugang SOPO Käthe-Kollwitz-Schule - 6096 (Darstellung auf Dummy 23190030)	-154.712,11 €
Abgang für Zugang SOPO Museumshafen - 6017 (Darstellung auf Dummy 23190030)	-3.655,44 €
Abgang für Zugang SOPO Zoocafé - 5703 (Darstellung auf Dummy 23190030)	-4.985,26 €
Abgang für Zugang EFRE Müntergrund / Goethegrund - 16130 (Darstellung auf Dummy 23190030)	-275.023,61 €
Abgang für Zugang SOPO Stadtarchiv - 6087 (Darstellung auf Dummy 23190030)	-2.489,07 €
Abgang für Zugang Schießwall 2.BA - 16127 (Darstellung auf Dummy 23190030)	-151.839,77 €
Lange Straße 4.BA 1.TBA - 6060 - Ausbuchung Zugang, da zus. EA Gemeindeanteil aus 2012 Ausgaben übersteigt	9.847,05 €
Abgang für Zugang Wallanlagen und Credneranlagen - 6102 (Darstellung auf Dummy 23190030)	-140.482,33 €
Zugang für Ausgleich Dummy aus Ergebnisvortrag Gemeinde (Darstellung auf Dummy 23190030)	32.674,81 €
Ausgleich Dummy wegen Umbuchung Stellplatzablösebeträge (Darstellung auf Dummy 23190030)	25.000,00 €
Abgang für Ausgleich Dummy aus Ergebnisvortrag Gemeinde an Dummy (Darstellung auf Dummy 34431000 Ergebnisvortrag Gemeinde)	-32.674,81 € €
Nachbuchung Zugang Pöpke-Platz - 5936 (Darstellung auf Dummy 34431000 Ergebnisvortrag Gemeinde)	-9.945,22 €
Umbuchung von 23985 nach 34431 für Ausgleich, da Konto nicht dem Kontorahmen entspricht (Darstellung auf 34431 Ergebnisvortrag Gemeinde)	42.620,03 €
Umbuchung von 23985 nach 34431 für Ausgleich, da Konto nicht dem Kontorahmen entspricht (Darstellung auf 23985 Anzahlung auf SOPO Gemeinde)	-42.620,03 €
niföfä.Kosten Nikolaikirchplatz im Fin.-verh. EB auf Anzahlung auf SOPO, da Maßnahme vor 2012 fertiggestellt (23,49% von 41.389,23 €) (Darstellung auf 23985 Anzahlung auf SOPO Gemeinde)	9.722,33 €
Aufteilung Zahlung AWW für Schuhhagen - 5860 - an Anzahlung auf SOPO im Finanzierungsverhältnis EB, da vor 2012 fertiggestellt - 23,49% (Darstellung auf 23985 Anzahlung auf SOPO Gemeinde)	3.029,61 €
Ausgleich EHH nach Korrekturbuchungen JA 2012 im Finanzierungs- verhältnis 2012 (Bund 31,09% / Land 46,09% / Gemeinde 22,82%) (Darstellung auf 23985 Anzahlung auf SOPO Gemeinde)	-164.608,10 €

Ausgleich Dummy wegen Umbuchung Stellplatzablösebeträge (Darstellung auf 23985 Anzahlung auf SOPO Gemeinde)	-25.000,00 €
Ausgleich Ergebnisrechnung nach Jahresabschlussbuchungen 2013 im Finanzierungsverhältnis 2013 (B:31,17% / L: 45,61% / G: 23,22%) (Darstellung auf 23985 Anzahlung auf SOPO Gemeinde)	156.408,52 €
SEB aus Rechnung vom 11.12.2007 St. Spiritus 2.BA - Heizungsplanung - Korrektur zur EÖB	-141,94 €
SEB aus Rechnung vom 11.12.2007 St. Spiritus 2.BA - Sanitärplanung - Korrektur EÖB	-127,62 €
Korrektur EÖB - Lange Reihe 69 - Verbindlichkeit bereits in 2007 beglichen	246,36 €
Korrektur EÖB - Martinsgasse - Verbindlichkeit bereits in 2007 beglichen	7,33 €
31.12.2013	782.483,98 €

	31.12.2012	31.12.2013
vom Bund - Sonderposten D.4-Vermögen	13.367,82 €	13.367,82 €
vom Land - Sonderposten D.4-Vermögen	20.600,02 €	20.600,02 €
von der Gemeinde - Sonderposten D.4- Vermögen	10.428,75 €	10.428,75 €
Sonstiger Sonderposten Bund für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekte	2.206.462,42 €	2.553.839,50 €
Sonstiger Sonderposten Land für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekt	2.340.013,50 €	2.801.780,29 €
Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Bund	1.211.558,90 €	1.636.289,65 €
Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Land	1.123.957,91 €	1.279.137,74 €
Anzahlungen auf sonstigen Sonderposten Gemeinde	845.567,52 €	782.483,98 €
P.2.4 - Sonstige Sonderposten	7.771.956,84 €	9.096.847,77 €

P. 3 Rückstellungen

Vom Grundsatz werden über die Städtebaulichen Sondervermögen die Vorhaben realisiert, die mit dem jeweils zuständigen Ministerium des Landes Mecklenburg-Vorpommern abgestimmt worden sind und bei denen der Einsatz von Städtebaufördermitteln beschieden wurde. Entsprechend den jährlichen Verwaltungsvereinbarungen zwischen Bund und Ländern, den jährlichen Zuwendungsbescheiden und den Städtebauförderrichtlinien M-V sind die Mittel innerhalb eines bestimmten Zeitraumes zweckgerecht zu verausgaben und auch gegenüber dem Fördermittelgeber abzurechnen. Diese Frist beträgt max. 1 Jahr nach der Abnahme der Innutzugnahme der fertig gestellten baulichen Anlage. In dieser Frist sind alle tatsächlich erbrachten und bezahlten Leistungen abzurechnen.

Rückstellungen sind für strittige, eventuell noch zu zahlende Beträge zu bilden, deren Zahlungsziel nicht feststeht, da diese meistens im Rahmen von gerichtlichen Auseinandersetzungen ermittelt werden. Nach Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte werden diese in den Kernhaushalt übergeben und der Sonderposten dazu wird im Sondervermögen aufgelöst.

Weitere Auszahlungen für diese Maßnahmen können nach der Abrechnung nur noch aus dem Kernhaushalt geleistet werden, wo auch die Rückstellungen gebildet werden müssen.

Die unter den Rückstellungen geplanten 69.300,00 € wurden nicht in Anspruch genommen.

P. 4. Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten wurden zum Rechnungsbetrag angesetzt. Die genaue Entwicklung der Verbindlichkeiten ist der „Verbindlichkeitenübersicht“ in der Anlage zu entnehmen.

P.4.2 Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen

Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen sind nicht vorhanden.

	31.12.2012	31.12.2013
P.4.2 Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung	0,00 €	0,00 €

P. 4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung

Die erhaltenen Anzahlungen auf Bestellungen resultieren aus Vorausleistungen im Rahmen der Verwaltung der privat nutzbaren Grundstücke. Hier waren Zugänge im Wert von 31.735,46 € und Abgänge im Wert von 39.727,60 € zu verzeichnen. Der Wert der erhaltenen Anzahlungen auf Bestellung wurde somit im Vergleich zum Jahr 2012 um 6.992,14 € verringert und beträgt 42.550,81 €.

Grundlage für diesen Wert bildet die Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald.

	31.12.2012	31.12.2013
P.4.4 Erhaltene Anzahlungen auf Bestellung	49.542,95 €	42.550,81 €

P. 4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2012	31.12.2013
Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich	578.727,00 €	974.568,25 €
Sicherheitseinbehalte	0,00 €	0,00 €
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich	7.251,11 €	5.133,48 €
Sonstige	1.079,98 €	0,00 €
	587.058,09 €	979.701,73 €

Bei den Verbindlichkeiten gegenüber dem privaten Bereich handelt es sich vorwiegend um Kassenausgabereste aus den investiven Aufwendungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Weiterhin wurden zu der in 2012 gebuchten Trägervergütung für das IV. Quartal 2012, nun das II. und III. Quartal 2012 als Korrektur des Jahresabschlusses 2012 nachträglich gebucht. Damit sind die Verbindlichkeiten an dieser Stelle auf 334.738,38 € gestiegen.

Es wurden 3 Sicherheitseinbehalte ausgezahlt. 2 Sicherheitseinbehalte resultierten aus Rechnungen zum St. Spiritus - 2. BA aus dem Jahr 2007. Zum Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz lagen die Rechnungen nicht vor, so dass jetzt eine Korrektur der Eröffnungsbilanz in Höhe von 1.147,55 € erfolgen musste.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen gegen den sonstigen privaten Bereich resultieren aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke - die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald.

Die Sonstigen Verbindlichkeiten in Höhe von 1.079,98 € resultieren aus der Eröffnungsbilanz. Es erfolgte eine Korrektur der Eröffnungsbilanz, da die Verbindlichkeiten bereits in 2007 nicht mehr existierten. Durch den Sanierungsträger erfolgte im Zwischenverwendungsnachweis 2011 unter E5 eine Fehldarstellung dieser Verbindlichkeiten.

	31.12.2012	31.12.2013
P.4.5 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	587.058,09 €	979.701,73

P. 4.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen

Die Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen resultieren aus offenen Posten aus den investiven Aufwendungen für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten. Es handelt sich hier um Kassenausgabereste.

	31.12.2012	31.12.2013
P.7 Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	66.548,98 €	7.573,06 €

P. 4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich

- Öffentlich nutzbare Objekte

Hier wird der Gemeindeanteil der unter P.2.4 erläuterten Sonstigen Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte dargestellt. Im Rahmen der Jahresabschlussbuchungen erfolgte eine Umbuchung des Kontobestandes aus der 34431.00000 an die 34431.00007, da das hinterlegte Finanzkonto nicht den Vorgaben entsprach.

31.12.2012	3.441.067,04 €
nicht ff.Kosten Wiesenstr. 3. BA	5.000,00 €
zusätzl EA 2013 Wiesenstr. 3. BA	43.630,21 €
nicht ff. Kosten 2013 Wiesenstr. 2. BA	5.000,00 €
zusätzl. EA 2013 Wiesenstr. 2. BA	114.504,61 €
nicht ff. Kosten 2013 Wiesenstr. 1. BA	50.000,00 €
zusätzl. EA 2013 Wiesenstr. 1. BA	55.340,20 €
nicht ff.Kosten Stadthaus 2013	3.528.000,00 €
Zugang Stadthaus - 05916	114.479,58 €
Zugang SOP0 Wiesenstraße 3. BA - 5869	57.995,22 €
Zugang SOP0 Wiesenstraße 1. BA - 6092	104.083,86 €
Zugang SOP0 Wiesenstraße 2. BA - 6093	49.800,72 €
Zugang SOP0 Salinenstraße - 6094	3.539,57 €
Zugang SOP0 Am Mühlentor - 6056	6.839,36 €
Zugang Schießwall - 6103	76.584,03 €
Zugang SOP0 Käthe-Kollwitz-Schule - 6096 (Darstellung auf Dummy 23190030)	154.712,11 €
Zugang SOP0 Museumshafen - 6017	3.655,44 €
Zugang SOP0 Zoocafé - 5703	4.985,26 €

Zugang EFRE Mürtergrund / Goethegrund - 16130	275.023,61 €
Zugang SOPO Stadtarchiv - 6087	2.489,07 €
Zugang Schießwall 2.BA - 16127	151.839,77 €
Lange Straße 4.BA 1.TBA - 6060 - Ausbuchung Zugang, da zus. EA Gemeindeanteil aus 2012 Ausgaben übersteigt	-9.847,05 €
Zugang Wallanlagen und Credneranlagen - 6102	140.482,33 €
Stellplatzerlöse Bachstr. 25 05044/120/49040	437,38 €
Abgang Wiesenstraße 3. BA - 5869	-114.397,54 €
Abgang Wiesenstraße 1. BA - 6092	-258.190,13€
Nachbuchung Zugang Pöpke-Platz - 5936	9.945,22 €
Umbuchung der Anzahlung auf Bestellung öff. nutzbare Objekte von 34431-6675 an 34431-68143, da Finanzkonto nicht korrekt	-4.587.970,15 €
Umbuchung der Anzahlung auf Bestellung öff. nutzbare Objekte von 34431-6675 an 34431-68143, da Finanzkonto nicht korrekt	4.587.970,15 €
niföfä.Kosten Nikolaikirchplatz im Fin.-verh. EB auf Anzahlung auf SOPO, da Maßnahme vor 2012 fertiggestellt (23,49% von 41.389,23 €) (Darstellung auf 23985 Anzahlung auf SOPO Gemeinde)	-437,38
31.12.2013	8.012.647,96 €

	31.12.2012	31.12.2013
Öffentlich nutzbare Objekte	3.441.067,04 €	8.012.647,96 €

- Gegenüber dem öffentlichen Bereich

Die Verbindlichkeiten gegenüber dem öffentlichen Bereich in Höhe von 3.972,19 € wurden beglichen.

	31.12.2012	31.12.2013
gegenüber dem öffentlichen Bereich	3.972,19 €	0,00 €

- Gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden

Gemeindeanteil für möglichen Komplementäranteil aus Verkaufserlösen

Die Anrechnung als möglicher Komplementäranteil erfolgt nach Verkauf des vom Kernhaushalt in das Sondervermögen eingebrachten D.4-Vermögens in Höhe des Einbringungswertes. Der Einbringungswert wird in der Stabsstelle Stadtansanierung nach förderrechtlichen Maßstäben festgelegt. In dem Fall, dass der Einbringungswert den Bilanzwert überschreitet, erfolgt eine Erhöhung des Bilanzwertes und der Kapitalrücklage für d.4-Grundstücke bis zur Höhe des Einbringungswertes und die Übertragung als möglicher Komplementäranteil in voller Höhe des Einbringungswertes.

Die Einzelbuchungen erfolgten auf dem ursprünglichen Untersachkonto 34431.00002 und wurden dann in 2 Summen auf das jetzige Untersachkonto 35430.00000 umgebucht.

31.12.2012	104.031,36 €
Anrechnung als möglicher Komplementäranteil Gützkower Straße 54 3252 - 40 - 9 (A)	33.600,00 €
Anrechnung als möglicher Komplementäranteil Gützkower Straße 53 3252 - 40 - 8 (A)	33.600,00 €
Anrechnung als möglicher Komplementäranteil Gützkower Straße 52 3252 - 40 - 7 (A)	33.600,00 €
Anrechnung als möglicher Komplementäranteil Burgstraße 4 3252 - 41 - 355 (A)	64.138,70 €
Anrechnung als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 58/1 (H)	2.340,00 €
Anrechnung als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 49 (H)	43.585,00 €
Anrechnung als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 45 (H)	97.865,00 €
Anrechnung als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 42/1 (H)	4.600,00 €
Anrechnung als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 38 (H)	21.850,00 €
Anrechnung als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 56/5 (H)	4.140,00 €
Anrechnung als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 35 (H)	2.300,00 €
Anrechnung als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 50 (H)	17.250,00 €
Anrechnung als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 46 (H)	44.965,00 €
Anrechnung als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 42/2 (H)	46.000,00 €
Anrechnung als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 57/3 (H)	5.405,00 €
Anrechnung als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 39 (H)	4.025,00 €
Anrechnung als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 51/2 (H)	4.025,00 €
Anrechnung als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 36 (H)	5.175,00 €
Anrechnung als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 47 (H)	26.565,00 €
Anrechnung als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 43 (H)	70.725,00 €
Anrechnung als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 40 (H)	4.025,00 €
Anrechnung als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 52/2 (H)	12.995,00 €
Anrechnung als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 48 (H)	54.050,00 €
Anrechnung als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 44 (H)	38.640,00 €
Anrechnung als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 41 (H)	1.725,00 €

Anrechnung als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 54 (H)	28.520,00 €
Anrechnung als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 55/3 (H)	2.530,00 €
Anrechnung als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 37 (H)	27.600,00 €
Anrechnung als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 53/4 (H)	13.340,00 €
Zugang als möglicher Komplementäranteil Gützkower Straße 54 3252 - 40 - 9 (A)	1.387,60 €
Zugang als möglicher Komplementäranteil Gützkower Straße 53 3252 - 40 - 8 (A)	2.537,60 €
Zugang als möglicher Komplementäranteil Gützkower Straße 52 3252 - 40 - 7 (A)	2.537,60 €
Zugang als möglicher Komplementäranteil Burgstraße 4 3252 - 41 - 355 (A)	24.478,22 €
Zugang als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 58/1 (H)	36,69 €
Zugang als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 49 (H)	535,26 €
Zugang als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 45 (H)	1.201,87 €
Zugang als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 42/1 (H)	56,49 €
Zugang als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 38 (H)	268,34 €
Zugang als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 56/5 (H)	50,84 €
Zugang als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 35 (H)	28,25 €
Zugang als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 50 (H)	211,85 €
Zugang als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 46 (H)	552,21 €
Zugang als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 42/2 (H)	564,92 €
Zugang als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 57/3 (H)	66,38 €
Zugang als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 39 (H)	49,43 €
Zugang als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 51/2 (H)	49,43 €
Zugang als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 36 (H)	63,55 €
Zugang als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 47 (H)	326,24 €
Zugang als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 43 (H)	868,56 €
Zugang als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 40 (H)	49,43 €
Zugang als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 52/2 (H)	159,59 €
Zugang als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 48 (H)	663,78 €

Zugang als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 44 (H)	474,53 €
Zugang als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 41 (H)	21,18 €
Zugang als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 54 (H)	350,25 €
Zugang als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 55/3 (H)	31,07 €
Zugang als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 37 (H)	338,95 €
Zugang als möglicher Komplementäranteil Quartier A11 3252 - 27 - 53/4 (H)	163,83 €
Komplementäranteil DII 2008 - Goethestraße 1	-60.600,00 €
Komplementäranteil SUB 2005 - Goethestraße 1	-39.000,00 €
Komplementäranteil SUB 2006 - Goethestraße 1	-3.000,00 €
Anrechnung als möglicher Komplementäranteil diverse Grundstücke von 34431.00002 an 35430.00000	-787.302,64 €
Anrechnung der hinterlegten Mittel als Komplementäranteil - Auszahlung von 34431.00002 an 35430.00000 übertragen	102.600,00 €
Anrechnung als möglicher Komplementäranteil diverse Grundstücke von 34431.00002 an 35430.00000	787.302,64 €
Anrechnung der hinterlegten Mittel als Komplementäranteil - Auszahlung von 34431.00002 an 35430.00000 übertragen	-102.600,00 €
31.12.2013	788.734,00 €

	31.12.2012	31.12.2013
gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	104.031,36 €	788.734,00 €

Gesamt:

	31.12.2012	31.12.2013
P.4.10 Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	3.549.070,59	8.801.381,96 €

P. 4.11 Sonstige Verbindlichkeiten

Die in der Eröffnungsbilanz erfassten sonstigen Verbindlichkeiten resultieren aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke - die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald.

	31.12.2012	31.12.2013
P.4.11 Sonstige Verbindlichkeiten	92,32 €	-24,08 €

Die Bilanzsumme im Passiva beträgt 26.946.050,82 €.

V. Angaben zur Ergebnisrechnung

ER. Nr. 10 Summe der Erträge

Der hier dargestellte Betrag entspricht der Summe der Erträge aus der Auflösung der Sonderposten, aus den Bestandsveränderungen und der sonstigen laufenden Erträge.

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfererträge

Bei einem Planansatz von 1.243.413,00 € wurde ein Ergebnis von 1.266.265,24 € erzielt.

Darin enthalten sind die Erträge aus der Auflösung der Sonderposten zum Anlagevermögen (siehe Punkt P2.1 für Zuschüsse, Darlehen und Ausleihungen).

Die Auflösung der Sonderposten aus Zuwendungen für privat nutzbare Objekte erfolgt über die Abschreibungen. Die Aufteilung der Abschreibungen auf Bund, Land und Gemeinde erfolgt entsprechend dem Zeitpunkt der Fertigstellung der Baumaßnahme. So wurden von den 409.985,67 € alle Objekte die vor 2012 fertiggestellt wurden im Finanzierungsverhältnis der Eröffnungsbilanz von Bund, Land und Gemeinde abgeschrieben. Weitere 2.183,20 € erfolgten im Finanzierungsverhältnis von 2013, da die Fertigstellung hier erfolgt ist.

Die Auflösung der Sonderposten der Darlehen erfolgte über die tatsächlichen Zahlungseingänge in Höhe von 263.889,29 €. Das Finanzierungsverhältnis bezieht sich auf die Eröffnungsbilanz, da die Zuschreibung der Darlehen ebenfalls auf die Eröffnungsbilanz zurückzuführen ist.

Des Weiteren wurde der Betrag von 721.332,61 € aus den Sonstigen Sonderposten „Anzahlung auf Sonderposten“ im fortgeschriebenen Finanzierungsverhältnis 2012 für den Ausgleich der Ergebnisrechnung ertragswirksam eingebucht.

Bund: 31,09 %

Land: 46,09%

Gemeinde: 22,82 %

Die Anwendung des Finanzierungsschlüssels aus 2012 wurde gewählt, da es sich hier um das, ausschließlich aus Korrekturbuchungen des Jahresabschlusses 2012, resultierende Ergebnis handelt.

05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Hier stehen einer Planzahl von 307.000,00 € Erträge in Höhe von 381.668,22 € gegenüber.

Dabei handelt es sich um Erträge aus Mieten und Pachten, Erbbauzinsen über 368.582,72 €, die aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald übernommen wurden.

Ein weiterer Ertrag in Höhe von 13.085,50 € wurde durch die Verpachtung von Flächen innerhalb des Sanierungsgebietes und Erbbauzinsen erzielt.

07 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Es wurde ein Ergebnis von 1.186,23 € aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke - die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald übernommen.

08 - Zinserträge und sonstige Finanzerträge

Bei einem Planansatz von 3.000,00 € wurden Erträge in Höhe von 5.502,61 € erzielt.

09 - Sonstige laufende Erträge

Es konnten bei einem Planansatz von 15.949.000,00 € lediglich 6.892.419,23 € erzielt werden.

Bei den sonstigen Erträgen erfolgte die Planung 2013 auf fehlerbehafteten Sachkonten.

Es erfolgte eine Neuanlage der Sachkonten.

Bestandserhöhung:

45152300 Planansatz 15.949.000,00 € → 45152200 Ergebnis 6.662.142,85 €

Bestandsverminderung:

45157000 Planansatz -100.000,00 € → 45153100 Ergebnis -787.302,64 €

45158000 Planansatz -21.294.500,00 € → 45153200 Ergebnis -1.074.971,97 €

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Bund:

46613100 Planansatz 4.268.110,00 € → 46613220 Ergebnis 277.038,80 €

Erträge aus der Auflösung von sonstigen Sonderposten Land:

46613200 Planansatz 4.268.110,00 € → 46613230 Ergebnis 407.382,82

- Erhöhung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Es wurde eine Bestandserhöhung an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 15.949.000,00 € geplant, wovon 6.662.142,85 € erzielt wurden.

An nachfolgende Objekte wurden Bestandserhöhungen vorgenommen:

Objekt	Bestandserhöhung 2012
Stadthaus	3.677.537,72 €
Käthe-Kollwitz-Schule	902.797,98 €
Zoocafé	21.469,69 €
Wiesenstraße 3.BA	298.559,24 €
Wiesenstraße 1.BA	491.116,65 €
Wiesenstraße 2.BA	375.660,56 €
Salinenstraße	15.243,64 €
Am Mühlentor	239.370,75 €

Schießwall	35.098,55 €
Wallanlagen/Credneranlagen	106.625,96 €
Museumshafen	15.742,65 €
Müntergrund / Goethegrund	294.203,47 €
Stadtarchiv	10.606,50 €
Schießwall 2.BA	151.839,77 €
Päpke-Platz	42.338,10
Korrektur Bahnhofsumfeld	-16.068,38
gesamt	6.662.142,85 €

Weitere 40.330,85 € entfallen auf die Bestandserhöhung aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald (siehe A.2.1.2).

Die hohe Abweichung der Bestandserhöhung für Baumaßnahmen resultiert aus der nicht planmäßig verlaufenden Durchführung der Baumaßnahmen.

- Verminderung des Bestandes an fertigen und unfertigen Objekten

Der Planansatz für die Bestandsverminderung

- an öffentlich nutzbaren Objekten betrug - 21.294.500,00 €,
- an D.4-Objekten betrug -100.000,00 € und
- an Betriebskosten betrug -120.000,00 €.

Es handelt sich um Negativerträge, durch die bei Fertigstellung der jeweiligen Maßnahme das Umlaufvermögen reduziert wird.

Die Auflösung der Sonderposten erfolgt dann ertragswirksam, wodurch das Ergebnis neutralisiert wird.

Für die Betriebskosten wurden keine Sonderposten angelegt, da hier nur die Darstellung der bei der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald laufenden Betriebskosten erfolgt. Die Finanzierung erfolgt nicht aus Fördermitteln.

- Öffentlich nutzbare Objekte

Nachfolgende öffentlich nutzbare Objekte sollten nach Fertigstellung an den Kernhaushalt übertragen werden:

Objekt	Bestandsverminderung 2012
Stadthaus	-13.150.000,00 €
Am Mühlentor	-1.650.800,00 €
Bahnhofsvorplatz	-1.420.200,00 €
Robert-Blum-Straße	-700.000,00 €
Lange Straße 4. BA/1.TA	-486.400,00 €
Lange Straße 4. BA/2.TA	-510.900,00 €

Lange Straße 4. BA/3.TA	-637.200,00 €
Martin-Luther-Straße	-750.000,00 €
Museumshafen Salinenstraße	-500.000,00 €
Salinenstraße	-500.000,00 €
Wiesenstraße 2.BA	-989.900,00 €
gesamt	-21.294.500,00 €

Die Baumaßnahmen an diesen Objekten wurden nicht begonnen oder nicht abgeschlossen.

Tatsächlich fertiggestellt wurden nachfolgende Baumaßnahmen:

Objekt	Bestandsverminderung 2012
Wiesenstraße 3.BA	-331.762,44 €
Wiesenstraße 1.BA	-664.871,21 €
Zoo café	-78.338,32 €
gesamt	-1.074.971,97 €

Dies hatte zur Folge, dass die Sonderposten für öffentlich nutzbare Objekte nicht planmäßig ertragswirksam aufgelöst werden konnten und somit die geplanten Erträge in Höhe von 20.219.528,03 € nicht eingegangen sind.

- D.4-Objekte

Die Bestandsverminderung über - 787.302,64 € resultiert aus dem Verkauf von D.4-Grundstücken aus dem Sondervermögen, (A2.1.2) und einer damit verbundenen Bestandsminderung.

Hier wurde insbesondere durch den Verkauf des „Quartier A11“ der Planansatz weit überschritten.

- Betriebskosten

Die Bestandsverminderung über -21.708,71 € wurde aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald übernommen. Der Planansatz von -120.000,00 € konnte hier nicht erreicht werden

Weitere Sonstige Erträge erhielt das Sondervermögen aus Versicherungserstattungen, Erstattungen von Steuern, der Auflösung der Sonderposten für die Fertigstellung der öffentlich nutzbaren Objekte und den Verkauf der D.4-Grundstücke, die ursprünglich von der Gemeinde angekauft und somit im sonstigen Sonderposten enthalten waren (siehe Bestandsverminderung).

Erträge aus der Auflösung von Sonderposten Dritter für öffentlich nutzbare Objekte waren in Höhe von 1.186.100,00 € geplant. Die Erträge konnten nicht erzielt werden, da einerseits die Abrechnung der Maßnahmen gegenüber den Stadtwerken nicht so zeitnah erfolgen konnte und andererseits die Maßnahmen noch nicht fertiggestellt waren.

Der Erhalt von Ausgleichsbeträgen in Höhe 62.085,50 € bei einem Planansatz von 20.000,00 € erfolgte auf der Grundlage des Abschlusses von öffentlich rechtlichen Verträgen mit den

Eigentümern von Grundstücken im Sanierungsgebiet. Die Verträge sind antragsbezogen und somit im Rahmen der Haushaltsplanung schwer einzuschätzen.

Die Erträge aus Verkaufserlösen für privat nutzbare Grundstücke beliefen sich bei geplanten 100.000,00 € auf 931.537,74 €, was insbesondere mit dem Verkauf des „Quartier A11“ zu begründen ist.

Die Erträge aus der Auflösung der erhaltenen Anzahlung auf Bestellung der Gemeinde beziehen sich auf die Auflösung des Gemeindeanteils der fertiggestellten öffentlich nutzbaren Objekte.

Im Verhältnis zum Planansatz 2013 in Höhe von 11.572.180,00 € wurden nur 390.550,35 € Erträge erzielt. Ursächlich ist, dass die Baumaßnahmen nicht wie geplant fertiggestellt wurden und somit die Auflösung der Sonderposten nicht vorgenommen werden konnte.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
10 Summe der Erträge	17.502.413,00 €	8.547.041,53 €	- 8.955.371,47 €

ER. Nr. 19 Summe der Aufwendungen

Die Summe der Aufwendungen setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2013 in Höhe von insgesamt 25.099.200,00 € für Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen wurde mit 17.882.696,59 € unterschritten.

Die Abweichung basiert maßgeblich darauf, dass die geplanten investiven Aufwendungen für Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten in Höhe von 24.449.000,00 € lediglich mit 6.636.534,53 € in Anspruch genommen wurden, was zur Folge hatte, dass die Erträge aus den geplanten Bestandserhöhungen nicht erzielt werden konnten.

Eine weitere Abweichung war bei den Aufwendungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke des Umlaufvermögens zu verzeichnen. Der Planansatz von 110.000,00 € für die Unterhaltung des D.4-Vermögens wurde mit 50.715,63 € unterschritten. Dagegen wurde der Planansatz von 120.000,00 € für die laufende Bewirtschaftung der D.4-Grundstücke mit 141.656,57 € überschritten. Die Aufwendungen wurden aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke – die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald übernommen.

Die für die Fortschreibung des Rahmenplanes eingeplanten Mittel in Höhe von 75.000,00 € wurden aufgrund der mangelnden Personalkapazität nicht in Anspruch genommen.

Weitere Mittel für die Städtebauliche Planung wurden bei einem Planansatz von 60.000,00 € nur mit 5.149,44 € und für die Erörterung der beabsichtigten Sanierung mit 65.000,00 € gar nicht beansprucht.

Bei der Vergütung des Sanierungsträgers sind mit 123.190,00 € Mehraufwendungen zu verzeichnen. Dieser Aufwand basiert auf einer Nachbuchung der Trägervergütung für das II. und III. Quartal 2012 im Rahmen einer Korrektur des Jahresabschlusses 2012.

Die für den Grundstücksverkehr geplanten sonstigen Aufwendungen in Höhe von 69.800,00 € wurden auch nur mit 1.579,53 € in Anspruch genommen.

Mehraufwendungen auf einzelnen Planansätzen konnten über den Deckungsring aufgefangen werden.

Die großen Abweichungen resultieren größtenteils daraus, dass sich die Stabsstelle Stadtsanierung erst im Aufbau befand und eine nahtlose Aufgabenübernahme durch die Fachämter nicht erfolgen konnte. Die laufende und kontinuierliche Aufgabenerfüllung ließ sich mit der geringen Personalkapazität nicht bewältigen.

14 - Abschreibungen

Die geplanten Abschreibungen für geleistete Zuwendungen für Baumaßnahmen an privat nutzbaren Objekten in Höhe von 340.900,00 € wurde mit 409.985,67 € in Anspruch genommen. Der Planansatz wurde irrtümlich auf einem für haushaltsfremde Vorgänge angelegten Sachkonto geplant.

15 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Es wurden Zuwendungen in Höhe von 225.744,18 € ausgereicht und der Planansatz in Höhe von 500.000,00 € damit nicht vollständig in Anspruch genommen. Das resultiert daraus, dass Zuwendungen nach Baufortschritt ausgereicht werden. Wenn die Nachweise von den Bauherren nicht erbracht werden, erfolgt keine weitere Ausreichung der Mittel.

18 - Sonstige Aufwendungen

Bei den sonstigen laufenden Aufwendungen wurden die Planansätze in Höhe von insgesamt 62.313,00 € um 632.495,27 € überschritten. Die Ursache liegt darin, dass nach Abschluss der Jahresrechnung ein Jahresüberschuss in Höhe von 673.593,95 € festgestellt wurde. Da das Jahresergebnis neutralisiert werden muss, wurde der Überschuss in die Anzahlungen auf Sonderposten im fortgeschriebenen Finanzierungsverhältnis 2013 übertragen.

Insgesamt wurden die Aufwendungen im Jahr 2012 mit einem Ergebnis von 8.547.041,53 € um 17.455.371,47 € unterschritten. Das liegt insbesondere an der schleppenden Durchführung der geplanten Baumaßnahmen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
19 Summe der Aufwendungen	26.002.413,00 €	8.547.041,53 €	- 17.455.371,47 €

ER. Nr. 25 Jahresergebnis

Im Städtebaulichen Sondervermögen werden die Aufwendungen durch die Erträge gedeckt. Der Fortgeschriebene Ansatz von -8.500.000,00 € im Jahr 2013 beruht auf der Ermächtigungsübertragung aus dem Jahr 2012, die in 2013 aber nicht in Anspruch genommen wurde.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2012	Abweichung
25 Jahresergebnis	-8.500.000,00 €	0,00 €	8.500.000,00 €

VI. Angaben zur Finanzrechnung

FR. Nr. 10 Summe der laufenden Einzahlungen

Die Summe der laufenden Einzahlungen setzt sich aus den nachfolgenden Posten zusammen:

02 - Zuwendungen, allgemeine Umlagen und sonstige Transfereinzahlungen

Die Abweichung beläuft sich bei einem Planansatz von 865.700,00 € auf -144.367,39 €.

Hier wurde der Betrag von 721.332,61 € aus den Sonstigen Sonderposten „Anzahlung auf Sonderposten“ im fortgeschriebenen Finanzierungsverhältnis 2012 für den Ausgleich der Ergebnisrechnung finanzwirksam eingebucht.

Bund: 31,09 %

Land: 46,09%

Gemeinde: 22,82 %

Die Anwendung des Finanzierungsschlüssels aus 2012 wurde gewählt, da es sich hier um das, ausschließlich aus Korrekturbuchungen des Jahresabschlusses 2012, resultierende Ergebnis handelt.

05 - Privatrechtliche Leistungsentgelte

Es wurde bei einem Planansatz von 307.000,00 € eine Einzahlung von 388.616,16 € erzielt. Die hohe Abweichung zum Planansatz resultiert aus den im Verhältnis zum Vorjahr weitaus höheren Mieteinzahlungen für D.4-Grundstücke in Verwaltung der WVG mbH.

06 - Kostenerstattungen und Kostenumlagen

Das Ergebnis von 1.186,23 € wurde aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke - die Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald übernommen.

07 - Zinseinzahlungen und sonstige Finanzeinzahlungen

Bei einem Planansatz von 3.000,00 € wurde eine Einzahlung von 5.640,60 € erzielt.

08 - Sonstige laufende Einzahlungen

Es sind bei Planansätzen in Höhe von insgesamt 11.436.102,00 € Einzahlungen von 7.540.691,56 € zu verzeichnen.

Bei den sonstigen laufenden Einzahlungen erfolgte die Planung 2013 auf fehlerbehafteten Finanzkonten.

Es erfolgte eine Neuanlage der Finanzkonten.

Bestandserhöhung:

65152300 Planansatz 15.949.000,00 € → 65152200 Ergebnis 6.662.142,85 €

Bestandsverminderung:

65158000 Planansatz - 21.294.500,00 € ➔ 65153200 Ergebnis -1.074.971,97 €

Einzahlungen für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öff. nutzbare Objekte:

66751000 Planansatz 7.058.782,00 € ➔ 68143000 Ergebnis 4.587.532,77 €

Abgang sonstiger Sonderposten für Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten Bund und Land

66752000 Planansatz 9.722.321,00 € ➔ 66760000 Ergebnis 1.074.971,97 €

Die Summe der laufenden Einzahlungen wurde im Verhältnis zum Planansatz von 12.611.802,00 € mit einem Ergebnis von 8.657.467,16 € um 3.954.334,84 € unterschritten. Das Ergebnis resultiert insbesondere daraus, dass aufgrund von Bauverzug an öffentlich nutzbaren Objekten die Bestandsveränderungen nicht entsprechend der ursprünglichen Planung erfolgen konnten.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
09 Summe der laufenden Einzahlungen	12.611.802,00 €	8.657.467,16 €	-3.954.334,84 €

FR. Nr. 17 Summe der laufenden Auszahlungen

Die Summe der laufenden Auszahlungen ergibt sich aus den folgenden Posten:

12 - Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen

Der Planansatz 2013 in Höhe von insgesamt 25.213.800,00 € für Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen wurde um 18.322.024,19 € unterschritten. Die Unterschreitung basiert maßgeblich darauf, dass aufgrund des Bauverzugs die Auszahlungen für den Investitionsanteil an öffentlich nutzbaren Objekten mit 6.521.934,25 € um 18.041.665,75 € geringer ausgefallen sind, als im Planansatz vorgesehen.

Eine weitere Abweichung war bei den Auszahlungen für Unterhaltung und Bewirtschaftung der Grundstücke des Umlaufvermögens zu verzeichnen. Der Planansatz von 110.000,00 € für die Unterhaltung des D.4-Vermögens wurde mit 50.715,63 € unterschritten. Dagegen wurde der Planansatz von 120.000,00 € für die laufende Bewirtschaftung der D.4-Grundstücke mit 141.656,57 € überschritten. Die Auszahlungen wurden aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke - der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald übernommen.

Die für die Fortschreibung des Rahmenplanes eingeplanten Mittel in Höhe von 75.000,00 € wurden aufgrund der mangelnden Personalkapazität nicht in Anspruch genommen.

Weitere Mittel für die Städtebauliche Planung wurden bei einem Planansatz von 60.000,00 € nur mit 5.149,44 € und für die Erörterung der beabsichtigten Sanierung mit 65.000,00 € gar nicht beansprucht.

Bei der Vergütung des Sanierungsträgers sind keine Auszahlungen zu verzeichnen. Es erfolgten Nachbuchungen der Trägervergütungen für das II. und III. Quartal 2012 im Rahmen einer Korrektur

des Jahresabschlusses 2012. Diese sind aber noch nicht finanzwirksam, sondern werden als Verbindlichkeiten weitergeführt.

Die für den Grundstücksverkehr geplanten sonstigen Auszahlungen in Höhe von 69.800,00 € wurden auch nur mit 1.579,53 € in Anspruch genommen.

Die großen Abweichungen resultieren größtenteils daraus, dass sich die Stabsstelle Stadtsanierung erst im Aufbau befand und eine nahtlose Aufgabenübernahme durch die Fachämter nicht erfolgen konnte. Die laufende und kontinuierliche Aufgabenerfüllung ließ sich mit der geringen Personalkapazität nicht bewältigen.

14 - Zuwendungen, Umlagen und sonstige Transferaufwendungen

Es wurden Zuwendungen in Höhe von 229.745,76 € ausgereicht und der Planansatz in Höhe von 500.000,00 € damit nicht vollständig in Anspruch genommen. Ursache ist, dass Zuwendungen nach Baufortschritt ausgereicht werden. Wenn die Nachweise von den Bauherren nicht erbracht werden, erfolgt keine weitere Auszahlung der Mittel.

16 - Sonstige laufende Auszahlungen

Der Planansatz in Höhe von insgesamt 94.800,00 € wurde mit 26.274,08 € in Anspruch genommen.

Insbesondere ist hier ein Planungsfehler zu erkennen, da der Planansatz in Höhe von 69.300,00 € auf dem Bilanzkonto 2951000 / 76990000 „Rückstellungen für sonstige finanzielle Verpflichtungen“ gebildet, aber nicht in Anspruch genommen wurde (siehe P.3).

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
17 Summe der laufenden Auszahlungen	25.808.600,28 €	7.147.795,65 €	-18.660.804,35 €

FR. Nr. 24 Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet:

19 - Einzahlungen aus Investitionszuwendungen

Es wurde von dem Planansatz in Höhe von -260.411,49 € bei einer Einzahlung von 5.422.731,55 € um 5.683.142,55 € abgewichen.

Die Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit von insgesamt 5.422.731,550 € beinhaltet:

a) die Erhöhung der Sonderposten Bund, Land und Gemeinde für investive Zuschüsse mit Zweckbindung für privat nutzbare Grundstücke in Höhe von 157.316,87 €. Bei einem Planansatz von 109.100 € haben wir hier eine Abweichung in Höhe von 44.216,87 €.

b) außerplanmäßige Einzahlung für erhaltene Anzahlungen auf Bestellung der Gemeinde für öffentlich nutzbare Objekte in Höhe von 4.587.532,77 €. Hier wurde entgegen der Planung das Sachkonto 34431000 mit dem ursprünglichen Finanzkonto 66751000 korrigiert und die

Einzahlungen in 68143000 verbucht. Damit ist die Einzahlung aus den laufenden Einzahlungen in die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen übergegangen.

c) Straßenbaubeiträge in Höhe von 25.437,38 € konnten außerplanmäßig eingenommen werden.

d) Weiterhin wurden die „Anzahlung auf Sonderposten“ für Bund, Land und Gemeinde neu angelegt und damit erfolgten weitere Umbuchungen der Bestände, die nun hier zu erkennen sind.

e) Die geplanten EU-Fördermittel konnten aufgrund Bauverzug nicht abgerufen werden.

f) Die Einzahlungen aus der Auflösung der Sonderposten für öffentlich nutzbare Maßnahmen konnten aufgrund des Bauverzugs nicht planmäßig durchgeführt werden, wodurch hier große Planabweichungen zu erkennen sind.

20 - Einzahlungen aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten

Hier liegt ein Planungsfehler vor. Die Bilanz- und Finanzkonten für die Anzahlungen auf Sonderposten Bund, Land und Gemeinde sind an dieser Stelle fehlerhaft angelegt und wurden korrigiert.

22 - Einzahlungen aus sonstigen Ausleihungen und Kreditgewährungen

369.200,00 € wurden in 2012 als Tilgung für eine Ausleihung vom Städtebaulichen Sondervermögen 162 zum Soll gestellt, sind aber erst in 2013 zahlungswirksam geworden.

Weiterhin sind hier die Tilgungsraten von Darlehen an Eigentümer für private Modernisierungsmaßnahmen zu erkennen.

23 - Sonstige Investitionseinzahlungen

Es wurde von dem Planansatz in Höhe von 21.514.500,00 € bei einer Einzahlung von 2.818.899,00 € um -18.695.601,00 € abgewichen.

Die Abweichung resultiert auch hier aus der nicht durchgeführten Fertigstellung von Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten, wodurch die Bestandsverminderung nicht in voller Höhe verbucht werden konnte.

Es liegt hier ein Planungsfehler vor. Die für die Bestandsverminderung von privat nutzbaren Objekten geplanten 100.000,00 € wurden nicht auf dem richtigen Finanzkonto geplant, dadurch kommt es zu einer Verschiebung in der Darstellung. Die geplanten 100.000,00 € wurden mit 687.302,64 € überzogen, da es zu mehr Verkäufen von D.4-Grundstücken kam, als ursprünglich angezeigt. Insbesondere der Verkauf des „Quartier A11“ zog eine hohe Einzahlung nach sich.

Die Bestandsverminderung der Allgemeinen Kapitalrücklage blieb mangels Erfahrungswerte, wie sich Verkäufe der D.4-Objekte bilanziell und finanztechnisch darstellen, ungeplant.

Die Einzahlungen aus der Bestandsverminderung der Betriebskosten wurden aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke - der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald übernommen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
24 Summe der Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	21.514.500,00 €	2.818.899,00 €	-18.695.601,00 €

FR. Nr. 28 Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit beinhaltet:

25 - Auszahlungen für Anlagevermögen

Hier wurde eine Auszahlung in Höhe von 157.316,87 € vorgenommen für eine Zuwendung aus dem Städtebaulichen Sondervermögen für eine Baumaßnahme an einem privat nutzbaren Objekt.

Die Auszahlungen sind abhängig von dem Baufortschritt der Baumaßnahme und können erst nach Vorliegen aller Voraussetzungen vorgenommen werden. 442.683,13 € wurden nicht in Anspruch genommen.

26 - Auszahlungen für sonstige Ausleihungen und Kreditgewährungen

Der Planansatz in Höhe von 100.000,00 € wurde nicht in Anspruch genommen.

27 - Sonstige Investitionsauszahlungen

Der Planansatz in Höhe von 16.049.000,00 € wurde mit 8.424.692,02 € beansprucht. Die Abweichung beträgt - 7.624.307,98 € und resultiert aus dem Bauverzug bei Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten und der daraus resultierenden nicht erforderlichen Bestandserhöhung.

Die Erhöhung des Bestandes für privat nutzbare Objekte resultiert aus der im Vorfeld nicht geplanten Übernahme der Grundstücke „Quartier A11“ und „An den Wurthen - B-Plan 55“.

Die Einzahlungen aus der Bestandserhöhung der Betriebskosten wurden aus der Betriebskostenabrechnung des Verwalters der D.4-Grundstücke - der Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft mbH Greifswald übernommen. Es gab auch hier eine Abweichung von - 59.669,15 € im Vergleich zum Planansatz von 100.000,00 €.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
28 Summe der Auszahlungen aus Investitionszuwendungen	16.749.000,00 €	8.582.008,89 €	-8.166.991,11 €

FR. Nr. 30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittelfehlbetrag

Dieser Posten weist bei einem geplanten Finanzmittelfehlbetrag in Höhe von -8.084.108,77 € einen tatsächlichen Finanzmittelüberschuss von 1.802.382,46 € aus. Das Ergebnis fällt somit um 9.850.490,46 € besser aus, als in der Gesamtermächtigung 2013 vorgesehen, was insbesondere auf den Bauverzug bei Baumaßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten zurückzuführen ist.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
30 Finanzmittelüberschuss / Finanzmittel-fehlbetrag	-8.084.108,77 €	1.802.382,46 €	9.850.490,46 €

FR. Nr. 34 Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen

Es gab in 2013 keine Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
34 Saldo der Kredite - Investitionen	0,00 €	0,00 €	0,00 €

FR. Nr. 36 Veränderung der liquiden Mittel

Die liquiden Mittel haben sich im Jahr 2013 um 1.802.382,46 € erhöht und betragen nun in Übereinstimmung mit dem Zwischenverwendungsnachweis 2013 und den Kontoauszügen vom 31.12.2013 der WVG mbH Greifswald und des Städtebaulichen Sondervermögens 161 4.403.916,11 €.

Davon sind 23.471,15 € den liquiden Mittel der WVG mbH aus der Bewirtschaftung der D.4-Grundstücke und 4.380.444,96 € dem Städtebaulichen Sondervermögens 161 zuzurechnen.

	Fortgeschriebener Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Abweichung
36 Veränderung der liquiden Mittel und Kassenkredite	-8.048.108,77 €	1.802.382,46 €	9.850.490,46 €

VII. Sonstige Angaben

1. Finanzielle Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnlichen Verpflichtungen

Zum Bilanzstichtag 31.12.2013 bestehen keine finanziellen Verpflichtungen aus Leasingverträgen und kreditähnliche Verpflichtungen.

2. In Anspruch genommene Verpflichtungsermächtigungen, welche noch keine Verbindlichkeiten begründen

Es wurden keine Verpflichtungsermächtigungen in Anspruch genommen.

3. Haushaltsermächtigungen

Es wurden Haushaltsermächtigungen nach § 15 GemHVO-Doppik aus dem Vorjahr übernommen, aber nicht in Anspruch genommen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe
51103020	52692000	52692.40000	8.500.000,00 €

Es wurden Haushaltsermächtigungen in Höhe von 16.800.000,00 € in das Jahr 2013 übertragen.

Produkt	Sachkonto	USK	Summe
51103020	52692000	52692.40000	8.500.000,00 €
51103020	14240000	14240.40000	8.300.000,00 €

Der Übertrag war erforderlich für die Fortführung der bereits begonnenen oder noch nicht begonnenen, aber bereits durch das Landesförderinstitut M-V bestätigten Investitionen an öffentlich nutzbaren Objekten.

4. Sonstige Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Zum Bilanzstichtag liegen keine Sachverhalte vor, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen für die Stadt ergeben.

5. Sonstige wesentliche Verträge

Wesentliche Verträge wurden nicht geschlossen.

6. Korrekturen der Eröffnungsbilanz

Nachfolgende Korrekturen zur Eröffnungsbilanz wurden vorgenommen:

Produkt	Sachkonto	USK	Summe in €	Inhalt
51103020	23141000	99996.00068	28.570,94 €	Sonderposten aus Zuwendungen vom Bund – investive Zuschüsse mit Zweckbindung
51103020	23142000	99996.00069	44.028,28 €	Sonderposten aus Zuwendungen vom Land – investive Zuschüsse mit Zweckbindung
51103020	23143000	99996.00070	22.289,31 €	Sonderposten aus Zuwendungen Gemeinde – investive Zuschüsse mit Zweckbindung
-	01210000	99996.40001	94.888,53 €	Geleistete Zuwendungen aus dem Städtebaulichen Sondervermögen
51103020	23932200	23932.00005	-12.748,45 €	Nachbuchung Zugang Pöpke-Platz – 5936 - Bund
51103020	23932300	23932.00006	-19.644,88 €	Nachbuchung Zugang Pöpke-Platz – 5936 - Land
51103020	34431000	34431.00001	-9.945,22 €	Nachbuchung Zugang Pöpke-Platz – 5936 - Gemeinde
51103020	23932200	23932.00000	12.748,45 €	Nachbuchung Zugang Pöpke-Platz – 5936 - Bund
51103020	23932300	23932.00001	19.644,88 €	Nachbuchung Zugang Pöpke-Platz – 5936 - Land
51103020	34431000	34431.00000	9.945,22 €	Nachbuchung Zugang Pöpke-Platz – 5936 - Gemeinde
51103020	23982000	99996.00067	-181,94 €	Nachbuchung SEB aus Rechnung vom 11.12.2007 St. Spiritus 2.BA – Heizungsplanung im Finanzierungsverhältnis EÖB
51103020	23983000	99996.00081	-230,38 €	Nachbuchung SEB aus Rechnung vom 11.12.2007 St. Spiritus 2.BA – Heizungsplanung im Finanzierungsverhältnis EÖB
51103020	23985000	99996.00082	-141,94 €	Nachbuchung SEB aus Rechnung vom 11.12.2007 St. Spiritus 2.BA – Heizungsplanung im Finanzierungsverhältnis EÖB

51103020	35512000	99996.00046	604,26 €	Nachbuchung SEB aus Rechnung vom 11.12.2007 St. Spiritus 2.BA – Heizungsplanung
51103020	23982000	99996.00067	-163,58 €	Nachbuchung SEB aus Rechnung vom 11.12.2007 St. Spiritus 2.BA – Sanitärplanung im Finanzierungsverhältnis EÖB
51103020	23983000	99996.00081	-252,09 €	Nachbuchung SEB aus Rechnung vom 11.12.2007 St. Spiritus 2.BA – Sanitärplanung im Finanzierungsverhältnis EÖB
51103020	23985000	99996.00082	-127,62 €	Nachbuchung SEB aus Rechnung vom 11.12.2007 St. Spiritus 2.BA – Sanitärplanung im Finanzierungsverhältnis EÖB
51103020	35512000	99996.00046	543,29 €	Nachbuchung SEB aus Rechnung vom 11.12.2007 St. Spiritus 2.BA – Sanitärplanung

7. Korrekturen Jahresabschluss 2012

Nachfolgende Korrekturen zum Jahresabschluss 2012 wurden vorgenommen:

Produkt	Sachkonto	USK	Summe	Inhalt
51103020	52612200	52612.40000	111.548,10 €	Nachbuchung Trägervergütung II. Quartal 2012
51103020	52612200	52612.40000	111.642,18 €	Nachbuchung Trägervergütung III. Quartal 2012
51103020	41511100	99996.00000	-38.824,54 €	Korrektur Auflösung Darlehen – Erhöhung der SOPO um Anteil der Forderungen
51103020	23141000	99996.40050	38.824,54 €	Korrektur Auflösung Darlehen – Erhöhung der SOPO um Anteil der Forderungen
51103020	41511200	99996.00003	-59.829,24 €	Korrektur Auflösung Darlehen – Erhöhung der SOPO um Anteil der Forderungen
51103020	23142000	99996.40051	59.829,24 €	Korrektur Auflösung Darlehen – Erhöhung der SOPO um Anteil der Forderungen
51103020	41511300	99996.00004	-30.288,55 €	Korrektur Auflösung Darlehen – Erhöhung der SOPO um Anteil der Forderungen
51103020	23143000	99996.40052	30.288,55 €	Korrektur Auflösung Darlehen – Erhöhung der SOPO um Anteil der Forderungen
51103020	41511100	99996.00000	-111.166,12	Korrektur Auflösung Ausleihung – Erhöhung der SOPO um Anteil der Forderungen

51103020	23141000	99996.40054	111.166,12 €	Korrektur Auflösung Ausleihung – Erhöhung der SOPO um Anteil der Forderungen
51103020	41511200	99996.00003	-171.308,80 €	Korrektur Auflösung Ausleihung – Erhöhung der SOPO um Anteil der Forderungen
51103020	23142000	99996.40055	171.308,80 €	Korrektur Auflösung Ausleihung – Erhöhung der SOPO um Anteil der Forderungen
51103020	41511300	99996.00004	-86.725,08 €	Korrektur Auflösung Ausleihung – Erhöhung der SOPO um Anteil der Forderungen
51103020	23142000	99996.40055	86.725,08 €	Korrektur Auflösung Ausleihung – Erhöhung der SOPO um Anteil der Forderungen
51103020	23982000	23982.00000	-224.262,31 €	Ausgleich Jahresfehlbetrag Bund
51103020	41710000	41710.00000	224.262,31 €	Ausgleich Jahresfehlbetrag Bund
51103020	23983000	23983.00000	-332.462,20 €	Ausgleich Jahresfehlbetrag Land
51103020	41720000	41720.00000	332.462,20 €	Ausgleich Jahresfehlbetrag Land
51103020	23985000	23985.00000	-164.608,10 €	Ausgleich Jahresfehlbetrag Gemeinde
51103020	41740000	41740.00000	164.608,10 €	Ausgleich Jahresfehlbetrag Gemeinde

16. 08. 2022

Greifswald,

Dr. Stefan Fassbinder

Oberbürgermeister

Anlagenübersicht mit Übersicht über die Sonderposten zum Anlagevermögen 2013

Posten (gemäß § 47 Abs. 4 Nr. 1 bzw. § 47 Abs. 5 Nr. 2 GemHVO-Doppik)	Art	Anschaffungs- und Herstellungskosten / Zuführungsbeträge					Abschreibungen, Wertberichtigungen / Aufreibungsbeträge					Restbuchwerte			
		Stand zum 31.12.2012	Zugänge im Haushalts- Jahr	Abgänge im Haushalts- Jahr	Um- buchungen im Haushalts- Jahr	Stand zum 31.12.2013	Aufgelaufene Abschrei- bungen zum 31.12.2012	Zu- schreibungen im Haushaltsjahr	planmäßige Ab- schreibungen im Haushaltsjahr	Umbuchungen im Haushaltsjahr	Aufgelaufene Ab- schreibungen auf Abgänge	aufplan- mäßige Ab- schreibungen / Aufreibungs- beträge	Abschrei- bungen zum 31.12. Haushalts- Jahr	Restbuch- werte am Ende des Haushalts- jahres	Restbuch- werte am Ende des Haushalts- vorjahres
1	Anlagenübersicht														
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	1.107.027,50	252.205,40	0,00	0,00	1.359.232,90	0,00	409.985,67	0,00	0,00	0,00	409.985,67	949.247,23	1.107.027,50	
1.1.1	Gewerbliche Schutzrechte und ähnliche Rechte und Werte sowie Lizenzen an solchen Rechten und Werten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.2	Geleistete Zuwendungen	1.107.027,50	252.205,40	0,00	0,00	1.359.232,90	0,00	409.985,67	0,00	0,00	0,00	409.985,67	949.247,23	1.107.027,50	
1.1.3	Gezahlte Investitionszuschüsse	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.4	Geschäfts- oder Firmenwert	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.1.5	Geleistete Anzahlungen auf immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2	Sachanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.1	Wald, Forsten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.2	Sonstige unbebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.3	Bebaute Grundstücke und Grundstücksgleiche Rechte	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.4	Infrastrukturvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.5	Bauten auf fremdem Grund und Boden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.6	Kunstgegenstände, Denkmäler	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.7	Maschinen, technische Anlagen, Fahrzeuge	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.8	Betriebs- und Geschäftsausstattung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.9	Pflanzen und Tiere	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.2.10	Geleistete Anzahlungen auf Sachanlagen, Anlagen im Bau	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3	Finanzanlagen	5.112.861,57	0,00	358.313,53	0,00	4.754.548,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.754.548,04	5.112.861,57	
1.3.1	Anteile an verbundenen Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.2	Ausleihungen an verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.3	Beteiligungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.4	Ausleihungen an Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.5	Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.6	Ausleihungen an Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.7	Sonstige Wertpapiere des Anlagevermögens	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.8	Anteilige Rücklagen der Versorgungskassen zur Abdeckung von Pensionsverpflichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
1.3.9	Sonstige Ausleihungen	5.112.861,57	0,00	358.313,53	0,00	4.754.548,04	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	4.754.548,04	5.112.861,57	
	Summe Anlagevermögen	6.219.889,07	252.205,40	358.313,53	0,00	6.113.780,94	0,00	409.985,67	0,00	0,00	0,00	409.985,67	5.703.795,27	6.219.889,07	
	Sonderpostenübersicht zum Anlagevermögen														
2.1.1	Sonderposten aus Zuwendungen	6.219.889,07	252.205,40	544.932,63	0,00	5.927.161,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.927.161,84	6.219.889,07	
2.1.2	Sonderposten aus Beiträgen und ähnlichen Entgelten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
2.1.3	Sonderposten aus Anzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	
	Summe Sonderposten zum Anlagevermögen	6.219.889,07	252.205,40	544.932,63	0,00	5.927.161,84	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	5.927.161,84	6.219.889,07	

Forderungsübersicht 2013

Posten Art (gemäß § 47 Absatz 4 Nummer 2.2 GemHVO-Doppik)	Forderungen zum 31.12.2013					Bilanzwert	Bilanzwert
	1	2	3	4	5	zum 31.12.2013	zum 31.12.2012
	davon mit einer Restlaufzeit					kumulierte Wert-	
	bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren	Nominalwert	zum 31.12.2013	zum 31.12.2013	zum 31.12.2012
	in EUR						
2.2.1 Öffentlich-rechtliche Forderungen, Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.293,52
darunter:							
a) Gebührenforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
b) Beitragsforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c) Steuerforderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
aa) Grundsteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
bb) Gewerbesteuer	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
cc) Sonstige	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
d) Forderungen aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
e) Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	10.293,52
2.2.2 Privatrechtliche Forderungen aus Lieferung und Leistungen	668.661,63	0,00	0,00	668.661,63	0,00	668.661,63	527.220,77
2.2.3 Forderungen gegen verbundene Unternehmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.4 Forderungen gegen Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.5 Forderungen gegen Sondervermögen, Zweckverbände, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähige kommunale Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6 Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	413,16	0,00	5.317,44	5.730,60	0,00	5.730,60	421.821,31
darunter:							
2.2.6.1 Forderungen aus dem gemeinsamen Zahlungsmittelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2.2.6.2 Sonstige Forderungen gegen den sonstigen öffentlichen Bereich	413,16	0,00	5.317,44	5.730,60	0,00	5.730,60	421.821,31
2.2.7 Sonstige Vermögensgegenstände	31.020,42	0,00	0,00	31.020,42	0,00	31.020,42	31.044,50
2.2 Summe Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	700.095,21	0,00	5.317,44	705.412,65	0,00	705.412,65	990.380,10

Verbindlichkeitenübersicht zum 31.12.2013

Posten	Art (gemäß § 47 Absatz 5 Nummer 4 GemHVO-Doppik)	Verbindlichkeiten zum 31.12.2013 mit einer Restlaufzeit			Stand zum 31.12.2013 (Bilanzwert)	Stand zum 31.12.2012 (Bilanzwert)
		bis zu einem Jahr	von über einem bis zu fünf Jahren	von mehr als fünf Jahren		
in EUR						
4.1	Anleihen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen davon:	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.1	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.2.2	Verbindlichkeiten aus Kreditaufnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.3	Verbindlichkeiten aus Vorgängen, die Kreditaufnahmen wirtschaftlich gleichkommen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.4	Erhaltene Anzahlungen auf Bestellungen	42.550,81	0,00	0,00	42.550,81	49.542,95
4.5	Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	979.701,73	0,00	0,00	979.701,73	587.058,09
4.6	Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.7	Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen	7.573,06	0,00	0,00	7.573,06	66.548,98
4.8	Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.9	Verbindlichkeiten gegenüber Sondervermögen mit Sonderrechnung, Zweckverbänden, Anstalten des öffentlichen Rechts, rechtsfähigen kommunalen Stiftungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10	Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	8.801.381,96	0,00	0,00	8.801.381,96	3.549.070,59
4.10.1	Verbindlichkeiten aus dem gemeinsamen Zahlungsmitelbestand	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
4.10.2	Sonstige Verbindlichkeiten gegenüber dem sonstigen öffentlichen Bereich	8.801.381,96	0,00	0,00	8.801.381,96	3.549.070,59
4.11	Sonstige Verbindlichkeiten	-24,08	0,00	0,00	-24,08	92,32
4	Summe der Verbindlichkeiten	9.831.183,48	0,00	0,00	9.831.183,48	4.252.312,93

Übersicht über die über das Ende des Haushaltsjahres hinaus geltenden Haushaltsermächtigungen 2013

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	Ansatz 2013	Ergebnis 2013	Übertragene Ansätze nach § 15 GemHVO-Doppik
		in EUR			
		1	2	3	4
1. Aufwandsermächtigungen					
	Summe Aufwandsermächtigungen	-4.431.016,59	-17.502.413,00	-8.547.041,53	-8.500.000,00
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	-4.431.016,59	-17.502.413,00	-8.547.041,53	-8.500.000,00
2. Auszahlungsermächtigungen					
2.1 laufende Auszahlungen					
	Summe laufenden Auszahlungen	-4.031.649,41	-25.808.600,28	-7.147.795,65	-8.614.600,28
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	-4.031.649,41	-25.808.600,28	-7.147.795,65	-8.614.600,28
2.2 Auszahlungen aus Investitionstätigkeit					
	Summe Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	-4.345.507,51	-16.749.000,00	-8.582.008,89	-8.300.000,00
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	-4.345.507,51	-16.749.000,00	-8.582.008,89	-8.300.000,00
	Summe Auszahlungsermächtigungen	-8.377.156,92	-42.557.600,28	-15.729.804,54	-16.914.600,28
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	-8.377.156,92	-42.557.600,28	-15.729.804,54	-16.914.600,28
3. Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit					
	Summe Ermächtigungen für Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	6.178.103,85	21.897.689,51	8.874.719,84	0,00
Produkt:	5.1.1.03 Städtebauförderung	6.178.103,85	21.897.689,51	8.874.719,84	0,00

Nr.	Bezeichnung	Ergebnis 2012	genehmigte Festsetzung 2013	davon im Haushaltsjahr in Anspruch genommen	fortgeltende Ansätze nach § 52 Abs. 3 KV M-V
		in EUR			
		1	2	3	4
4. Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen					
	Summe Ermächtigungen für die Aufnahme von Krediten für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00

Übersicht über die aus Verpflichtungsermächtigungen voraussichtlich fällig werdenden Auszahlungen 2013					
Verpflichtungs- ermächtigungen (gemäß § 53 Satz 2 GemHVO- Doppik)	Gesamtbetrag	Planungsdaten des Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 2. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten des 3. Haushaltsfolgejahres	Planungsdaten weiterer Haushaltsfolgejahre
im Haushaltsjahr 2012	24.299.000,00	11.405.000,00	8.802.000,00	4.872.000,00	0,00
im Haushaltsjahr 2013					
Zuwendungen mit zeitl. Zweckbindung	200.000,00	200.000,00	0,00	0,00	0,00
Ausleihungen an SSV	100.000,00	100.000,00	0,00	0,00	0,00
Kollwitz-Schule	9.000.000,00	4.700.000	4.300.000	0,00	0,00
EFRE - Schießwall (zw. Am Mühlentor und Loeffler- Straße)	885.600,00	885.600	0,00	0,00	0,00
EFRE - Schießwall (zw. Loeffler-Straße und Hansering)	813.400,00	813.400	0,00	0,00	0,00
Credneranlagen und Wallanlagen	1.011.400,00	1.011.400	0,00	0,00	0,00
Müntergrund und Goethegrund	295.000,00	295.000	0,00	0,00	0,00
Hafenstraße	700.000,00	700.000	0	0,00	0,00
Summe	13.005.400,00	8.705.400,00	4.300.000,00	0,00	0,00

Angaben zu den Vorräten des städtischen Sondervermögens "Innenstadt / Fleischervorstadt" zum 31. Dezember 2013
 Maßnahmen an öffentlich nutzbaren Objekten

	Objekt-Nr.	Vorjahr	Freilegung	Kosten	Verbindlichkeiten	Forderungen	Einbehalt	Differenz	Abgang an KHH	Gesamt
a	Strassen, Wege, Plätze									
	Bahnhofsumfeld	5745/5936/5416	636.978,24	1.461.963,21	72.729,57	0,00	0,00	1.389.233,64	996.633,65	1.102.307,90
	Wiesenstraße 3.BA	5869	158.814,47	-16.068,38	0,00	0,00	-16.068,38	0,00	0,00	142.746,09
	Hafenstraße	6039	33.368,13	298.559,24	164,93	0,00	298.394,31	331.762,44	331.762,44	164,93
	Robert-Blum-Straße	6050	16.895,72	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	16.895,72
	Lange Straße 4.BA, 1.TBA	6060	26.624,14	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	26.624,14
	Karl-Marx-Platz	6080	41.962,33	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	41.962,33
	Lange Straße 4.BA, 2.TBA	6088	18.096,49	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	18.096,49
	Lange Straße 4.BA, 3.TBA	6089	38.611,95	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	38.611,95
	Wiesenstraße 1.BA	6092	37.284,70	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	37.284,70
	Wiesenstraße 2.BA	6093	173.919,50	491.116,65	164,94	0,00	490.951,71	664.871,21	664.871,21	164,94
	Sallinstraße	6094	77.390,30	375.660,56	41.682,55	0,00	333.978,01	0,00	0,00	453.050,86
	Museumshafen	6017	7.188,69	15.243,64	0,00	0,00	15.243,64	0,00	0,00	22.432,33
	Am Mühlentor	6056	6.821,82	15.742,65	0,00	0,00	15.742,65	0,00	0,00	22.564,47
	Päpke-Platz	5936	0,00	239.370,75	30.717,15	0,00	208.653,60	0,00	0,00	239.370,75
b	Parkplätze, -häuser, Tiefgaragen									
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
c	Wallanlagen									
	EFRE Wallanlagen und Crediteranlagen	6102	118.528,65	587.767,75	23.741,46	0,00	0,00	564.026,29	0,00	706.296,40
	EFRE Schießwall (incl. Mehrzweckgebäude)	6103	43.866,76	106.625,96	0,00	0,00	106.625,96	0,00	0,00	150.492,72
	EFRE Mühlergrund / Goethegrund	16130	74.661,89	35.098,55	4.561,57	0,00	30.536,98	0,00	0,00	109.760,44
	EFRE Schießwall 2.BA	16127	0,00	294.203,47	19.179,89	0,00	275.023,58	0,00	0,00	294.203,47
d	Einrichtungen in Trägerschaft der Gemeinde									
	Stadthaus	5916	7.562.986,56	4.612.411,89	549.384,93	0,00	4.063.026,96	78.338,32	12.087.060,13	
	Käthe-Kollwitz-Schule	6096	7.110.578,85	3.677.537,72	248.988,91	0,00	3.428.548,81	0,00	10.788.116,57	
	Zoocaffee	5703	385.539,08	902.797,98	300.396,02	0,00	602.401,96	0,00	1.288.337,06	
	Stadearchiv	6087	56.868,63	21.469,69	0,00	0,00	21.469,69	78.338,32	0,00	
			0,00	10.606,50	0,00	0,00	10.606,50	0,00	10.606,50	
e	Einrichtungen in Trägerschaft Dritter									
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
f	sonstige unterfertige Leistungen									
			0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

Darlehensübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens - 161 - "SG Innenstadt / Fleischervorstadt" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31. Dezember 2013

Kd. Nr.	Objekt / Darlehensnehmer	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2013 Euro	Tilgung im Haushaltsjahr Euro	Tilgung soll Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2013 Euro	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres Euro	Zinsen im Haushaltsjahr Euro	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres Euro	kumulierte Wertberichtigungen Euro	erhaltene Sicherheiten
1	Darlehen 1	27.11.1996	511.291,88	284.051,08	28.405,10	28.405,10	255.645,98	255.645,90	-14.202,55	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 3951 Abt. III, Nr. 2 511.291,88 € (1 Mio DM) UR 2835/96 Notar Erxleben
2	Darlehen 2	22.10.2004	250.000,00	146.253,00	13.750,00	13.750,00	132.503,00	117.500,00	-6.875,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Notar Erxleben GB-Nr. 12205 Abt. III, Nr. 3 250.000,00 € UR 04 H 1596
3	Darlehen 3	09.02.2004	77.000,00	45.000,00	4.250,00	4.250,00	40.750,00	36.250,00	-2.125,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Notar Holtschen GB-Nr. 11370 Abt. III, Nr. 2 77.000,00 € UR 759/04
4	Darlehen 4	03.03.2000	61.355,03	20.155,03	1.700,00	3.400,00	16.755,03	46.303,00	-3.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Notar Holtschen GB-Nr. 5545 Abt. III, Nr. 3 61.355,03 € (120 TDM) UR 594/00
5	Darlehen 5	12.10.1999	81.806,70	27.186,70	4.540,00	4.540,00	22.646,70	59.160,00	-2.270,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Notar Holtschen GB-Nr. 5938 Abt. III, Nr. 3 81.806,70 € (160 TDM) UR 1107/99
6	Darlehen 6	25.09.1999	102.258,38	53.958,38	5.700,00	5.700,00	48.258,38	54.000,00	-2.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Notar Raadt Villinden GB-Nr. 5757 Abt. III, Nr. 4 102.258,38 € (200 TDM) UR 160/99, Notar Sandhaus Osnabrück
7	Darlehen 7	27.02.2003	75.000,00	36.850,00	2.000,00	36.850,00	0,00	75.000,00	34.850,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Notar Holtschen GB-Nr. 9473 Abt. III, Nr. 2 75.000,00 € UR 03 H 0293
8	Darlehen 8	05.06.1999	48.572,73	13.872,73	1.450,00	2.900,00	10.972,73	37.600,00	-1.450,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Notar Holtschen GB-Nr. 2751 Abt. III, Nr. 3 51.129,19 € UR 981/1999
9	Darlehen 9	03.11.1997	120.599,46	65.999,46	3.900,00	3.900,00	62.099,46	58.500,00	-1.950,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Notar Willmer Harburg GB-Nr. 840 Abt. III, Nr. 2 129.685,25 € (253.642,29 DM) UR 2381/97 N. Holtschen
10	Darlehen 10	29.04.1994	191.734,46	92.562,66	5.000,00	10.000,00	82.562,66	158.950,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 956 Abt. III, Nr. 4 191.734,46 € (375 TDM) Bewilligung vom 29.4.1994
11	Darlehen 11	11.04.2002	38.346,89	22.026,89	2.880,00	2.880,00	19.146,89	21.120,00	960,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 8768 Abt. III, Nr. 2 Gesamthaft. GB-Nr. 5539 38.346,89 € UR 0563K/202 Notar Koth

Kd. Nr.	Objekt / Darlehensnehmer	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2013 Euro	Tilgung im Haushaltsjahr Euro	Tilgung soll Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2013 Euro	kumulierte Tilgung zum Ende des Jahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres Euro	Zinsen im Haushaltsjahr Euro	kumulierte Zinsen zum Ende des Jahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres Euro	kumulierte Wertberichtigungen Euro	erhaltene Sicherheiten
12	Darlehen 12	17.03.2006	400.000,00	290.000,00	20.000,00	20.000,00	270.000,00	140.000,00	-10.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 2049 Abt. III, Nr. 3 400.000,00 € UR 2613/2007 Notar Dr. Wolters
13	Darlehen 13	08.06.2006	450.000,00	303.750,00	22.500,00	22.500,00	281.250,00	168.750,00	-11.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 8763 Abt. III, Nr. 2 450.000,00 € UR 592/05 Notar Holtschen
14	Darlehen 14	08.09.1998	204.516,75	115.863,39	6.000,00	6.000,00	109.863,39	140.453,36	-1.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 1336 Abt. III, Nr. 4 204.516,75 € (400TDM) UR 1474/98 Notar Holtschen
15	Darlehen 15	27.12.1999	102.258,38	84.058,38	0,00	5.200,00	78.858,38	70.200,00	-7.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 1514 Abt. III, Nr. 3 102.258,38 € UR 123/2000 Notar Holtschen
16	Darlehen 16	18.02.2000	178.952,16	66.000,00	6.000,00	12.000,00	54.000,00	124.952,16	-6.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 328 Abt. III, Nr. 2 178.952,16 € UR 549/00 Notar Holtschen
17	Darlehen 17	11.08.2000	178.952,16	169.952,16	0,00	9.000,00	160.952,16	121.500,00	-18.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Notarin Schröder GB-Nr. 9041 178.952,16 € (350 TDM)
18	Darlehen 18	28.02.2001	40.096,92	11.446,92	2.300,00	2.300,00	9.146,92	30.950,00	-1.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 9020 Abt. III, Nr. 3 50.106,60 € UR 549/01H Notar Holtschen
19	Darlehen 19	23.03.1996	230.081,35	223.282,11	0,00	6.799,24	216.482,87	50.902,08	-13.598,48	4.532,84	9.065,68	9.065,68	+ 3.439,70	GB-Nr. 873 Abt. III, Nr. 2 230.081,25 € (450 TDM) UR 879/96 N. Dr. Neseemann, Hamburg
20	Darlehen 20	27.02.2003	100.000,00	85.186,61	3.750,00	5.000,00	80.186,61	20.990,15	-3.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 10743 Abt. III, Nr. 2 100.000,00 € UR 248/02 Notar Friccius
21	Darlehen 21	26.04.2000	79.250,24	54.650,24	2.100,00	4.200,00	50.450,24	38.400,00	-2.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 7859 Abt. III, Nr. 1 GS zug. Sparkasse Bonn Abtretung an BauBeCon in Höhe 148.000,00 €
22	Darlehen 22	28.02.2001	35.790,43	9.690,43	3.100,00	2.500,00	7.190,43	30.100,00	-1.100,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 1281 Abt. III, Nr. 9 35.790,43 € (70 TDM) UR 160/99 Notar Friccius
23	Darlehen 23	07.03.2000	127.822,97	55.502,97	7.040,00	7.040,00	48.462,97	79.360,00	-3.520,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 10026 Abt. III, Nr. 3 127.822,97 (250TDM) UR 131/2000 Notar Bille-Bramsche
24	Darlehen 24	30.07.1998	43.459,81	39.859,81	0,00	0,00	39.859,81	24.200,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 6611 Notar Bille-Bramsche

Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie für Städtebauliches Sondervermögen

Ikd. Nr.	Objekt / Darlehensnehmer	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2013 Euro	Tilgung im Haushaltsjahr Euro	Tilgung soll Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2013 Euro	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres Euro	Zinsen im Haushaltsjahr Euro	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres Euro	kumulierte Wertberichtigungen Euro	erhaltene Sicherheiten
25	Darlehen 25	08.09.1998	38.346,89	11.446,89	1.150,00	2.300,00	9.146,89	29.200,00	-1.150,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 2035 Abt. III, Nr. 4 38.346,89 € (75 TDM) UR 2002/98
26	Darlehen 26	18.12.2002	50.000,00	25.290,00	2.820,00	2.820,00	22.470,00	27.530,00	-1.410,00	0,00	0,00	0,00	0,00	N. Dr. Beckmann Hanburz GB-Nr. 1381 Abt. III, Nr. 50.000,00 € UR 420/2003
27	Darlehen 27	23.06.2004	50.000,00	29.100,00	2.800,00	2.800,00	26.300,00	23.700,00	-1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Notarin Schröder GB-Nr. 12288 Abt. III, Nr. 2 50.000,00 € UR 1146/04
28	Darlehen 28	14.09.2005	50.000,00	30.350,00	2.800,00	2.800,00	27.550,00	22.450,00	-1.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Notar Friccius GB-Nr. 12419 Abt. III, Nr. 2 50.000,00 € UR 821/05
29	Darlehen 29	13.11.1998	63.245,06	23.945,06	3.500,00	3.500,00	20.445,06	42.800,00	-1.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Notarin Schröder GB-Nr. 5517 Abt. III, Nr. 3 63.245,06 € (123.696,59 DM) UR 2984/98
30	Darlehen 30	13.11.1998	56.150,47	56.150,47	0,00	0,00	56.150,47	33.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Notar Friccius GB-Nr. 6553 Abt. III, Nr. 2 56.150,47 (109.820,77 DM) UR 130/2000
31	Darlehen 31	21.10.1998	61.355,03	55.355,03	0,00	0,00	55.355,03	36.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Notar Bülle Bramsche GB-Nr. 7736 Abt. III, Nr. 2 61.355,03 € (120 TDM) UR 821/05
32	Darlehen 32	15.12.1994	766.937,82	756.937,82	0,00	0,00	756.937,82	89.600,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Notar Bülle Bramsche GB-Nr. 332 Abt. III, Nr. 2 766.937,82 € (1,5 Mio DM) UR 673/94
33	Darlehen 33	21.07.1997	61.597,89	57.547,89	0,00	0,00	57.547,89	61.597,89	0,00	0,00	3.542,72	3.542,72	0,00	Notar Bülle Bramsche GB-Nr. 426 Abt. III, Nr. 8 61.597,89 € (120.475 DM) UR 2249/97
34	Darlehen 34	09.02.2004	400.000,00	234.000,00	18.875,00	22.000,00	212.000,00	188.000,00	-11.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Notar Friccius GB-Nr. 624 Abt. III, Nr. 4 400.000,00 € UR 758/04
35	Darlehen 35	27.11.1996	51.129,19	31.629,19	31.629,19	31.629,19	0,00	51.129,19	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Notar Holschen GB-Nr. 781 Abt. III, Nr. 4 51.129,19 € UR 27/97
36	Darlehen 36	28.09.2005	50.000,00	35.000,00	1.250,00	2.500,00	32.500,00	17.500,00	-1.250,00	0,00	0,00	0,00	0,00	N. Pickard Wildeshausen GB-Nr. 6885 Abt. III, Nr. 4 50.000,00 € UR 1511/05
														Notar Friccius Grafsvald

lfd. Nr.	Objekt / Darlehensnehmer	Datum Vertrag	Ursprünglicher Darlehensbetrag Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2013 Euro	Tilgung im Haushaltsjahr Euro	Tilgung soll Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2013 Euro	kumulierte Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Tilgung zum Ende des Haushaltsjahres Euro	Zinsen im Haushaltsjahr Euro	kumulierte Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres lt. Tilgungsplan Euro	rückständige Zinsen zum Ende des Haushaltsjahres Euro	kumulierte Wertberichtigungen Euro	erhaltene Sicherheiten
37	Darlehen 37	27.01.2006	150.000,00	105.000,00	7.500,00	7.500,00	97.500,00	52.500,00	-3.750,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 10753 Abt. III, Nr. 2 150.000,00 € UR 08 F 1595 Notar Ericolus Grafswald
38	Darlehen 38	28.03.2003	46.016,27	24.016,27	0,00	0,00	24.016,27	29.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 1492 gelöscht Notar Ericolus Grafswald
39	Darlehen 39	05.05.1997	75.418,75	73.018,75	0,00	2.400,00	70.618,75	36.000,00	-4.800,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 2053 Notar Ericolus Grafswald
40	Darlehen 40	21.03.2000	75.000,00	75.000,00	0,00	0,00	75.000,00	30.000,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 6226 Abt. III, Nr. 2 75.000,00 € UR 03 F 0226 Notar Ericolus Grafswald
41	Darlehen 41	19.03.2000	76.693,78	52.293,78	3.900,00	3.900,00	48.393,78	50.050,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 8034 Abt. III, Nr. 2 76.693,78 € (150 TDM) UR 2542/00 Notar Ericolus Grafswald
42	Darlehen 42	29.10.1999	204.516,75	0,00	0,00	0,00	0,00	204.516,75	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 7322 Abt. III, Nr. 2 204.516,75 € (400 TDM) UR 808/99 Notar Ericolus Grafswald
43	Darlehen 43	16.06.2006	100.000,00	70.000,00	5.000,00	5.000,00	65.000,00	35.000,00	-2.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 10739 Abt. III, Nr. 3 100.000,00 € UR 825/06 Notar Ericolus Grafswald
44	Darlehen 44	20.09.2002	50.000,00	39.693,95	0,00	0,00	39.693,95	13.355,54	-855,54	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 3499 Abt. III, Nr. 3 38.346,89 € UR 1598/2002 Notar Ericolus Grafswald
45	Darlehen 45	30.04.2007	550.000,00	412.500,00	27.500,00	41.250,00	371.250,00	178.750,00	-27.500,00	0,00	0,00	0,00	0,00	GB-Nr. 10332 Abt. III, Nr. 3 550.000,00 UR 423/2007 Notar Holtschen Grafswald
46	Darlehen 46	17.01.2003	167.355,15	96.955,15	8.800,00	8.800,00	88.155,15	79.200,00	-4.400,00	0,00	0,00	0,00	0,00	Notarin Schröder GB-Nr. 2335 Abt. III, Nr. 1 178.952,16 € UR 559/2002 Notar Hiemstorfer
47	Darlehen 47	29.04.2002	837.496,10	500.472,37	0,00	0,00	500.472,37	337.023,73	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	keine Notarin Schröder
			7.760.405,85	5.112.861,57	263.889,29	358.313,53	4.754.548,04	3.629.289,75	-223.366,57	4.532,84	12.608,40	12.608,40	0,00	

Grundstücksverzeichnis des Städtebaulichen Sondervermögens - 161 - "Sg Innenstadt / Fleischervorstadt" der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31. Dezember 2013

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*	Größe	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt			Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der SibaufR)	Kaufpreiszahlung durch den Erwerber bei Veräußerungen +	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhandkonto +	Eingang des Kaufpreises auf dem THK	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der SibaufR	kumulierte Sanierungs- auszahlungen des Sonder- vermögens x	Bilanzwert der eingetragenen Grundstücke zum Ein- bringungs- / Bilanzstichtag	Bilanzwert der eingetragenen Grundstücke zum Bilanz- stichtag x	Ab- schrei- bungen
			Ankaufs- preis Euro	Verkaufs- preis Euro	WE Anzahl	GE Anzahl	andere Anzahl	Zugang** Datum	Abgang*** Datum	der Bereit- stellung Datum										
1	5 42/3 (H) Sallinstraße	24	19.394,16	0,00	0	0	0	01.06.2007	Teilung	01.06.2007	0,00	0,00	-	-	-	-	0,00	0,00	0,00	0,00
5	5 42/4 Sallinstraße	24	12.107,82	34.320,00	0	0	0	23.08.2012	23.08.2012	23.08.2012	0,00	0,00	-	-	23.08.2012	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
5	5 42/5 Sallinstraße	24	7.276,34	0,00	0	0	0	23.08.2012	23.08.2012	23.08.2012	0,00	0,00	-	-	23.08.2012	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	5 4/4 Sallinstraße	310	0,00	17.050,00	0	0	0	23.08.2012	23.08.2012	23.08.2012	17.050,00	0,00	-	-	23.08.2012	0,00	0,00	0,00	17.050,00	0,00
3	5 44/5 Sallinstraße	194	0,00	10.670,00	0	0	0	23.08.2012	23.08.2012	23.08.2012	10.670,00	0,00	-	-	23.08.2012	0,00	0,00	0,00	10.670,00	0,00
4	24 55 Wollweberstraße	161	16.905,00	0,00	0	0	0	01.01.2001	-	01.01.2001	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00	16.905,00	0,00
5	24 56/3 an der Kapauenstraße	142	0,00	0,00	0	0	0	01.03.1994	-	01.03.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00	8.094,00	0,00
6	24 25/2 an der Kapauenstraße	28	0,00	0,00	0	0	0	01.03.1994	-	01.03.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00	1.344,00	0,00
7	26 41/2 an der J. Seb. Bach-Straße	15a	0,00	0,00	0	0	0	01.07.2002	-	01.07.2002	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00	9.590,00	0,00
8	26 74 an der F.-Löffler-Straße	54	22.688,61	0,00	0	0	0	01.01.2002	-	01.01.2002	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00	9.605,00	0,00
9	26 78 Fischstraße	13	0,00	0,00	6	0	0	01.10.1995	-	01.10.1995	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00	42.000,00	0,00
1	29 45 Mühlenstraße	13	0,00	0,00	0	0	0	01.10.1995	-	01.10.1995	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00	13.533,00	0,00
1	29 45 Mühlenstraße	30	0,00	0,00	0	1	0	01.01.1994	-	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00	175.500,00	0,00
11	29 19/1 Brüggestraße	30	0,00	0,00	2	1	0	01.09.2001	-	01.09.2001	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00	49.600,00	0,00
12	31 109 Baderstraße	11	0,00	0,00	0	1	0	01.01.1991	-	01.01.1991	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00	2.096,00	0,00
13	31 48 an der Domstraße	45	8.804,25	0,00	0	0	0	01.11.1995	-	01.11.1995	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00	90.675,00	0,00
14	31 51 an der Domstraße	48	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1991	-	01.01.1991	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00	8.804,25	0,00
15	31 53 Fleischerstraße	13	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	-	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00	15.120,00	0,00
16	34 22/37 an der Hirtenstraße	20	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	-	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00	21.240,00	0,00
17	34 22/76 an der Hirtenstraße	120	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	-	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00	550,00	0,00
18	34 22/77 an der Hirtenstraße	30	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	-	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00	8.160,00	0,00
19	34 22/64 an der Hirtenstraße	51	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	-	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00	2.040,00	0,00
20	34 22/65 an der Hirtenstraße	37	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	-	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00	3.468,00	0,00
21	34 22/66 an der Hirtenstraße	106	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1994	-	01.01.1994	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00	2.516,00	0,00
22	40 7 Gützkower Straße	54	0,00	36.850,00	0	0	0	01.01.2004	26.03.2013	01.01.2004	34.987,60	0,00	06.08.2013	-	26.03.2013	0,00	0,00	0,00	33.600,00	0,00
23	40 8 Gützkower Straße	53	0,00	38.000,00	0	0	0	01.01.2004	26.03.2013	01.01.2004	36.137,60	0,00	06.08.2013	-	26.03.2013	0,00	0,00	0,00	33.600,00	0,00
24	40 9 Gützkower Straße	52	0,00	38.000,00	0	0	0	01.01.2004	26.03.2013	01.01.2004	36.137,60	0,00	25.07.2013	-	26.03.2013	0,00	0,00	0,00	33.600,00	0,00
25	41 102 Baustraße	18	0,00	0,00	0	0	0	01.04.2007	-	01.04.2007	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00	19.110,00	0,00
26	41 140 Burgstraße	11	0,00	0,00	6	0	0	01.10.1998	-	01.10.1998	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00	23.520,00	0,00
27	41 171/2 an der Burgstraße	14/15	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1998	-	01.01.1998	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00	338,00	0,00
28	41 248 Burgstraße	4a	0,00	0,00	3	0	0	01.01.1991	-	01.01.1991	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00	20.195,00	0,00
29	41 249 Arndstraße	4a	0,00	0,00	0	0	0	01.10.1991	-	01.10.1991	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00	9.380,00	0,00
30	41 250 Arndstraße	29	0,00	0,00	6	0	0	01.01.1991	-	01.01.1991	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00	2.008,00	0,00
31	41 251 Arndstraße	29	0,00	0,00	0	0	0	01.10.1991	-	01.10.1991	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00	15.400,00	0,00
32	41 252 Arndstraße	30	0,00	0,00	7	0	0	01.10.1991	-	01.10.1991	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00	3.187,00	0,00
33	41 253 Arndstraße	30	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1991	-	01.01.1991	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00	21.140,00	0,00
34	41 270 Steinstraße	1	0,00	0,00	0	0	0	01.01.1991	-	01.01.1991	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00	2.966,00	0,00
35	41 273 Steinstraße	2	0,00	0,00	6	0	0	01.01.1991	-	01.01.1991	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00	840,00	0,00
36	41 355 Burgstraße	4	0,00	0,00	0	0	0	01.10.1991	-	01.10.1991	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00	4.353,00	0,00
37	41 399/1 Gützkower Straße	4	0,00	0,00	6	0	0	01.10.1991	05.09.2013	01.10.1991	88.616,92	0,00	21.10.2013	-	05.09.2013	0,00	0,00	0,00	41.860,00	0,00
38	41 399/2 Gützkower Straße	59	0,00	0,00	9	0	0	01.01.1991	-	01.01.1991	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00	3.543,00	0,00
39	42 17 Lange Reihe	76/77	0,00	0,00	0	0	0	01.08.1996	-	01.08.1996	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00	63.717,70	0,00
40	42 24/9 Lange Reihe	83	0,00	0,00	6	0	0	01.08.1996	-	01.08.1996	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00	421,00	0,00
41	44 8/1 Harfenstraße	83	0,00	0,00	3	1	0	01.09.1998	-	01.09.1998	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00	26.040,00	0,00
42	44 29/4 an der Marhenstraße	34	0,00	0,00	0	0	0	01.01.2004	-	01.01.2004	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	0,00	5.302,00	0,00
42	44 29/4 an der Marhenstraße	129	0,00	9.288,00	0	0	0	01.01.2004	28.06.2012	01.01.2004	0,00	0,00	-	-	28.06.2012	0,00	0,00	0,00	1.806,00	0,00

Lfd. Nr.	Grundstücksbezeichnung*	Größe	Kaufpreis		Nutzungsart			Zeitpunkt			Verkehrswert zum Zeitpunkt der Bereitstellung (beachte K 3.2.2 der StBAuFR)	Kaufpreis- zahlung durch den Erwerber bei Veräußerungen +	Eingang des Kaufpreises auf dem Treuhandkonto +	Eingang des Kaufpreises auf dem THK	Kaufvertrag für Veräußerung nach dem 01.01.2006 +	Anrechnung als Eigenanteil nach D.4.1 Abs. 1 Satz 3 der StBAuFR +	kumulierte Sanierungs- auszahlungen des Sonder- vermögens x	Bilanzwert der eingetragenen Grundstücke zum Ein- bringungs- / Bilanzstichtag	Bilanzwert der eingetragenen Grundstücke zum Bilanz- stichtag x	Ab- schrei- bungen
			Ankaufs- preis Euro	Verkaufs- preis Euro	WE Anzahl	GE Anzahl	andere Anzahl	Zugang** Datum	Abgang*** Datum	der Bereit- stellung Datum										
43	36/7 an der Marienstraße	28	0,00	2.016,00	0	0	0	01.01.2004	28.06.2012	01.01.2004	0,00	0,00	-	ja	28.06.2012	0,00	0,00	1.120,00	0,00	0,00
44	5/1 an der Straße "An den Wurthen" zwischen "Am St. Georgsteid"	984	0,00	0,00	0	0	0	01.01.2004	-	01.01.2004	0,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	27.846,00	0,00	0,00
45	25/26 an den Wurthen	4.276	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	-	01.03.2013	362.142,90	0,00	-	-	-	0,00	0,00	171.040,00	0,00	0,00
46	67/7 an den Wurthen	14.903	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	-	01.03.2013	362.142,90	0,00	-	-	-	0,00	0,00	362.142,90	0,00	0,00
47	67/8 an den Wurthen	14.394	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	-	01.03.2013	349.774,20	0,00	-	-	-	0,00	0,00	349.774,20	0,00	0,00
48	68/11 an den Wurthen	1.399	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	-	01.03.2013	33.995,70	0,00	-	-	-	0,00	0,00	33.995,70	0,00	0,00
49	68/13 an den Wurthen	250	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	-	01.03.2013	6.075,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	6.075,00	0,00	0,00
50	68/19 an den Wurthen	2.255	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	-	01.03.2013	54.796,50	0,00	-	-	-	0,00	0,00	54.796,50	0,00	0,00
51	69/1 an den Wurthen	1.136	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	-	01.03.2013	27.604,80	0,00	-	-	-	0,00	0,00	27.604,80	0,00	0,00
52	69/2 an den Wurthen	915	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	-	01.03.2013	22.234,50	0,00	-	-	-	0,00	0,00	22.234,50	0,00	0,00
53	70/5 an den Wurthen	1.138	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	-	01.03.2013	27.653,40	0,00	-	-	-	0,00	0,00	27.653,40	0,00	0,00
54	70/6 an den Wurthen	6.544	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	-	01.03.2013	159.019,20	0,00	-	-	-	0,00	0,00	159.019,20	0,00	0,00
55	70/7 an den Wurthen	1.064	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	-	01.03.2013	25.855,20	0,00	-	-	-	0,00	0,00	25.855,20	0,00	0,00
56	87/20 an den Wurthen	600	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	-	01.03.2013	14.580,00	0,00	-	-	-	0,00	0,00	14.580,00	0,00	0,00
57	71/2 an den Wurthen	390	0,00	0,00	0	0	0	01.03.2013	-	01.03.2013	54,60	0,00	-	-	-	0,00	0,00	54,60	0,00	0,00
58	58/1 (h) A 11 Quartier	26	0,00	3.425,09	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	2.376,69	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	0,00	0,00	2.376,69	0,00	0,00
59	49 (h) A 11 Quartier	379	0,00	49.927,25	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	44.120,26	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	0,00	0,00	44.120,26	0,00	0,00
60	45 (h) A 11 Quartier	851	0,00	112.105,78	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	99.066,87	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	0,00	0,00	99.066,87	0,00	0,00
61	42/1 (h) A 11 Quartier	40	0,00	5.269,37	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	4.656,49	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	0,00	0,00	4.656,49	0,00	0,00
62	38 (h) A 11 Quartier	190	0,00	25.029,49	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	22.118,34	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	0,00	0,00	22.118,34	0,00	0,00
63	56/5 (h) A 11 Quartier	36	0,00	4.742,43	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	4.190,84	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	0,00	0,00	4.190,84	0,00	0,00
64	35 (h) A 11 Quartier	20	0,00	2.634,68	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	2.328,25	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	0,00	0,00	2.328,25	0,00	0,00
65	50 (h) A 11 Quartier	150	0,00	19.760,13	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	17.461,85	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	0,00	0,00	17.461,85	0,00	0,00
66	46 (h) A 11 Quartier	391	0,00	51.508,06	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	45.517,21	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	0,00	0,00	45.517,21	0,00	0,00
67	42/2 (h) A 11 Quartier	400	0,00	52.693,67	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	46.564,92	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	0,00	0,00	46.564,92	0,00	0,00
68	57/3 (h) A 11 Quartier	47	0,00	6.191,51	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	5.471,38	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	0,00	0,00	5.471,38	0,00	0,00
69	39 (h) A 11 Quartier	35	0,00	4.610,70	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	4.074,43	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	0,00	0,00	4.074,43	0,00	0,00
70	51/2 (h) A 11 Quartier	35	0,00	4.610,70	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	4.074,43	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	0,00	0,00	4.074,43	0,00	0,00
71	36 (h) A 11 Quartier	45	0,00	5.928,04	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	5.238,55	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	0,00	0,00	5.238,55	0,00	0,00
72	47 (h) A 11 Quartier	231	0,00	30.430,59	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	26.891,24	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	0,00	0,00	26.891,24	0,00	0,00
73	43 (h) A 11 Quartier	615	0,00	81.016,52	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	71.593,56	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	0,00	0,00	71.593,56	0,00	0,00
74	40 (h) A 11 Quartier	35	0,00	4.610,70	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	4.074,43	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	0,00	0,00	4.074,43	0,00	0,00
75	52/2 (h) A 11 Quartier	113	0,00	14.885,96	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	13.154,59	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	0,00	0,00	13.154,59	0,00	0,00
76	48 (h) A 11 Quartier	470	0,00	61.915,06	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	54.713,78	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	0,00	0,00	54.713,78	0,00	0,00
77	44 (h) A 11 Quartier	336	0,00	44.262,68	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	39.114,53	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	0,00	0,00	39.114,53	0,00	0,00
78	41 (h) A 11 Quartier	15	0,00	1.976,01	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	1.746,18	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	0,00	0,00	1.746,18	0,00	0,00
79	54 (h) A 11 Quartier	248	0,00	32.670,07	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	28.870,25	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	0,00	0,00	28.870,25	0,00	0,00
80	55/3 (h) A 11 Quartier	22	0,00	2.898,15	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	2.561,07	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	0,00	0,00	2.561,07	0,00	0,00
81	37 (h) A 11 Quartier	240	0,00	31.616,20	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	27.938,95	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	0,00	0,00	27.938,95	0,00	0,00
82	53/4 (h) A 11 Quartier	116	0,00	15.281,16	0	0	0	01.01.2013	24.09.2013	01.01.2013	13.503,83	0,00	28.11.2013	-	24.09.2013	0,00	0,00	13.503,83	0,00	0,00

2.139.174,34
 44.396,59
 2.094.777,75
 angekaufte Grundstücke:
 eingebrachte Grundstücke:

Zuwendungsübersicht des Städtebaulichen Sondervermögens 161 - "Sanierungsgebiet Innenstadt-Fleischervorstadt" - der Universitäts- und Hansestadt Greifswald zum 31.12.2013

lfd. Nr.	Ursprünglicher Zuwendungsbetrag Euro	Zweckbindungs- dauer Jahren	kumulierte Abschreibung zu Beginn des Haushalts- jahres 2013 Euro	Abschreibung im Haushaltsjahr 2013 Euro	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2013 Euro	Stand zum Beginn des Haushaltsjahres 2013 Euro	kumulierte Abschreibung zum Ende des Haushalts- jahres 2013 Euro
1	Zuwendung 1 201.466,71	10	182.480,99	18.985,72	0,00	18.985,72	201.466,71
5724							
2	Zuwendung 2 184.000,00	10	145.777,77	19.111,11	19.111,12	38.222,23	164.888,88
5121							
3	Zuwendung 3 130.967,09	10	64.662,67	13.260,88	53.043,54	66.304,42	77.923,55
5607							
4	Zuwendung 4 186.894,64	10	164.137,94	22.756,70	0,00	22.756,70	186.894,64
5721							
5	Zuwendung 5 598.883,08	10	407.551,50	63.777,20	127.554,38	191.331,58	471.328,70
5049							
6	Zuwendung 6 479.801,07	10	382.285,30	48.757,88	48.757,89	97.515,77	431.043,18
5332							
7	Zuwendung 7 132.764,83	10	117.900,01	14.864,82	0,00	14.864,82	132.764,83
5376							
8	Zuwendung 8 142.903,64	10	113.516,89	14.693,37	14.693,38	29.386,75	128.210,26
5747							
9	Zuwendung 9 186.551,97	10	129.101,12	19.150,28	38.300,57	57.450,85	148.251,40
5870							
10	Zuwendung 10 382.704,40	10	182.000,00	66.901,47	133.802,93	78.000,00	248.901,47
5334							
11	Zuwendung 11 317.287,46	10	157.762,39	31.905,02	127.620,05	159.525,07	189.667,41
5649							
12	Zuwendung 12 450.000,00	10	306.666,68	47.777,77	95.555,55	143.333,32	354.444,45
5337							
13	Zuwendung 13 255.340,54	10	126.039,27	25.860,25	103.441,02	129.301,27	151.899,52
5077							
14	Zuwendung 14 94.800,00	10	0,00	0,00	94.800,00	0,00	0,00
5689							
15	Zuwendung 15 22.266,00	10	0,00	371,10	21.894,90	0,00	371,10
16137							
16	Zuwendung 16 72.484,00	10	0,00	1.812,10	70.671,90	60.049,00	1.812,10
6105							
	3.839.115,43		2.479.882,53	409.985,67	949.247,23	1.107.027,50	2.889.868,20

Übersicht über die Zusammensetzung und Entwicklung des Saldos der liquiden Mittel und der Kassenkredite im Haushaltsjahr									
Nr.		laufende Ein- und Auszahlungen	Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	durchlaufende Gelder und ungeklärte Zahlungsvorgänge	Summe				
						in €			
						1	2	3	4
1 ¹	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres (§ 47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				2.601.533,65				
2 ²	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres				0,00				
3	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	192.599,29	2.785.501,74	-376.567,38	2.601.533,65				
4	+ Korrektur des Vortrages	0,00	0,00	0,00					
5	= Bereinigter Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsvorjahres	192.599,29	2.785.501,74	-376.567,38	2.601.533,65				
6	+ Jahresbezogener Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 37 GemHVO-Doppik)	1.509.671,51			1.509.671,51				
7	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Investitionstätigkeit (§3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 29 GemHVO-Doppik)		292.710,95		292.710,95				
8	+ Saldo der Ein- und Auszahlungen aus Krediten für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen (ohne planmäßige Tilgung)		0,00		0,00				
9	+ Saldo der durchlaufenden Gelder und ungeklärten Zahlungsvorgänge (§ 3 Absatz 1 Satz 1 Nummer 35 GemHVO-Doppik)			0,00	0,00				
10	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres	1.702.270,80	3.078.212,69	-376.567,38	4.403.916,11				
Kontrollrechnung:									
11	Liquide Mittel zum 31. Dezember des Haushaltsjahres (§47 Absatz 4 Nummer 2.4 GemHVO-Doppik)				4.403.916,11				
12	- Kassenkredit zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				0				
13	= Saldo der liquiden Mittel und der Kassenkredite zum 31. Dezember des Haushaltsjahres				4.403.916,11				

Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsamtes

Entsprechend § 1 Abs. 4 KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der UHGW. Er hat sich des Rechnungsprüfungsamtes zu bedienen, soweit ein solches eingerichtet ist. Soweit es der Gegenstand der örtlichen Prüfung erfordert, können sich der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt sachverständiger Dritter als Prüfer bedienen. Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 geprüft.

Der Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss gemäß § 60 KV M-V und den relevanten Regelungen der GemHVO-Doppik M-V wurden von der Verwaltung unter der Gesamtverantwortung des Oberbürgermeisters erstellt.

Aufgabe der örtlichen Prüfung war es, auf der Grundlage der durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Jahresabschluss sowie die Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens abzugeben.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Sanierungsgebiets Innenstadt/ Fleischervorstadt SSV 161 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 22.08.2022 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt.

Das Rechnungsprüfungsamt Wolgast hat die Prüfung des Jahresabschlusses unter Beachtung des § 3a KPG M-V vorgenommen. Die Prüfung wurde so geplant und durchgeführt, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Jahresabschluss und den Anlagen zum Jahresabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen wurden die Kenntnisse über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld der UHGW sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt.

Im Rahmen der Prüfung wurden die Wirksamkeit des auf die Rechnungslegung bezogenen internen Kontrollsystems sowie die Angaben im Rechnungswesen, Jahresabschluss und in den Anlagen zum Jahresabschluss auf Basis von Stichproben beurteilt.

Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald ist der Auffassung, dass die Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für die Beurteilung bildet.

Nachfolgend bezeichnete Prüfungsfeststellungen führten insbesondere zur Einschränkung des Testates:

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Es erfolgte wiederum eine Übertragung von laufenden Auszahlungsermächtigungen nach 2014 i.H.v. 8.614.600,28 € für noch nicht vollständig ausgeführte Investitionsmaßnahmen. Eine Weiterübertragung aus laufenden Mitteln wäre gem. § 15 I GemHVO nicht zulässig. Es wird davon ausgegangen, dass es sich hier trotz gleicher Höhe um neue Ermächtigungsübertragungen handelt. Allerdings reichen die liquiden Mittel insgesamt lt. Anlage 5a aus 2013 nicht aus, die Finanzierung in 2014 allein hieraus sicher zu stellen. Es bedarf in 2014 erheblicher zusätzlicher Zuweisungen der Stadt und aus Programmmitteln, um die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen sicher zu stellen.

Da die Auszahlungen miteinander korrespondieren ist ein Auseinanderfallen in der Höhe der Ermächtigungsübertragungen in sich nicht schlüssig. Die Finanzierung war durch die Vorträge der Anlage 5a für die übertragenen Mittel nicht gegeben.

3. Bezüglich der Aktivierung für die bereits abgeschlossene Maßnahme Umgestaltung Schuhhagen sollte abgeklärt werden, ob es sich um Erstattungen für aktivierungspflichtige Anlagen des Wasserwerkes handelte und ggfs. eine nachträgliche Absetzung von der Aktivierung in der UHGW mit Korrektur der Sopo vorgenommen werden müsste.
4. Negative Positionen sind grundsätzlich als debitorische Kreditoren auf die Aktivseite zu bringen, wenn damit die Bilanzposition überschritten wird. (VV Nr. 32.4 zu § 47 GemHVO MV)
5. Die prozentuale Verteilung innerhalb der Sonderposten entspricht nicht dem Förderverhältnis und wäre in einem späteren Jahresabschluss zu korrigieren.
6. Die Höhe der Ausleihungen verringerte sich durch Einzahlungen im Rahmen der Tilgung. Der korrespondierende Sonderposten zum Anlagevermögen wurde ertragswirksam aufgelöst. Aus Sicht des RPAs wäre stattdessen ein Passivtausch vom Sonderposten zum Anlagevermögen auf die Anzahlungen zum sonstigen Sonderposten vorzunehmen gewesen, welcher ergebnisneutral wäre. Nach Auskunft des Fachamtes erfolgt eine Korrektur mit dem Jahresabschluss 2014. Durch die Korrektur erhöht sich der umzubuchende laufende Zuweisungsbetrag im Kernhaushalt mit Auswirkung auf das Muster 5a zu Lasten des Haushaltsausgleichs in 2014.
7. Bei der ausgereichten Förderung handelt es sich um eine Anzahlung auf Zuwendung, für die ein separates Konto lt. Kontenplan vorgesehen ist (Konto 0191). Dadurch ist auch in der Bilanz und der Anlagenübersicht eine getrennte Zuordnung zur Bilanzposition 1.1.5 anstatt 1.1.2 gegeben. Erst im Zuge der Aktivierung erfolgt die Umbuchung in die Position 1.1.2. Künftig sollte bei weiteren Anzahlungen auf Ausreichungen ein entsprechender Ausweis erfolgen.
8. Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert

schließlich den negativen Saldo im Muster 5a. Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.

9. Die unter 179 ausgewiesenen Aktiv-Konten haben grundsätzlich keinen Bezug zu den laufenden Erträgen und Aufwendungen und werden in der Finanzrechnung grundsätzlich nur über Zahlungen der durchlaufenden Gelder abgewickelt. Dazu müsste ein Ausweis im Muster 5a erfolgen. Hier handelt es sich um Zinsen für die unter den Ausleihungen ausgewiesenen Darlehen für private Investitionen. Eine Umbuchung auf die privatrechtlichen Forderungen wäre mit einem späteren Jahresabschluss vorzunehmen.
10. Das korrekte Konto für Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und der UHWG lautet 3543 anstatt 3540 für die EU und sollte in einem späteren Abschluss korrigiert werden. Hierzu ist die technische Hinterlegung zu korrigieren.
11. Die Übernahme der Bestandsveränderungen zu den unfertigen Leistungen und Anzahlungen auf Bestellungen aus der Abrechnung des D4-Vermögens war fehlerhaft und ist in einem späteren Jahresabschluss zu korrigieren.
12. In der Vorjahresspalte der Muster der Ergebnis- und der Finanzrechnung 2013 sind vom tatsächlichen Ergebnis 2012 abweichende Ergebnisse für 2012 zu verzeichnen.

Nach der Beurteilung des Rechnungsprüfungsamtes aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entsprechen der Jahresabschluss und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen mit den genannten Einschränkungen den Vorschriften gemäß § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie die sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen und vermitteln unter Beachtung der Grundsätze der ordnungsgemäßen Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Innenstadt/ Fleischervorstadt – SSV 161.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Innenstadt/Fleischervorstadt – SSV 161 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2013	26.946.050,82 EUR.
Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2013	63,52 %.
Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2013	36,48 %.
Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt	0,00 EUR.
Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2013	0,00 EUR.
Das Jahresergebnis 2012 beträgt nach Veränderung der Rücklagen	0,00 EUR.
Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit erreicht .	
Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Saldo der laufenden	
Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von	1.509.671,51 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite

verbleibt ein Saldo in Höhe von	1.509.671,51 EUR.
Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus Haushaltsvorjahren beträgt	192.599,29 EUR.
Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen Zum 31.12.2013 auf neue Rechnung beträgt	1.702.270,80 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2013 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung **gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2013	8.582.008,89 EUR.
---	-------------------

Die Investitionseinzahlungen betragen in 2013	8.874.719,84 EUR.
---	-------------------

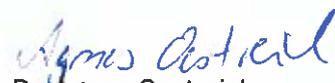
Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um	1.802.382,46 EUR.
--	-------------------

Bestand liquide Mittel 31.12.2013	4.403.916,11 EUR.
-----------------------------------	-------------------

Das Rechnungsprüfungsamt erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Prüfungsfeststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Greifswald, 29.08.2022


Dr. Agnes Oestreich

Amtsleiterin des RPAs der UHGW

**Prüfvermerk des Rechnungsprüfungsausschusses zum Jahresabschluss 2013 des
Sanierungsgebietes Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161**

Gemäß § 1 Abs. 4 Satz 1 des KPG M-V obliegt die örtliche Prüfung dem Rechnungsprüfungsausschuss der Universitäts- und Hansestadt Greifswald. Auf der Grundlage von § 1 Abs. 4 Satz 2 KPG M-V hat er sich des Rechnungsprüfungsamtes bedient.

Die örtliche Prüfung umfasst gemäß § 3 Abs. 1 Nr. 1, 3 bis 5 und 8 KPG M-V auch die Prüfung der Jahresabschlüsse der Städtebaulichen Sondervermögen, der Anlagen zum Jahresabschluss sowie die Einhaltung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung. Aufgrund dieser rechtlichen Bestimmung wurde der Jahresabschluss bestehend aus Ergebnisrechnung, Finanzrechnung, der Bilanz, dem Anhang sowie den Anlagen zum Jahresabschluss unter Einbeziehung des Rechnungswesens des Städtebaulichen Sondervermögens

Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161

für das Haushaltsjahr vom 01.01.2013 bis zum 31.12.2013 geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss und das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald haben entsprechend § 1 Abs. 5 KPG M-V für die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Sanierungsgebiets Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161 das Rechnungsprüfungsamt Wolgast als sachverständigen Dritten hinzugezogen. Über die beauftragten Prüfhandlungen wurde ein Bericht mit Datum vom 22.08.2022 vorgelegt. Das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hat sich von der Richtigkeit der getroffenen Prüfungsfeststellungen überzeugt und übernimmt diese als eigene Prüfungsfeststellungen. Ergänzende Prüfhandlungen wurden durch das Rechnungsprüfungsamt der Universitäts- und Hansestadt Greifswald hinsichtlich der Ordnungsmäßigkeit der Rechnungslegung durchgeführt. Die Prüfergebnisse wurden in einem Bericht zusammengefasst und dem Oberbürgermeister am 13.09.2022 vorgestellt und Gelegenheit zur Stellungnahme gegeben.

In seiner Sitzung am 21.09.2022 erörterte der Rechnungsprüfungsausschuss die Ergebnisse der Jahresabschlussprüfung sowie den Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 des Sanierungsgebietes Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat sich davon überzeugt, dass die Prüfung den Zwecken der Prüfung des Jahresabschlusses genügt. Eigene Prüfhandlungen wurden vom Rechnungsprüfungsausschuss nicht vorgenommen. Der Rechnungsprüfungsausschuss schließt sich den vom Rechnungsprüfungsamt getroffenen Feststellungen an.

Auf dieser Grundlage wird festgestellt, dass der Jahresabschluss 2013 und die den Jahresabschluss erläuternden Anlagen den Vorschriften des § 60 KV M-V und der §§ 24 bis 53a GemHVO-Doppik sowie den sie ergänzenden Satzungen und sonstigen ortsrechtlichen Bestimmungen entsprechen und unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Sanierungsgebietes Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161 vermitteln.

Das Rechnungsprüfungsamt hat auf Grundlage seiner Prüffeststellungen einen eingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Der Rechnungsprüfungsausschuss teilt die Einschätzung des Rechnungsprüfungsamtes.

Im Ergebnis der Prüfung wird zu den wirtschaftlichen Verhältnissen des Städtebaulichen Sondervermögens Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161 entsprechend der vorgelegten Unterlagen ergänzend festgestellt:

Das Vermögen (ohne RAP) beträgt zum 31.12.2013 26.946.050,82 EUR.

Die wirtschaftliche Eigenkapitalquote beträgt zum 31.12.2013 63,52 %.

Die Verbindlichkeitenquote beträgt zum 31.12.2013 36,48 %.

Das Jahresergebnis vor Veränderung der Rücklagen 2013 beträgt 0,00 EUR.

Die Veränderung der Rücklagen beträgt in 2013 0,00 EUR.

Das Jahresergebnis 2013 beträgt nach Veränderung der Rücklagen 0,00 EUR.

Der Haushaltsausgleich in der Ergebnisrechnung wird damit **erreicht**.

Die Finanzrechnung weist für 2013 einen Saldo der laufenden

Ein- und Auszahlungen aus in Höhe von 1.509.671,51 EUR.

Nach Verrechnung der planmäßigen Tilgung der Investitionskredite

verbleibt ein Saldo in Höhe von 1.509.671,51 EUR.

Der Saldo der laufenden Ein- und Auszahlungen aus

Haushaltsvorjahren beträgt 192.599,29 EUR.

Der Vortrag des Saldos der laufenden Ein- und Auszahlungen

zum 31.12.2013 beträgt 1.702.270,80 EUR.

Unter Berücksichtigung des Vortrags aus Haushaltsvorjahren ist im Haushaltsjahr 2013 ein Haushaltsausgleich in der Finanzrechnung **gegeben**.

Die Investitionsauszahlungen betragen in 2013 8.582.008,89 EUR.

Die Investitionseinzahlungen betragen 2013 8.874.719,84 EUR.

Investitionskredite waren nicht vorhanden.

Die liquiden Mittel sind insgesamt gestiegen um	1.802.382,46 EUR.
Bestand liquide Mittel 31.12.2013	4.403.916,11 EUR.

Die Prüfung hat zu den folgenden wesentlichen Prüffeststellungen geführt.

1. Zur Sicherung der Ordnungsmäßigkeit des Rechnungswesens sowie der Buchführung hat die Gemeinde Dienstanweisungen zur Organisation des Rechnungswesens bzw. Arbeitsrichtlinien für die Buchhaltung zu erstellen. Die Prüfung ergab, dass Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien noch nicht vollständig erstellt wurden bzw. im Entwurf vorliegen. Dienstanweisungen / Arbeitsrichtlinien sind zu erstellen bzw. zu überarbeiten.
2. Es erfolgte wiederum eine Übertragung von laufenden Auszahlungsermächtigungen nach 2014 i.H.v. 8.614.600,28 € für noch nicht vollständig ausgeführte Investitionsmaßnahmen. Eine Weiterübertragung aus laufenden Mitteln wäre gem. § 15 I GemHVO nicht zulässig. Es wird davon ausgegangen, dass es sich hier trotz gleicher Höhe um neue Ermächtigungsübertragungen handelt. Allerdings reichen die liquiden Mittel insgesamt lt. Anlage 5a aus 2013 nicht aus, die Finanzierung in 2014 allein hieraus sicher zu stellen. Es bedarf in 2014 erheblicher zusätzlicher Zuweisungen der Stadt und aus Programmmitteln, um die Finanzierung der übertragenen Ermächtigungen sicher zu stellen.

Da die Auszahlungen miteinander korrespondieren ist ein Auseinanderfallen in der Höhe der Ermächtigungsübertragungen in sich nicht schlüssig. Die Finanzierung war durch die Vorträge der Anlage 5a für die übertragenen Mittel nicht gegeben.

3. Bezüglich der Aktivierung für die bereits abgeschlossene Maßnahme Umgestaltung Schuhhagen sollte abgeklärt werden, ob es sich um Erstattungen für aktivierungspflichtige Anlagen des Wasserwerkes handelte und ggfs. eine nachträgliche Absetzung von der Aktivierung in der UHGW mit Korrektur der Sopo vorgenommen werden müsste.
4. Negative Positionen sind grundsätzlich als debitorische Kreditoren auf die Aktivseite zu bringen, wenn damit die Bilanzposition überschritten wird. (VV Nr. 32.4 zu § 47 GemHVO MV)
5. Die prozentuale Verteilung innerhalb der Sonderposten entspricht nicht dem Förderverhältnis und wäre in einem späteren Jahresabschluss zu korrigieren.
6. Die Höhe der Ausleihungen verringerte sich durch Einzahlungen im Rahmen der Tilgung. Der korrespondierende Sonderposten zum Anlagevermögen wurde ertragswirksam aufgelöst. Aus Sicht des RPAs wäre stattdessen ein Passivtausch vom Sonderposten zum Anlagevermögen auf die Anzahlungen zum sonstigen Sonderposten vorzunehmen gewesen, welcher ergebnisneutral wäre. Nach Auskunft des Fachamtes erfolgt eine Korrektur mit dem Jahresabschluss 2014. Durch die Korrektur erhöht sich der umzubuchende laufende Zuweisungsbetrag im Kernhaushalt mit Auswirkung auf das Muster 5a zu Lasten des Haushaltsausgleichs in 2014.
7. Bei der ausgereichten Förderung handelt es sich um eine Anzahlung auf Zuwendung, für die ein separates Konto lt. Kontenplan vorgesehen ist (Konto 0191). Dadurch ist auch in der Bilanz und der Anlagenübersicht eine getrennte Zuordnung zur Bilanzposition 1.1.5 anstatt 1.1.2 gegeben. Erst im Zuge der Aktivierung erfolgt die Umbuchung in die Position 1.1.2. Künftig sollte bei weiteren Anzahlungen auf Ausreichungen ein entsprechender Ausweis erfolgen.

8. Das korrespondierende Forderungskonto zu den durchlaufenden Geldern müsste grundsätzlich im Bereich der Kontenart 179 angelegt sein. Die Einzahlung des beauftragten Sanierungsträgers führt in Folgejahren zu einer Einzahlung unter 699 und neutralisiert schließlich den negativen Saldo im Muster 5a. Eine Korrektur des Forderungskontos erfolgt auskunftsgemäß mit dem Jahresabschluss 2014.
9. Die unter 179 ausgewiesenen Aktiv-Konten haben grundsätzlich keinen Bezug zu den laufenden Erträgen und Aufwendungen und werden in der Finanzrechnung grundsätzlich nur über Zahlungen der durchlaufenden Gelder abgewickelt. Dazu müsste ein Ausweis im Muster 5a erfolgen. Hier handelt es sich um Zinsen für die unter den Ausleihungen ausgewiesenen Darlehen für private Investitionen. Eine Umbuchung auf die privatrechtlichen Forderungen wäre mit einem späteren Jahresabschluss vorzunehmen.
10. Das korrekte Konto für Verbindlichkeiten gegenüber dem Landkreis und der UHGW lautet 3543 anstatt 3540 für die EU und sollte in einem späteren Abschluss korrigiert werden. Hierzu ist die technische Hinterlegung zu korrigieren.
11. Die Übernahme der Bestandsveränderungen zu den unfertigen Leistungen und Anzahlungen auf Bestellungen aus der Abrechnung des D4-Vermögens war fehlerhaft und ist in einem späteren Jahresabschluss zu korrigieren.
12. In der Vorjahresspalte der Muster der Ergebnis- und der Finanzrechnung 2013 sind vom tatsächlichen Ergebnis 2012 abweichende Ergebnisse für 2012 zu verzeichnen.

Insbesondere diese Prüffeststellungen führten zur Einschränkung des Testates. Der Rechnungsprüfungsausschuss erwartet die zeitnahe Ausräumung der gegebenen Feststellungen mit der Erstellung der Jahresabschlüsse für die folgenden Jahre.

Auf der Grundlage des Berichtes über die Prüfung des Jahresabschlusses 2013 empfiehlt der Rechnungsprüfungsausschuss der Bürgerschaft der Universitäts- und Hansestadt Greifswald, den geprüften Jahresabschluss für das Haushaltsjahr 2013 für das Sanierungsgebiet Innenstadt/ Fleischervorstadt - SSV 161 festzustellen und den Oberbürgermeister für das Haushaltsjahr 2013 zu entlasten.

Greifswald, den 21.09.2022

Ingo Ziola

Vorsitzender des Rechnungsprüfungsausschusses